

Landesaktionsplan gegen Rassismus

Gemeinsam verschieden – für Vielfalt, Toleranz und
Respekt in Schleswig-Holstein



Inhalt

Grußworte – 4

1. Einführung – 20

2. Methodisches Vorgehen und Aufbau des Landesaktionsplans – 24

- 2.1 Wer war mit der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus befasst? – 24
- 2.2 Wie wurde der Landesaktionsplan gegen Rassismus entwickelt? – 27
- 2.3 Weitere Strategien und Aktionspläne – 30

3. Definitionen – 32

- 3.1 Rassismus – 33
- 3.2 Ausgewählte Äußerungsformen von Rassismus und Ideologien der Ungleichheit – 37
 - 3.2.1 Rassismus gegen Schwarze Menschen und People of Color – 38
 - 3.2.2 Antimuslimischer Rassismus – 42
 - 3.2.3 Antiziganismus – 44
 - 3.2.4 Antisemitismus – 47
- 3.3 Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität – 50

4. Aktivitäten und Maßnahmen nach Handlungsfeldern – 52

- 4.1 Alle neuen Maßnahmen im Überblick – 55
- 4.2 Übergreifende Themen – 58
 - 4.2.1 Umgang mit dem „Rasse“-Begriff – 58
 - 4.2.2 Längerfristige finanzielle Strukturen für Projekte der Antirassismuserbeit – 60

- 4.2.3 Mehr Sichtbarkeit für Aktivitäten und Projekte – 61
- 4.2.4 Rassismus im Gesundheitswesen – 62
- 4.3 Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – 63
 - 4.3.1 Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene – 63
 - 4.3.2 Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene – 77
 - 4.3.3 Datenlage zu rassistischer Diskriminierung – 94
- 4.4 Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – 97
 - 4.4.1 Kolonialismus aufarbeiten – 97
 - 4.4.2 Rassismusprävention in der Kita – 102
 - 4.4.3 Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule – 106
 - 4.4.4 Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung – 115
- 4.5 Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie – 128
- 4.6 Querschnitt: Forschung und Wissenschaft zum Thema Rassismus – 140

5. Ausblick – 142

Quellenverzeichnis – 144

Anhang – 152

Anhang A: Übersicht der teilnehmenden Akteure/Institutionen auf der ersten und zweiten Dialogveranstaltung – 152

Anhang B: Maßnahmen der Bestandsaufnahme und neue Maßnahmen sortiert nach Zuständigkeit – 156

Impressum – 210

Anmerkung: Die Landesregierung legt Wert darauf, sprachliche Diskriminierungen zu vermeiden. Mit der Verwendung des Genderdoppelpunkts „:“ wird in diesem Dokument deutlich gemacht, dass alle Geschlechter gemeint sind. Der Doppelpunkt bringt weiter zum Ausdruck, dass nichtbinäre Menschen sowie intergeschlechtliche und transidente Personen ebenso eingeschlossen sind.

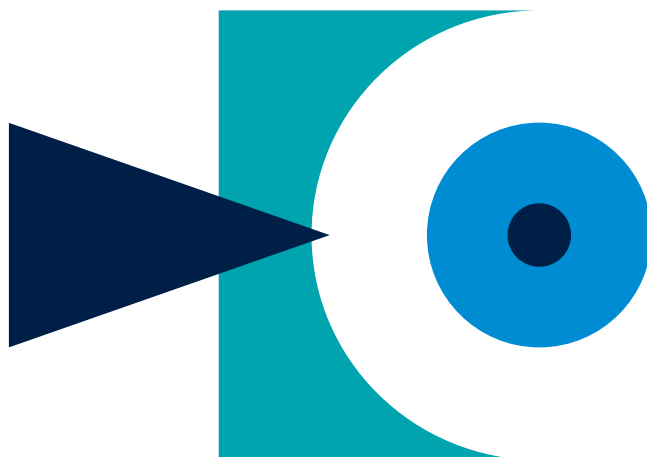
Grußworte

Während herausfordernder Zeiten wie wir sie alle aktuell erfahren, unter anderem geprägt von notwendigen Kontaktvermeidungen und virtuellen Treffen, wird der gemeinsame Dialog umso wichtiger. Rassismus kennt kein Corona und keine Abstandsregel!

Die Erstellung eines Landesaktionsplans gegen Rassismus ist im Koalitionsvertrag fest verankert. Mit dem Aktionsplan sollen Handlungsbedarfe, Empfehlungen und Maßnahmen für eine erfolgreiche Antirassismuserarbeit identifiziert und konkret formuliert werden.

Warum ist ein solcher Plan für das Land Schleswig-Holstein erforderlich und was kann und soll er bewirken?





Grußwort



Im Koalitionsvertrag haben wir fest verankert, dass wir einen Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellen wollen. Schleswig-Holstein hat mit diesem Plan nun als eines der ersten Bundesländer ein sehr wichtiges Signal gesetzt. Wir haben damit nicht nur konkrete neue Maßnahmen gegen Rassismus

entwickelt, sondern setzen so auch ein deutliches Zeichen gegen jede Form von rassistischer Diskriminierung und für ein vielfältiges Schleswig-Holstein.

Als sehr wichtiger Baustein in der Präventions- und Antirassismus-Arbeit in Schleswig-Holstein legt der Landesaktionsplan gegen Rassismus künftig Leitlinien fest, definiert Handlungsfelder und beschreibt konkrete Aktivitäten. Dies wirkt sich aus etwa auf die Personalauswahl in der öffentlichen Verwaltung oder auf den Unterrichtsstoff für Schulen. Mit dem Landesaktionsplan wollen wir Lücken im bestehenden Angebot der Präventionsarbeit schließen. Wir wollen Rassismus in Schleswig-Holstein damit noch stärker vorbeugen und den rassismuskritischen Diskurs intensivieren, denn leider machen Menschen in Schleswig-Holstein in ihrem Alltagsleben noch immer rassistische Erfahrungen. Sie werden wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder anderer Zuschreibungen diskriminiert und ausgegrenzt.

Rassismus ist Gift für das Zusammenleben und untergräbt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das sieht die übergroße Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner so. Wo dieses Bewusstsein fehlt, wollen wir mit dem Landesaktionsplan einen Anstoß zur Werteorientierung geben und klare Grenzen aufzeigen. Wir wollen dem Rassismus möglichst viel Nährboden entziehen. Ein entschiedenes Vorgehen gegen Rassismus verlangt den

Blick in alle gesellschaftlichen Bereiche. Jede und jeder von uns ist gefragt, sich eindeutig gegen Rassismus zu stellen. Mehr denn je! Das verlangt Gegenpositionen und Gegenrede, aber auch, dass wir unser eigenes Handeln und Denken reflektieren und hinterfragen. Der Landesaktionsplan soll auch helfen, dass wir miteinander die dafür notwendigen Denkanstöße und Handreichungen bekommen.

Gutes Zusammenleben in Schleswig-Holstein bedeutet für mich, dass sich Menschen ohne Vorbehalte begegnen können. Es wäre schön, wenn wir schon in naher Zukunft sagen können: Der Rassismus – wie er sich heute in vielen Lebensbereichen zeigt – dieser Rassismus ist Vergangenheit.



Daniel Günther

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Grußwort



Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus möchten wir in Schleswig-Holstein ein klares Zeichen setzen: ein Zeichen gegen Rassismus und für mehr Vielfalt, Toleranz und Respekt. Das Land Schleswig-Holstein steht für Weltoffenheit und setzt sich gegen jegliche Form der rassistischen Diskriminierung

ein. Alle Menschen sollen in Schleswig-Holstein diskriminierungsfrei und ohne Angst leben können!

Bei diesem Bekenntnis handelt es sich nicht um ein Ziel, sondern um eine Daueraufgabe. Es gilt, neben der persönlichen Ebene auch Strukturen und Institutionen in den Blick zu nehmen, ein diskriminierungsfreies Miteinander gemeinsam aktiv auszugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Der Landesaktionsplan gegen Rassismus ist ein Ausdruck dieses Verantwortungsbewusstseins. Es findet sich bereits sowohl in öffentlichen Stellen als auch in einer engagierten schleswig-holsteinischen Zivilgesellschaft. Aber es gibt auch Lücken. Und diese gilt es, zu schließen.

In Zusammenarbeit aller Ministerien und Beauftragten des Landes und unter Beteiligung der schleswig-holsteinischen Zivilgesellschaft wurde Rassismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet und gemeinsame Lösungs- und Handlungsansätze der Präventionsarbeit entwickelt. Bei der Erstellung des Aktionsplans wurde noch einmal deutlich, dass wir bereits auf viele tolle Projekte blicken können. Es wurde aber auch weiterer Bedarf erkannt.

Nur gemeinsam können wir Rassismus nachhaltig begegnen und unser vielfältiges Zusammenleben im Land miteinander gestalten. Antirassismusarbeit geht uns alle an. In diesem Bewusstsein ist auch der Aktionsplan gegen Rassismus entstanden.

Er liefert uns Denkanstöße, Handreichungen und Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit.

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer rassismus- und diskriminierungsfreien Gesellschaft. Er ist ein Meilenstein und wird die Antirassismusarbeit in unserem Bundesland in den kommenden Jahren prägen. Ich freue mich, den Aktionsplan in den kommenden Jahren gemeinsam mit allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern umzusetzen und mit Leben zu füllen.

Ihre



Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Grußwort



Rassismus hat verschiedene Gesichter. Rassismus ist kein neues, aber auch kein altes Phänomen. Rassismus ist kein Problem von Einzelnen, sondern betrifft die Gesamtgesellschaft. Das Entscheidende, um an diesem Thema etwas zu verändern, ist: Rassismus geht uns alle an.

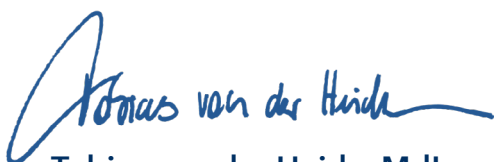
Unsere Jamaikakoalition hat das bereits zu Beginn der Legislaturperiode als Aufgabe erkannt und deutlich gemacht, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft diskriminierungsfrei leben können müssen. Wir stellen uns gegen Rassismus bezüglich schwarzer Menschen, People of Color, gegen antimuslimischen Rassismus, gegen Antiziganismus und gegen Antisemitismus. In unserem Koalitionsvertrag haben wir unsere Zielsetzung formuliert: „Menschen verschiedener Herkunft leben hier seit Jahrhunderten als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner und sind Teil der Gesellschaft. Weltoffenheit ist aber mehr als ein Bekenntnis.“

Wir haben nun unseren Landesaktionsplan gegen Rassismus fertiggestellt und dabei bildungs-, gesellschafts-, sozial- sowie innen- und rechtspolitische Aspekte berücksichtigt. Unser Landesaktionsplan gegen Rassismus ist somit in ressortübergreifender Zusammenarbeit, unter Beteiligung der Beauftragten des Landtages und in Rücksprache mit der Zivilgesellschaft entstanden. Er enthält vielfältige Maßnahmen, die Rassismus in Schleswig-Holstein noch verstärkter vorbeugen und einen rassismuskritischen Diskurs intensivieren sollen. Aber nicht nur Leitlinien für die Präventions- und Antirassismus-Arbeit in Schleswig-Holstein werden festgelegt, sondern auch notwendige Handlungsfelder, Aktivitäten und Maßnahmen. Lücken im aktuell bestehenden Angebot im Bereich der Präventionsarbeit wurden identifiziert und geschlossen.

31 neue Maßnahmen wurden entwickelt, die verschiedene Bereiche adressieren, u.a. die zukünftige Ersetzung des „Rasse“-Begriffs in Landesgesetzen und -verordnungen sowie im Sprachgebrauch der Landesregierung, die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, die Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle, die Sensibilisierung der vorhandenen AGG Ansprechstellen für den Themenbereich Rassismus, die Einrichtung einer Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“, die Erstellung eines Leitfadens zu diskriminierungsfreier bzw. rassismuskritischer Sprache für die Landesverwaltung, eine wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei, die Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei, die stärkere Berücksichtigung des Themas Kolonialismus in Schulen und bei Lehrkräfte-Aus- und -fortbildung, die Etablierung eines Facharbeitskreises „Kolonialismus“, eine stärkere Berücksichtigung von Rassismuskritik/ Rassismusprävention in den Kitas von Bildungsleitlinien, über Materialien, bis hin zu Fortbildung für Fachberatung sowie die Einrichtung eines Runden Tisches „jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“.

Wir erfüllen somit das, was wir im Koalitionsvertrag beschlossen und versprochen haben.

Es ist wichtig, dass wir Rassismus nicht ausblenden, dass wir aktiv darüber sprechen, und ihn am Ende sichtbar machen und natürlich bekämpfen.



Tobias von der Heide, MdL

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grußwort



Schleswig-Holstein ist ein wunderbares Bundesland mit vielen unterschiedlichen Menschen. Doch leider erfahren auch hier Menschen Rassismus. Der Landesaktionsplan gegen Rassismus ist ein weiterer wichtiger Schritt zu einem so notwendigen und intensiveren rassismuskritischen Diskurs in unserem Land.

Als Politik sehen wir uns verpflichtet Menschen zusammen zu bringen und Rassismus dort, wo er stattfindet, abzubauen. Das wollen wir gemeinsam mit den Menschen tun. Wir sehen uns als Politik auch in einer Vorbildfunktion und wollen deshalb auch bei uns selbst als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst anfangen, zum Beispiel mit rassismuskritischen Fort- und Weiterbildungen.

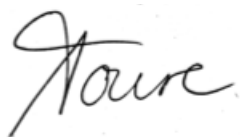
In den letzten Jahren haben die Landesregierung sowie auch das Parlament viele Gespräche mit Betroffenen, mit Verbänden, Unternehmen, Wissenschaft und Bildungseinrichtungen geführt. Allein diese haben gezeigt, dass wir noch viel zu tun haben - aber gleichzeitig auch, dass diese Gespräche auch ein Anstoß für viele waren sich damit auseinanderzusetzen und am aller besten, dass viele Menschen absolut bereit sind sich damit auseinanderzusetzen und gute Vorschläge haben, um Rassismus in ihrem Lebens- oder Arbeitsbereich etwas Konkretes zu entgegnen.

Diese Ideen sind auch in den Aktionsplan mit eingeflossen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass gerade die Zivilgesellschaft den maßgeblichen Beitrag leistet im Kampf gegen Rassismus. Das Signal, dass auch wir als Politik nun einen Rahmen formulieren, der alle staatlichen Institutionen in den Blick nimmt und Zivilgesellschaft unterstützt, unterstützt diejenigen, die das bereits lange Zeit tun. Es ist auch ein ganz wichtiges Signal in die Gesellschaft und

vor allem an diejenigen, die davon betroffen sind, dass wir Rassismus als Problem benennen, dem Politik etwas entgegenstellen kann und muss.

Ich hoffe, dass Antirassismuserbeit schon bald eine Selbstverständlichkeit für alle Menschen in Schleswig-Holstein ist. Dass wir unseren Aktionsplan weiter ausgearbeitet haben, um sinnvolle Maßnahmen. Das nicht als Selbstzweck, sondern in dem Sinne, das irgendwann hoffentlich auch die Antirassismuserbeit nicht mehr nötig ist. Wir uns viel stärker mit dem Positiven auseinandersetzen können, nämlich die gesellschaftliche Vielfalt einfach zu feiern. Am allermeisten hoffe ich, dass wir dann ein neues Verständnis für uns formulieren, was es bedeutet Schleswig-Holsteiner oder Schleswig-Holsteinerin zu sein: Nämlich einfach hier lebend und unabhängig davon, woher man kommt oder wie man aussieht.



Aminata Touré, MdL

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grußwort



Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes, tolerantes Land. Gegenseitige Wertschätzung, Interesse an und am Anderen und die sprichwörtliche norddeutsche Gelassenheit haben unser Zusammenleben immer geprägt. Und dennoch haben wir im Koalitionsvertrag einvernehmlich das Erfordernis eines

Landesaktionsplanes gegen Rassismus festgestellt.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stellen nicht nur eine Bedrohung für diejenigen dar, gegen die sich solches Verhalten richtet. Sie sind unmittelbare Verstöße gegen die Grundsätze der Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Deshalb ist der Staat verpflichtet, rassistisch motivierten Ungleichbehandlungen aktiv entgegenzuwirken. Aber er kann diese Aufgabe nicht allein bewältigen. Die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit jedweder Art muss uns allen eine Verpflichtung sein und als Daueraufgabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen angesehen werden. Wenn wir jetzt Bewusstsein, Sensibilisierung und Verantwortungsgefühl für den Schutz vor Diskriminierungen jeglicher Art schaffen, wird der erforderliche gesellschaftliche Zusammenhalt auch für die nächsten Generationen verbessert. Das erfordert auch, dass wir unbequeme Wahrheiten aus- und ansprechen, denn Wegsehen und Schweigen sind weder eine Option für die Opfer noch für unsere Gesellschaft.

Gut gemeinten Worten müssen Taten folgen. Und deshalb begrüßen wir Freie Demokraten ausdrücklich, dass wir mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus einen Rahmen setzen, um in allen Politik- und Lebensbereichen ressortübergreifend Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um dem Rassismus in unserer Gesellschaft frühzeitig entgegenzuwirken. Allzu oft versteckt sich Rassismus in Allerweltsäußerungen und häufig sind sich Menschen des rassisti-

schen Duktus ihrer Äußerungen gar nicht bewusst. Hier gilt es, dass Bewusstsein zu schärfen, ohne sich aber in einer bevormundenden Überkorrektheit zu verlieren. Es geht uns nicht um „Umerziehung“, sondern um Erkenntnis und Verständnis. Wir müssen begreiflich machen, wo unsere offene, freie, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft durch Rassismus immer noch bedroht wird und welche schädlichen Folgen dies für unser Gemeinwesen hat. Nur mit einer Schärfung unseres Problembewusstseins, wird Rassismus in unserer Gesellschaft überwunden werden können. Und es ist mein Wunsch, dass wir in Schleswig-Holstein mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus hierzu einen wichtigen und spürbaren Beitrag leisten werden. Das Ziel muss über gegenseitige Akzeptanz des Anderen hinausgehen. Wir wollen ein wirkliches Zusammenleben in der Einheit der Vielfalt bei aller Unterschiedlichkeit der Menschen erreichen.



Jan Marcus Rossa, MdL

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grußwort



Jeden Tag erfahren Menschen in unserer Gesellschaft unterschiedliche Formen von Rassismus, zuletzt auch verstärkt im digitalen Raum oder bei Demonstrationen von „Querdenkenden“, wo sich rechtsextreme Verschwörungstheorien verbreiten.

Wir verurteilen jede Form von Rassismus und zeigen uns solidarisch mit den Betroffenen. Sie müssen besonders geschützt und unterstützt werden. Es freut mich daher, dass alle demokratischen Parteien in Schleswig-Holstein einen Grundkonsens zum Kampf gegen Rassismus haben.

Wir finden es wichtig, uns gemeinsam gegen Rassismus einzusetzen, auch wenn sich unsere Vorstellungen der Umsetzung unterscheiden. Unser aller Verantwortung muss sein, jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abzuwehren. Diese Menschenfeindlichkeit zeigt sich nicht erst dann, wenn jemand körperliche Gewalt erfährt.

Man muss sich nichts vormachen, niemand von uns ist ganz und gar frei von Vorurteilen. Rassismus und die ihm vorausgehenden Vorurteile werden innerhalb unserer Gesellschaft immer wieder reproduziert.

Das Problem liegt nicht darin, dass wir Vorurteile haben; es liegt darin, wie wir mit ihnen umgehen. Ein Aktionsplan gegen Rassismus kann hierbei effektiv bei der Problemlösung mitwirken. Er muss sich jetzt in der Praxis beweisen und in regelmäßigen Abständen vom Parlament bewertet werden. Wir freuen uns darauf, in diesem Prozess beteiligt zu werden.

Wir haben in Schleswig-Holstein eine sehr aktive Zivilgesellschaft, die unter verschiedenen Blickwinkeln gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufgrund ethnischer Abstammung oder Erscheinungsbild Tag für Tag ankämpft.

Diesen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sind wir als Gesellschaft zu großem Dank verpflichtet, gerade auch, da sie mit ihrer Expertise an der inhaltlichen Ausrichtung des Landesaktionsplan mitgewirkt haben.

Ich erhoffe mir deshalb von diesem Aktionsplan auch besonders eine Stärkung und Ausdehnung der finanziellen Förderung dieser zivilgesellschaftlichen Initiativen. Nur im Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft kann der Kampf gegen Rassismus erfolgreich fortgesetzt werden.

Aus unserer Sicht wäre es außerdem sinnvoll, an einer unserer Hochschulen eine Lehr- und Forschungsstelle einzurichten, die sich mit dem bestehenden und historischen Rassismus in Schleswig-Holstein (und darüber hinaus) auseinandersetzt. Diese könnte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung abgeben.



Tobias von Pein, MdL

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grußwort



Was mich immer wieder in Gesprächen, Interviews oder Debatten über Rassismus in Deutschland in den zurückliegenden Jahren irritiert hat, war die einleitende Frage, ob es denn überhaupt noch Rassismus in Deutschland gäbe. Menschen, die von Rassismus betroffen sind, mussten so immer

wieder auf ein Neues von den unangenehmen, diskriminierenden, teils traumatischen Erfahrungen berichten, die sie aufgrund von Rassismus erlebt haben. Erst danach konnte man in die lösungsorientierte Auseinandersetzung übergehen.

Wir müssen endlich über diesen Punkt hinwegkommen und anerkennen, dass Rassismus kein Problem einzelner Personen ist, sondern uns als Gesellschaft betrifft. Rassismus ist nicht nur am rechten Rand zu verorten. Wir wissen beispielsweise aus der Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, dass rassistisches Denken und Handeln auch dort wirkmächtig ist, wo wir sonst gerne von der gesellschaftlichen Mitte sprechen, also in einem politischen Umfeld, das wir als durchschnittlich bezeichnen würden. Wir alle müssen uns bewusst werden, inwiefern wir rassistisches Denken verinnerlicht haben und in welchen Fällen sich das auf unser Handeln auswirkt.

Zugleich ist es unabdingbar, dass wir Rassismus als Struktur, als System verstehen, das Ungleichheiten normal scheinen lässt und so legitimiert. Rassismus hat immer auch etwas mit Machtverhältnissen zu tun.

Daher müssen wir gezielt und strukturell für einen gesellschaftlichen Wandel arbeiten.

Die Aufteilung der Menschen in vermeintliche Rassen und die damit einhergehende Zuteilung von angeblichen Eigenschaften

diente von Beginn an der Vorstellung einer hierarchischen Ordnung, die die Ausbeutung und Unterdrückung ganzer Bevölkerungsteile mit sich brachte. Diese Kontinuitäten sind bis heute in gesellschaftlichen Machtverhältnissen und – bewusst wie unbewusst – weitergegebenen Vorurteilen spürbar.

Aus unserer Sicht brauchen wir ein besseres historisches Verständnis für unsere eigene koloniale Geschichte.

Wir als SSW haben uns in der zurückliegenden Legislaturperiode daher explizit für die Aufarbeitung der deutschen und europäischen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein eingesetzt. Schleswig-Holstein hat aus zwei Blickwinkeln historische Anteile in zurückliegenden kolonialen Bestrebungen. Einmal der Deutschen und einmal der Dänischen. So gesehen ist der Kolonialismus Teil unserer Regionalgeschichte.

Antirassismusbearbeitung braucht immer auch den Blick in die Vergangenheit.

Deshalb ist es unumgänglich, diesen Zusammenhängen auch im Landesaktionsplan gegen Rassismus Raum einzuräumen.

Wir freuen uns auf die Umsetzung!



Lars Harms, MdL

und die Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

1. Einführung

Die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen sowie das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung und Benachteiligung sind im Grundgesetz (Art. 3) verankert und expliziter Bestandteil der Landesverfassung Schleswig-Holsteins. Unter das Verbot fällt auch jegliche Form von Rassismus und rassistischer Diskriminierung.

Die Gestaltung einer rassismussfreien Gesellschaft sollte daher das erklärte Ziel aller Menschen in Deutschland und hier in Schleswig-Holstein sein. Nicht zuletzt jüngere Ereignisse verdeutlichen jedoch, dass Rassismus ein Thema in Deutschland ist und rassistische Einstellungen im Bundesgebiet weit verbreitet sind. Bei dem antisemitischen Versuch eines Massenmordes in einer Synagoge in Halle im Oktober 2019 verloren zwei Menschen ihr Leben und bei dem offensichtlich rassistisch motivierten Anschlag im Februar 2020 in Hanau wurden neun Menschen getötet.¹ Viele als asiatisch wahrgenommene Menschen wurden während der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 angegriffen, bedroht und beschimpft, da sie mit dem Ursprungsort des Virus, der chinesischen Stadt Wuhan, in Verbindung gebracht wurden.² Dies zeigt nur einen kleinen, leider aktuellen Ausschnitt der rassistischen Entwicklungen in Deutschland. Einen umfassenden Überblick über das

1 Kluge, U. et al. (2020).

2 Suda, K., Mayer, S. J., Nguyen, C. (2020).

Jahr 2019 gibt der im Juni 2020 veröffentlichte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Hier stellen rassistische Diskriminierungen erneut den größten Anteil der Beratungsanfragen dar.³ Ein ähnliches Bild zeigt auch der Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein für die Jahre 2017/2018: Anfragen zu Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft sind nach Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung die zweitgrößte Fallgruppe.⁴

In Schleswig-Holstein hat die Förderung kultureller Vielfalt einen hohen Stellenwert. Dabei ist die aktive Minderheitenpolitik von großer Bedeutung, welche sich auf die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und deutsche Sinti und Roma bezieht.⁵ Die Landesregierung engagiert sich aus voller Überzeugung gegen Rassismus und möchte die bestehenden Aktivitäten gegen Rassismus, auch zwischen Minderheiten, fördern und vertiefen. So ist im aktuellen Koalitionsvertrag (2017–2022) folgende Zielsetzung zum Thema Antirassismus festgehalten:

„Menschen verschiedener Herkunft leben hier seit Jahrhunderten als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner und sind Teil der Gesellschaft. Weltoffenheit ist aber mehr als ein Bekenntnis. Menschen müssen unabhängig von ihrer Hautfarbe, ethnischen oder religiösen Herkunft diskriminierungsfrei leben können. Wir werden einen Landesaktionsplan gegen Rassismus auf den Weg bringen und dabei bildungs-, gesellschafts-, sozial- sowie innen- und rechtspolitische Aspekte berücksichtigen. Die Maßnahmen müssen zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt werden.“⁶

3 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020). Jahresbericht 2019.

4 Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein (2019).

5 Bericht der Landesregierung: Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 18. Legislaturperiode (2012–2017) – Minderheitenbericht 2017. Drucksache 18/5279.

6 Aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017–2022). Das Ziel verbindet, weltoffen – wirtschaftlich wie ökologisch stark – menschlich, Seite 87.

Welches Ziel verfolgt der Landesaktionsplan gegen Rassismus?

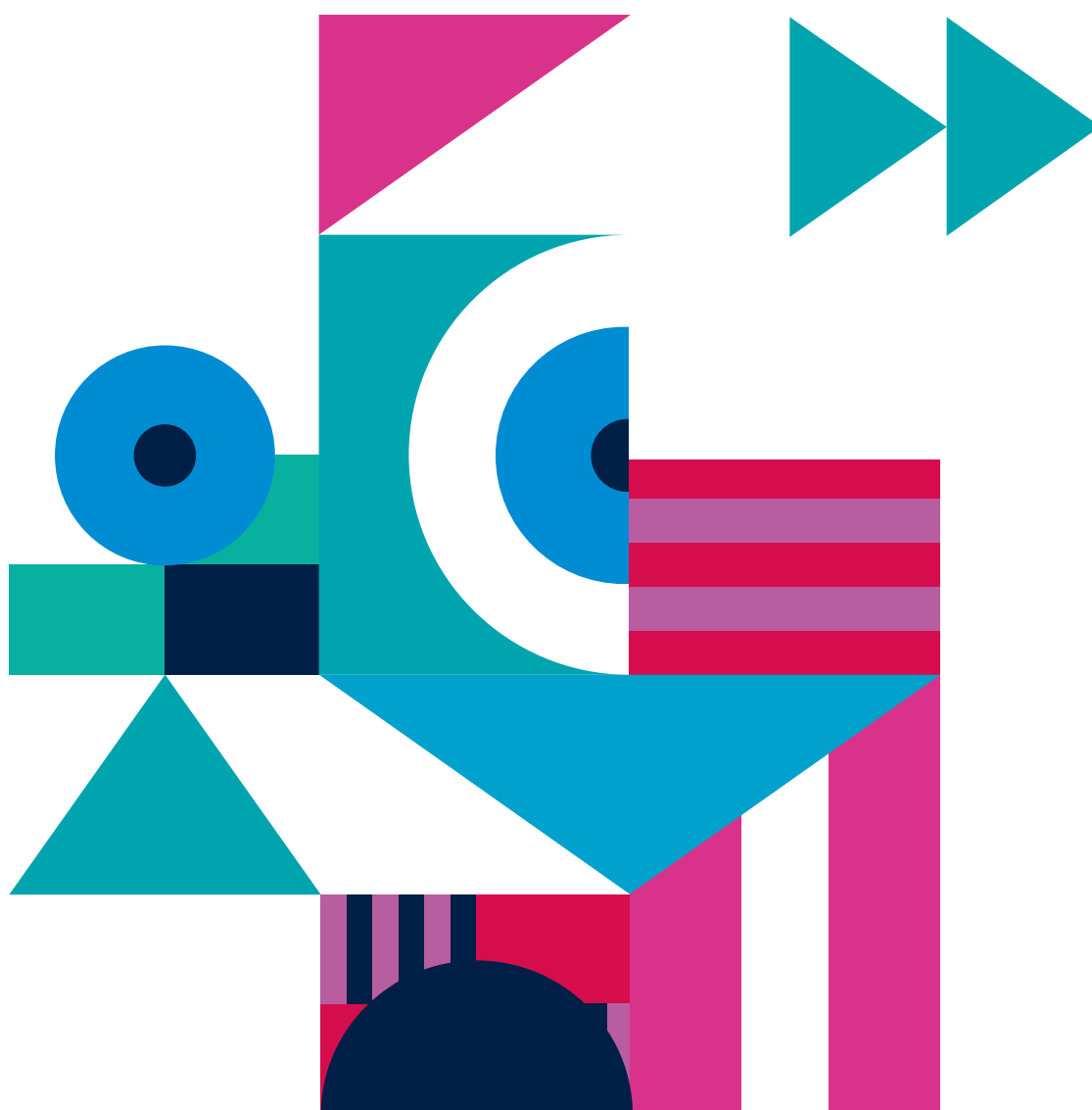
Mit diesem Landesaktionsplan setzt die Landesregierung ein klares Zeichen gegen jegliche Formen von Rassismus und für Vielfalt, Toleranz⁷ und Respekt in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Menschen in Schleswig-Holstein ihr Zusammenleben gemeinsam gestalten können, offen, tolerant und respektvoll miteinander umgehen und die Werte des Grundgesetzes und der Landesverfassung leben. Der Titel des Landesaktionsplans bringt dies zum Ausdruck und fungiert als Leitmotiv für den schleswig-holsteinischen Landesaktionsplan sowie das Zusammenleben im Land: „Gemeinsam verschieden – FÜR VIELFALT, TOLERANZ UND RESPEKT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“.

Der Landesaktionsplan knüpft an Bestehendem an, identifiziert Lücken und stößt Aktivitäten an, um Rassismus nachhaltig zu bekämpfen. Dabei betont die Landesregierung ihre Wertschätzung der in Schleswig-Holstein bereits bestehenden Initiativen gegen Rassismus, die häufig aus einer engagierten Zivilgesellschaft heraus gestaltet werden. Zudem beschreibt der Landesaktionsplan die grundsätzliche Einstellung der rassismusfreien Teilhabe aller Menschen in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft, die für alle Menschen im Land gültig sein sollte.

7 Der Begriff Toleranz entstammt dem Lateinischen „tolerare“ und bedeutet „erdulden, ertragen“. In diesem Sinne impliziert er eine Ablehnungskomponente. Die Verwendung des Toleranzbegriffs wird daher insbesondere im Kontext von Rassismus kritisch diskutiert. Einen umfassenden Überblick über den Diskurs gibt zum Beispiel Forst (2003). Im Landesaktionsplan wird Toleranz als wechselseitige Anerkennung und politische Gleichheit verstanden.

An wen richtet sich der Landesaktionsplan gegen Rassismus?

Die im Folgenden identifizierten Aktivitäten und Maßnahmen gegen Rassismus richten sich in erster Linie an die Landesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Umsetzung wird durch die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein sowie durch nachgeordnete Behörden und die Landesbeauftragten verantwortet. Dem Landesaktionsplan liegt darüber hinaus der Wunsch zugrunde, dass außerhalb der Landesverwaltung jede und jeder einzelne Einwohner:in im Land Schleswig-Holstein ein Bewusstsein für die Problematik des Rassismus entwickelt, Sensibilisierung erfährt und angeregt wird, einen eigenen Beitrag gegen Rassismus zu leisten.



2. Methodisches Vorgehen und Aufbau des Landesaktionsplans

2.1 Wer war mit der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Rassismus befasst?

- Eine **Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)** fungierte als ressortübergreifendes Steuerungs- und Abstimmungsgremium im Sinne des Koalitionsvertrags. Hier kamen Vertreter:innen aller Ressorts sowie der Beauftragten des Landes Schleswig-Holstein zusammen, um über den Prozess und die Inhalte des Landesaktionsplans zu beraten und die politischen Entscheidungen vorzubereiten.

i Zusammensetzung der IMAG:

- Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
- Finanzministerium
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
- Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
- Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
- Landesbeauftragter für politische Bildung
- Beauftragter des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch
- Antidiskriminierungsstelle des Landes

- Die koordinierende Federführung für den Gesamtprozess hatten der **Landespräventionsrat** und das **Landesdemokratiezentrum** Schleswig-Holstein mit dienstlicher Anbindung an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holsteins inne. Dies bezog sich insbesondere auf die Steuerung des Gesamtprozesses, die organisatorischen Absprachen und die Organisation der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung.
- **Zivilgesellschaftliche Akteur:innen** aus Schleswig-Holstein waren wichtige Impulsgeber:innen für die inhaltliche Ausgestaltung des Landesaktionsplans. Ihre Beiträge wurden im Zuge zweier Dialogveranstaltungen systematisch aufgenommen und bei der Erstellung des Landesaktionsplans bestmöglich berücksichtigt (siehe Abschnitt 2.2). Eine Übersicht über die beteiligten Akteur:innen bzw. Institutionen befindet sich im Anhang (Anhang A).
- **Ramboll Management Consulting** übernahm die wissenschaftliche Begleitung des Landesaktionsplans.

Neben der Expertise aus der Zivilgesellschaft wurde **externe Expertise** von folgenden Akteur:innen zu verschiedenen Fragestellungen eingeholt:

- **Jeff Klein:** politische Kommunikation beim Verein Each One Teach One, Berlin. Inputvortrag und Diskussion zu (Anti-Schwarzem) Rassismus und Community-basierten antirassistischen Maßnahmen.
- **Prof. Dr. Karim Fereidooni:** Juniorprofessor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum. Input und Diskussion zu Rassismuserfahrungen von Schüler:innen und Lehrer:innen im deutschen Schulwesen.
- **Dr. Opayi Mudimu:** Vorsitzender des Afrodeutschen Vereins Schleswig-Holstein. Inputvortrag und Diskussion zu Kolonialismus in Schleswig-Holstein sowie Rassismusprävention in der Kita.
- **Sally Riedel:** Doktorandin Hafen City Universität und Vorstandsvorsitzende MOSAIQ e. V., Hamburg. Überblick über Rassismus – Ideologie, Ebenen und Wirken.
- **Derya Örnek:** Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. Gesammelte Darstellung von Rassismuserfahrungen in der Kita.
- **Michaël Regner:** Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Diskussion zu Möglichkeiten von Rassismusprävention in der Kita.



2.2 Wie wurde der Landesaktionsplan gegen Rassismus entwickelt?

Die Landesregierung hat für die Erstellung des Landesaktionsplans einen partizipativen Prozess entwickelt, der auf drei Entwicklungsschritten beruht, die nachfolgend näher beschrieben werden:

1. Die **Bestandsaufnahme von bereits bestehenden Maßnahmen** im Bereich der Antirassismuserbeit der Landesregierung.
2. Der **Dialog mit der Zivilgesellschaft** auf zwei Dialogveranstaltungen zu bestehenden und neuen Maßnahmen der Antirassismuserbeit im Land.
3. Die **Entwicklung von neuen Maßnahmen und Empfehlungen der Landesregierung**, die auch auf den Impulsen aus der Zivilgesellschaft beruhen. Diese Impulse wurden in der IMAG geprüft und vertieft – teilweise unter Zuhilfenahme externen Sachverständs.

1. Die Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden alle Ministerien und nachgeordneten Bereiche sowie die Landesbeauftragten gebeten, bestehende Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich des Antirassismus zusammenzutragen. Es wurden insgesamt 78 Maßnahmen der Landesregierung in den Landesaktionsplan aufgenommen. Diese bilden den Ausgangspunkt des Landesaktionsplans und werden jeweils in **Kapitel 4** vorgestellt. Zudem befindet sich im Anhang (Anhang B) eine Übersicht der Maßnahmen je Ressort.

Die Bestandsaufnahme wurde durch eine Abfrage bei den Kommunen ergänzt, um ein Streiflicht auf deren Aktivitäten ebenfalls abbilden zu können. Aus zehn schleswig-holsteinischen Kommunen wurden insgesamt 49 Maßnahmen zurückgemeldet. Diese Rückmeldungen werden als **Beispiele** aus der kommunalen Praxis verstanden und sind ebenfalls in Kapitel 4 aufgeführt.

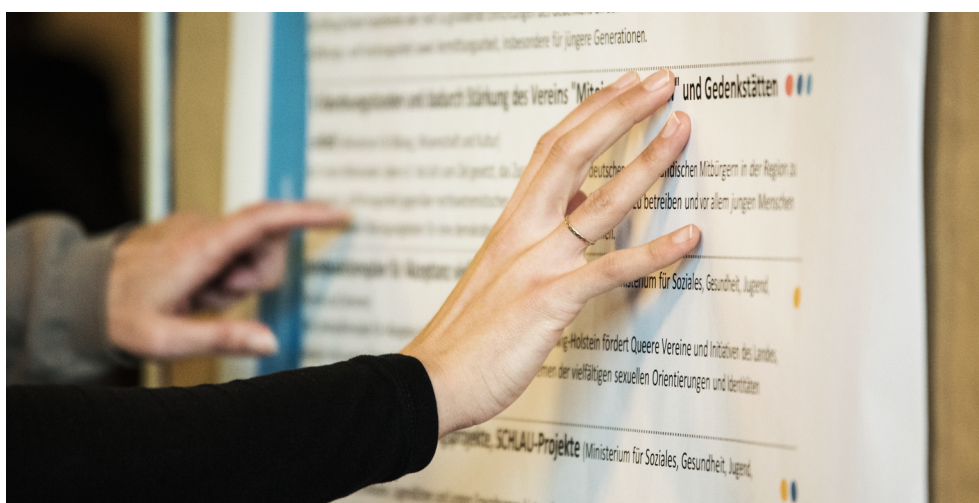
Es ist davon auszugehen, dass in den Kommunen darüber hinaus mehr Einzelaktivitäten und temporäre Maßnahmen umgesetzt werden, die mittelbar oder unmittelbar gegen Rassismus im lokalen Raum wirken.

Die Maßnahmen wurden auf ihre Relevanz für den Landesaktionsplan überprüft. Zu den Maßnahmen im Landesaktionsplan zählen sowohl unmittelbare Maßnahmen, die sich direkt auf das Themenfeld Rassismus beziehen, als auch Maßnahmen, die indirekt auf das Ziel der Antirassismuserbeit in Schleswig-Holstein wirken (u. a. Demokratieförderung allgemein). Es wurden Maßnahmen aufgenommen, die längerfristig angelegt sind. Einmalige Aktivitäten und Einzelmaßnahmen wie Tagesveranstaltungen oder Seminare wurden daher nicht im Einzelnen erfasst.

2. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft

Ein elementarer Aspekt des Landesaktionsplans gegen Rassismus ist der Diskurs mit und die Beteiligung von Betroffenen und relevanten Akteur:innen der Antirassismuserbeit. In zwei Dialogveranstaltungen wurden bestehende Maßnahmen gegen Rassismus kritisch reflektiert und neue Impulse diskutiert.

Die Liste der landesweit Eingeladenen umfasste insgesamt 510 Vertreter:innen von Organisationen, Vereinen, Wissenschaft und Politik sowie der Landesverwaltung und der Kommunen im Land Schleswig-Holstein.



Teilnehmende der ersten Dialogveranstaltungen begutachten Maßnahmen der Bestandsaufnahme, die auf Postern an Stellwänden aushängen.

Am 9. Dezember 2019 folgten 86 Personen der Einladung und kamen in Kiel zu der **ersten Dialogveranstaltung** zusammen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Vorstellung der im Rahmen der Bestandsaufnahme gemeldeten Maßnahmen und die Diskussion über diese. Nötige Ergänzungen und fehlende Maßnahmen konnten formuliert werden.

Die Ergebnisse der Dialogveranstaltung bildeten eine wichtige Grundlage für die Formulierung neuer Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Landesaktionsplans.

Die neu entwickelten Maßnahmen wurden am 12. November 2020 auf der **zweiten Dialogveranstaltung** vorgestellt.⁸ Die insgesamt 85 Teilnehmenden konnten Fragen zu den Maßnahmen an die Vertreter:innen aus der IMAG stellen und einzelne Aspekte in fünf thematischen Workshops vertiefen. Die Workshops befassten sich mit folgenden Themen:

- Alternativen für den „Rasse“-Begriff
- „Kolonialismus aufarbeiten“: Welche Rolle kann die Zivilgesellschaft spielen?
- Datenlage zum Rassismus: Welche Daten für welchen Zweck?
- Struktureller Rassismus: Wie kann struktureller Rassismus nachhaltig verhindert werden?
- Räume für Betroffene: Wie können diese ausgestaltet werden? Welchen Beitrag können kommunale Stellen leisten?

Die Ergebnisse aus der Diskussion zu den vorgestellten Maßnahmen und den thematischen Workshops fanden Beachtung in der Finalisierung des Landesaktionsplans.

⁸ Die zweite Dialogveranstaltung fand pandemiebedingt online statt.

3. Die Entwicklung von neuen Maßnahmen und Empfehlungen in der IMAG

Die Impulse aus der ersten Dialogveranstaltung wurden in mehreren Sitzungen der IMAG umfassend geprüft, vertieft, diskutiert und weiterentwickelt. Hier ging es zum einen um Fragen der Zuständigkeit und Machbarkeit und zum anderen um die praktische Umsetzung möglicher neuer Maßnahmen. Zu einigen Fragestellungen wurde die oben genannte externe Expertise zurate gezogen. Insgesamt konnten 31 neue Maßnahmen gegen Rassismus im Rahmen des vorliegenden Landesaktionsplans entwickelt werden.

2.3 Weitere Strategien und Aktionspläne

Schleswig-Holstein gehört mit zu den ersten Bundesländern, in denen ein Landesaktionsplan gegen Rassismus erstellt wurde. Das Land Berlin hat seit März des Jahres 2011 einen „Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung“ und im Juni des Jahres 2020 das Landesantidiskriminierungsgesetz erlassen. Im November des Jahres 2020 wurde der „Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Bereits in der Vergangenheit hat sich Schleswig-Holstein gegen jegliche Formen von Diskriminierung gestellt, unter anderem durch folgende **Strategien, Programme und Initiativen:**

- Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Echte Vielfalt – Aktionsplan für die Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten des Landes Schleswig-Holstein
- Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus
- Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung

- Aktionsplan Häusliche Gewalt
- Einrichtung eines Landesbeauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

Bei der Entwicklung des Landesaktionsplans wurden **Entwicklungen und Strategien auf Bundes- und EU-Ebene** einbezogen. Dazu gehören insbesondere:

- Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus sowie die zugehörige Konsultationsveranstaltung am 13. Februar 2020
- ECRI⁹-Bericht über Deutschland (sechste Prüfrunde) vom 17. März 2020
- EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 vom 18. September 2020
- Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25. November 2020



⁹ Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz.

3. Definitionen

In diesem Abschnitt werden die zentralen Konzepte von Rassismus und anderen Ideologien der Ungleichheit vorgestellt sowie Begrifflichkeiten definiert. Diese theoretische Grundlage soll zu einem gemeinsamen Verständnis von Rassismus und seinen Ausprägungen beitragen und aufzeigen, wovon bei der Erstellung des Landesaktionsplans ausgegangen wird.

Einführung der Infobox

Wenn über Definitionen oder über Menschen, die bestimmten Gruppen zugeschrieben werden, gesprochen wird, ist es wichtig, die Selbstbezeichnung der Menschen in diesen Gruppen zu berücksichtigen. Diese Selbstbezeichnungen werden an den entsprechenden Stellen mit dem nebenstehenden Symbol kenntlich gemacht. So sind auch Stellen gekennzeichnet, an denen auf eine diversitätssensible Sprache eingegangen wird. Dort werden mögliche alternative Formulierungsvorschläge aufgezeigt.

3.1 Rassismus

Die Definition von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ist nicht unumstritten und es existieren verschiedene Konzepte und Definitionen, die jeweils verschiedene Elemente, Funktionen oder Formen des Rassismus betonen. Angelehnt an den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus liegt dem vorliegenden Landesaktionsplan die Definition von rassistischer Diskriminierung zugrunde, auf die sich die Vereinten Nationen im Internationalen Antirassismusabkommen ICERD in Art. 1 Abs. 1 geeinigt haben. Demnach bezeichnet Rassismus „jede auf der ‚Rasse‘, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird“¹⁰.

Diese Definition verwendet den „Rasse“-Begriff, was bei der Erstellung des Landesaktionsplans intensiv diskutiert wurde. Die Landesregierung grenzt sich deutlich von jeder Annahme oder Lehre ab, die die Existenz menschlicher „Rassen“ behauptet und weiß um die Kritik der Verwendung des Begriffs. Sie erkennt das Internationale Antirassismusabkommen jedoch als wichtige definitorische Grundlage an, die von der internationalen Staatengemeinschaft ratifiziert wurde und verweist auf den Entstehungskontext dieses Abkommens. Das Internationale Antirassismusabkommen stammt aus dem Jahr 1965 und bildet aktuelle wissenschaftliche und politische Diskurse nicht ab. Zudem liegt der Ursprung im englischsprachigen

¹⁰ United Nations (1965).

Kontext. Der Begriff „race“ wird im Sinne des racial turns¹¹ überwiegend als eine soziale und politische Analysekategorie verstanden, während der deutsche Begriff „Rasse“ historisch negativ belastet ist und insbesondere in der Ideologie der Nationalsozialisten eine zentrale Rolle eingenommen hat. Die Diskussion und der weitere Umgang mit dem „Rasse“-Begriff im Land wird in [Kapitel 4.2.1](#) dargestellt.

Fakt ist: Es gibt keine wissenschaftliche bzw. biologische Grundlage für die Unterteilung in verschiedene „Rassen“.¹² Damit hat sich das Aussagesystem von Rassismus allerdings keineswegs erübrigt. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten vielmehr verschoben, weg von einer Unterteilung von Menschen aufgrund einer biologischen Vererbung hin zu einer Unaufhebbarkeit kultureller Differenzen. Dieser **Neorassismus** fußt auf der Vorstellung, dass bestimmte Lebensweisen und Traditionen miteinander unvereinbar seien bzw. eine solche Vereinbarkeit schädlich sei.¹³ Begriffe wie „Kultur“, „Mentalität“, „Identität“ oder „Ethnie“ übernehmen hier anstelle von „Rasse“ die Funktion, eine angebliche Überlegenheit sozialer Gruppen zu postulieren, um damit einhergehende Diskriminierungen zu rechtfertigen.

Im Kern beschreibt Rassismus bzw. rassistische Diskriminierung eine Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten, die eine Höherwertigkeit der einen Gruppe und eine Abwertung der anderen Gruppe beinhaltet. Dabei sind die jeweiligen gesellschaftlichen

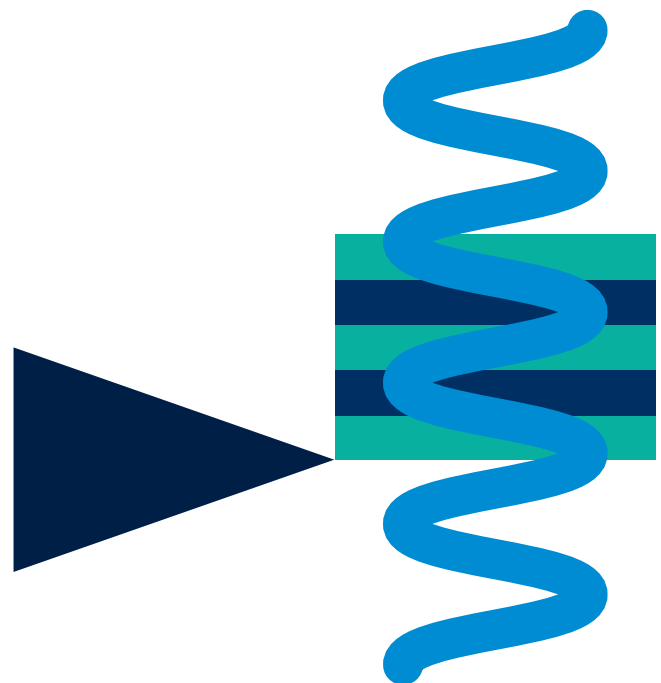
11 Der sogenannte racial turn beschreibt innerhalb der kritischen Rassismusforschung, die sich in den 1970er-Jahren im US-amerikanischen Raum geformt hat, eine Bedeutungsverschiebung, die einen anderen Blick auf „race“ beinhaltet. Bei „race“ handelt es sich um keine natürliche Gegebenheit, sondern um ein soziales und ideologisches Konstrukt (Arndt 2015). Die Verwendung des englischen Begriffs „race“ wird international allerdings ebenfalls kritisch gesehen.

12 Deklaration von Schlaining gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung (1995); Kattmann U. (2020).

13 Balibar, E. (1990); Hill, M. (2020).

Zusammenhänge und Machtverhältnisse zu berücksichtigen, die bezogen auf die abgewertete(n) Gruppe(n) zu diskriminierenden oder rassistischen Handlungen, Normen und Strukturen führen. Wesentliches Merkmal dabei ist die Definitionsmacht über Normalität und Abweichung, die von der sich als höherwertig begriffenen Gruppe – auf Deutschland bezogen (häufig) von der weißen Mehrheitsgesellschaft – eingenommen wird. Rassismus tritt aber auch innerhalb von migrantischen Communities auf.

Rassismus hat viele Facetten und kann von einer Ausgrenzung und Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen bis hin zur Rechtfertigung von Völkermord und „ethnischen Säuberungen“ reichen. Das Phänomen kann sich direkt in rassistischen Einstellungen und Äußerungen sowie in rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten zeigen. In indirekter Form findet Rassismus statt, wenn scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien und Verfahren bestimmte Personen aufgrund der benannten Merkmale benachteiligen. Zudem zeigt er sich auch auf institutioneller und struktureller Ebene durch Regeln oder Verfahren, die oft eine Form der Ausgrenzung implizieren und die Ungleichbehandlung verfestigen.¹⁴



14 Addy, D. (2005).

Infobox: Überblick über die Ebenen von Rassismus

Rassismus findet auf drei Ebenen statt, die sich überschneiden und sich teilweise gegenseitig bedingen:¹⁵

Individuelle Ebene: Persönliche Handlungen und direkte persönliche Interaktion (z. B.: stereotype Einstellungsmuster und rassistische Beleidigungen)

Institutionelle Ebene: Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Zugangsregelungen sowie Arbeitsweisen, Verfahrensregelungen und Prozessabläufe, Handlungsmaxime, Normen sowie Wert- und Rechtsvorstellungen die eine Benachteiligung von Personen beinhalten

Strukturelle Ebene: Von Rassismus beeinflusste Machtverhältnisse – das gesellschaftliche System führt mit seinen Rechtsvorstellungen, Praktiken und politischen und ökonomischen Strukturen zu Ausgrenzung

Weit verbreitet ist zudem der sogenannte „**Alltagsrassismus**“. Dieser zeigt sich in individuellen Handlungen, in vermeintlich neutralen, positiven oder neugierigen Fragen, Formulierungen und Blicken, die die als „anders“ ausgewiesenen Menschen alltäglicher Diskriminierung aussetzen. Dies äußert sich zum Beispiel durch Fragen nach der Herkunft oder durch ein gut gemeintes Betonen von guten Deutschkenntnissen. Diesen Äußerungen ist gemein, dass sie keine Rücksicht auf die individuellen Erfahrungen, Biografien und die Identifikation der Betroffenen nehmen.¹⁶ Zudem wird den betroffenen Menschen damit unterstellt, dass sie aufgrund ihrer Herkunft weniger leisten könnten.¹⁷

An dieser Stelle ist Rassismus von Rechtsextremismus abzugrenzen. Die Schnittmenge zu Rechtsextremismus besteht in den rassistischen Ideologieelementen der Höherwertigkeit einer bestimmten

¹⁵ Bei der Darstellung handelt es sich um die gängige Sichtweise, zu der es auch Gegenpositionen gibt.

¹⁶ Sue, D. W. (2010).

¹⁷ Pieper, M. (2016).

Ethnie oder Nation. Jedoch können Personen, die sich selbst nicht dem rechtsextremen Milieu zuordnen, durchaus rassistisch sein, ohne dass eine Verbindung zu rechtsextremen Einstellungen vorhanden sein muss.

 **Infobox zum Rassismus aus der Betroffenenperspektive**

Unabhängig davon auf welcher Ebene oder in welcher Form Rassismus stattfindet, es kommt dabei nicht auf die Absicht hinter der Äußerung, sondern auf die Wirkung bei den Betroffenen an.

3.2 Ausgewählte Äußerungsformen von Rassismus und Ideologien der Ungleichheit

Wie die Herleitung des Rassismusbegriffs nahelegt, hat sich das Verständnis von Rassismus über die Jahre gewandelt und geht heute über eine Diskriminierung aufgrund der Abstammung und biologischen Merkmale hinaus. Zwar sind laut einer EU-Befragung aus dem Jahr 2017 zum Thema Minderheiten und Diskriminierung immer noch die meisten Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe und Herkunft von Diskriminierung betroffen.¹⁸ Allerdings gelten in Zeiten des Neorassismus auch zunehmend Menschen als Betroffene von Rassismus, die beispielsweise aufgrund ihrer Religion oder einer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden.¹⁹

¹⁸ European Union Agency for fundamental Rights (2017).

¹⁹ Zuber, J. (2015).

Daher werden neben Rassismus gegen Schwarze Menschen und People of Color²⁰ (Rassismus aufgrund der Hautfarbe) auch anti-muslimischer Rassismus und Antiziganismus näher beschrieben. Aufgrund historischer und inhaltlicher Überschneidungen zwischen Antisemitismus und Rassismus wird Antisemitismus im Rahmen der Äußerungsformen von Rassismus ebenfalls adressiert.

Im Folgenden werden daher vier Äußerungsformen von Rassismus bzw. Ideologien der Ungleichheit näher beleuchtet:

- Rassismus gegen Schwarze Menschen und People of Color
- Antimuslimischer Rassismus
- Antiziganismus
- Antisemitismus

Diese Auflistung ist keinesfalls als abschließend zu verstehen, sondern soll vielmehr die Vielschichtigkeit des Rassismus-Begriffs verdeutlichen.

3.2.1 Rassismus gegen Schwarze Menschen und People of Color

Rassismus aufgrund der Hautfarbe oder Herkunft von Menschen beschreibt Rassismus im engeren Sinne. Dabei werden Menschen wegen ihrer äußeren Erscheinung, insbesondere der Hautfarbe, unterschieden, ausgeschlossen, benachteiligt oder in besonderen Fällen vereinzelt auch bevorzugt. Hierzu ergibt eine Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dass Herkunft und Hautfarbe sowohl in Deutschland als auch in den anderen EU-Staaten die häufigsten Gründe für eine Diskriminierung darstellen. Schwarze Menschen und People of Color sind hier aufgrund der sichtbaren Merkmale besonders gefährdet, Rassismus ausgesetzt zu sein.

²⁰ Im Landesaktionsplan wird der englische Begriff „People of Color“ verwendet, da es keine deutschsprachige Entsprechung gibt. Eine nähere Erläuterung folgt in Abschnitt 3.2.1.

Infobox zum Begriff People of Color

Begriffe wie „farbig“ oder „dunkelhäutig“ sind kolonialistisch geprägte Begriffe, die negativ konnotiert und zu vermeiden sind. „Schwarze Menschen“ bzw. „Schwarze“ (mit einem großgeschriebenen „S“) sind eine politische Selbstbezeichnung, die sich nicht auf die Hautfarbe bezieht, sondern auf Rassismus und politische Machtverhältnisse hinweist. Weitere Begriffsalternativen sind die Selbstbezeichnungen „People of Colour“ (PoC; im Singular Person of Color), „Blacks and People of Color (BPoC)“ oder „Blacks and Indigenous People of Color (BIPoC)“. Die Landesregierung verwendet die Bezeichnungen „Schwarze Menschen“ und „People of Color“, um der Selbstbezeichnung Rechnung zu tragen.

Der Anti-Schwarze-Rassismus blickt auf eine lange Geschichte zurück, die spätestens seit dem transatlantischen Versklavtenhandel und der deutschen Kolonialzeit ein fester Bestandteil in der deutschen Gesellschaft ist.²¹ Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt verzeichnete für das Jahr 2019, dass sich die rassistisch motivierten Angriffe überwiegend gegen Schwarze Deutsche und Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung richteten.²² Auch die UN-Arbeitsgruppe für Menschen afrikanischer Abstammung kritisiert in ihrem Bericht zum Abschluss ihres Besuchs in Deutschland, dass insbesondere Schwarze Menschen in Deutschland strukturell diskriminiert würden.²³

Viele Schwarze Menschen und People of Color erfahren in Deutschland aufgrund ihres Aussehens oder ihres ausländisch klingenden Nachnamens vielerorts Diskriminierung im Alltag – sowohl in der Schule als auch am Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder im

21 Hund, D. (2007).

22 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (2020).

23 Human Rights Council (2017).

Zusammenhang mit Justiz- und Sicherheitsbehörden. Im Gegensatz zu anderen von Rassismus betroffenen Bevölkerungsgruppen genießen Schwarze Menschen und People of Color nicht den gleichen Schutz und die Unterstützung, wie zum Beispiel anerkannte nationale Minderheiten ihn genießen. Auch werden in Deutschland bislang keine umfangreichen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erhoben.²⁴ Zu diesen Aspekten fordern insbesondere Schwarze Selbstorganisationen eine Anpassung.²⁵ Das statistische Konzept „mit Migrationshintergrund“ eignet sich dabei nicht zur Analyse von rassistischer Diskriminierung und Ausgrenzung, da auch Personen ohne einen sogenannten „Migrationshintergrund“ betroffen sein können. Zudem sind nicht alle Personen mit einem sogenannten „Migrationshintergrund“ gleichermaßen von Rassismus betroffen.²⁶

Infobox zum Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“

Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ stammt aus der Verwaltungs- und Wissenschaftssprache und ist regelmäßig Veränderungen unterworfen. Aktuell lautet die Definition des Statistischen Bundesamtes: „Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“²⁷ In der Alltagssprache hat sich dieser Begriff verbreitet, um zu beschreiben, dass eine Person von der Mehrheitsgesellschaft abweicht. Er ist oft negativ konnotiert und wird dementsprechend auch von rechtsextremen Gruppierungen instrumentalisiert und häufig mit „Problemgruppen“ in Verbindung gebracht.

24 Human Rights Council (2017).

25 Auma, M., Kinder, K. und Piesche, P. (2019).

26 Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020).

27 Statistisches Bundesamt. Migrationshintergrund. Abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>.

Daher wird er von Betroffenen als stigmatisierend empfunden. Des Weiteren können sich insbesondere Menschen, die in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben, nicht mit dem Ausdruck identifizieren. Daher empfehlen zum Beispiel die neuen deutschen Medienmacher:innen in ihrem Glossar die Alternativen „Menschen aus Einwandererfamilien“, „Menschen mit internationaler Geschichte“ oder „Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund“²⁸. Weitere alternative rassismuskritische Begrifflichkeiten sind: Migrationsandere²⁹, Deutsche of Color und weiße Deutsche³⁰, Rassismuserfahrene und -unerfahrene Personen³¹. Die unabhängige Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfiehlt in ihrem Bericht im Januar des Jahres 2021 die Verwendung von „Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen“.³² Diese alternative Analysekatégorie solle laut Fachkommission das im Rahmen des Mikrozensus verwendete statistische Konzept des „Migrationshintergrunds“ ablösen und klarer und enger definieren: Es bezieht sich auf Menschen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit dem Jahr 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik eingewandert sind. Im Kontext von Rassismus und Diskriminierung eignet sich dieses Konzept nicht zur Analyse. Im Landesaktionsplan werden je nach Kontext Selbstbezeichnungen oder, wo Daten und Forschungsergebnisse zitiert werden, die entsprechenden Analysekatégorien genannt.

Schwarze Menschen und People of Color geben zudem an, häufig von „Racial Profiling“ betroffen zu sein. Eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2017 zeigt,

28 Neue deutsche Medienmacher (2019).

29 Mercheril, P. et. al (2010).

30 Eggers, M. et al. (2009).

31 Ha, K. et al. (2007).

32 Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020).

dass 14 Prozent der Schwarzen Menschen in Deutschland in den letzten fünf Jahren „Racial Profiling“ erlebt haben.³³ Mit „Racial Profiling“ wird die Methode bezeichnet, das physische Erscheinungsbild (etwa die Hautfarbe oder die Gesichtszüge einer Person) als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen heranzuziehen.³⁴

3.2.2 Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus steht für die pauschale Abwertung und Diskriminierung von Menschen, die als Muslim:innen wahrgenommen werden. Verwandte und synonyme Begriffe sind „Muslimfeindlichkeit“, „Islamfeindlichkeit“ oder „Islamophobie“.³⁵

Infobox zum Begriff Islamfeindlichkeit

Der Begriff Islamfeindlichkeit wird aus rassismuskritischer Perspektive stark kritisiert, da er zum einen hauptsächlich die Einstellungsebene adressiert und so verschiedene Formen der Diskriminierung und strukturelle Aspekte nicht berücksichtigt werden. Zum anderen wird auf diese Weise eine Differenzierung von Muslim:innen und Nichtmuslim:innen angenommen, die sich so nicht in der Realität wiederfindet. Alternativ wird daher der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ verwendet, da er unterstreicht, dass es weniger um Religionsfragen, sondern vielmehr um eine Ausgrenzung aufgrund einer zugeschriebenen Religionszugehörigkeit geht.

Es gibt keine amtlichen Statistiken zu der Anzahl der Muslim:innen in Schleswig-Holstein. Auf Basis der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ aus dem Jahr 2008 sind schätzungsweise 85 000 Menschen und damit etwa drei Prozent der schleswig-hol-

33 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017).

34 Barskanmaz, C. (2008).

35 Ucar, B. und Kassis, W. (2019).

steinischen Bevölkerung Muslim:innen. Die größte konfessionelle Gruppe unter den Muslim:innen bilden die Sunniten. Weitere nicht-christliche, aber islamisch geprägte Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein sind die Baha'i und die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde sowie die alevitischen Glaubensgemeinschaften, die sich mehrheitlich als Muslim:innen verstehen.³⁶

In Schleswig-Holstein gibt es mehrere Moscheen. Doch einen Staatsvertrag mit muslimischen Glaubensgemeinschaften, wie er beispielsweise in Hamburg und Bremen besteht und den Muslim:innen ähnliche Rechte wie den Christ:innen zusichert, gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird allerdings noch in Wahlperiode 2017-2022 eine vertragliche Vereinbarung mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland schließen, zu der auch die Alevitischen Gemeinden in Schleswig-Holstein gehören.

Vielen Muslim:innen in Deutschland begegnen in ihrem Alltag feindlichen Ansichten. Wie eine Sonderauswertung der Bertelsmann Stiftung zum Islam ergibt, sieht die Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Islam als „bedrohlich“ (57 Prozent) und „nicht in die westliche Welt passend“ (61 Prozent) an. Das negative Bild der Muslim:innen wird laut der Bertelmann-Studie dabei vermutlich durch die kleine Minderheit der radikalen Islamist:innen (weniger als ein Prozent aller Muslim:innen in Deutschland) geprägt. Die Ergebnisse der Studie zeigen auch, dass antimuslimischer Rassismus als salonfähiger Trend zur Legitimation diskriminierender und ausgrenzender Verhaltensweisen gegenüber Muslim:innen instrumentalisiert werden könnte.³⁷ Einer Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung zufolge findet auch bei vielen Schleswig-Holsteiner:innen eine Stereotypisierung von Muslim:innen Anklang, insbesondere in Bezug auf den Bildungshintergrund.

³⁶ Foroutan, N. et al. (2016); Haug, S. et al. (2009).

³⁷ Bertelsmannstiftung (2015).

Grundsätzlich schlussfolgert die Studie allerdings eine positive Offenheit der Menschen in Schleswig-Holstein gegenüber Muslim:innen.³⁸

Häufig wird für muslimfeindliche Äußerungen missbräuchlich das Label „Islamkritik“ genutzt, um rassistische Vorbehalte zu verharmlosen oder zu rationalisieren. Das bedeutet nicht, dass religionskritische Diskurse, die auch im Islam eine Rolle spielen, nicht durchaus einen Teil der freien Meinungsäußerung darstellen können. Allerdings können sich hinter einer vermeintlichen Islamkritik ethnisch konnotierte, rassistische Vorstellungen verbergen.³⁹

3.2.3 Antiziganismus

Antiziganismus ist eine spezielle Form des Rassismus, die sich gegen Rom:nja und Sinti:zze⁴⁰, Jenische, Fahrende und andere Personen richtet, die von der Mehrheitsgesellschaft stigmatisiert werden. Die Ablehnung, Stigmatisierung und Diskriminierung dieser Personengruppe äußert sich sowohl in antiziganistischen Einstellungen und negativen Stereotypen als auch in der Verbreitung von Hassreden und diskriminierenden Handlungsweisen.⁴¹

38 Foroutan, N., et al. (2016).

39 Brumlik, M. (2009).

40 „Sinti“ = übergreifende Selbstbezeichnung: Einzahl, männlich: Sinto; Einzahl, weiblich: Sintez(z)a oder Sintiz(z)a; Mehrzahl, weiblich: Sintez(z)e oder Sinti(z)ze; „Roma“ = Einzahl, männlich: Rom; Einzahl, weiblich: Romni; Mehrzahl, weiblich: Romnja.

41 Allianz gegen Antiziganismus (2017).

Infobox zum Begriff Rom:nja und Sinti:zze

Sinti:zze und Roma:nja ist die kollektive Selbstbezeichnung einer stark ausdifferenzierten Minderheit in Deutschland. Aufgrund der Vielzahl verschiedener Romanigruppen wird der Begriff auch von einigen Betroffenen abgelehnt und es werden eigene Gruppennamen bevorzugt. Auch der Begriff „Antiziganismus“ wird von einigen Selbstorganisationen kritisch hinterfragt. Kontextabhängig werden hier die Verwendungen „Antiromanismus“ oder „Rassismus gegen Sinti:zze und Roma:nja“ vorgeschlagen. Auch „Gadjé-Rassismus“ ist ein Begriff, der die Bezeichnung „Antiziganismus“ ersetzen soll und dabei keine homogene Gruppe der Betroffenen unterstellt. Im vorliegenden Landesaktionsplan wird der Begriff Antiziganismus verwendet, da er sich in Politik und Öffentlichkeit auf nationaler sowie internationaler Ebene als Arbeitsdefinition durchgesetzt hat, was auf der Initiative von vielen verschiedenen Sinti:zze- und Roma:nja-Organisationen beruht. Die Allianz gegen Antiziganismus begründet die Bevorzugung des Begriffs damit, dass sich die genannten Alternativen auf konkrete Gruppen beziehen. Wohingegen der Begriff „Antiziganismus“ präziser sei, „indem er die Projektionen einer imaginären Gegengruppe der „Zigeuner:innen“ durch die Dominanzkultur zitiert, welche sich dadurch zugleich als eine ebenfalls imaginäre Eigengruppe konstruiert. So verdeutlicht er, dass auch andere Gruppen wie Sinti, Jenische, Manouches oder Ägypter:innen von diesem Rassismus betroffen sind.“⁴²

Rom:nja und Sinti:zze stellen neben der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe eine der größten nationalen Minderheiten Schleswig-Holsteins dar. Derzeit leben schätzungsweise 5 000 Rom:nja und Sinti:zze in Schleswig-Holstein. Bereits seit dem 15. Jahrhundert sind Rom:nja und Sinti:zze Teil der schleswig-holsteinischen Gesellschaft und stehen seit dem Jahr 2012 erstmalig in einem Bundesland als offizielle Minderheit unter dem Schutz

⁴² Allianz gegen Antiziganismus (2017).

der Landesverfassung.⁴³ Auf Bundesebene sind die Rom:nja und Sinti:zze seit dem Jahr 1998 offiziell als nationale Minderheit anerkannt, wodurch die Rom:nja und Sinti:zze darin geschützt sind, „ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren“⁴⁴.

Im Jahr 2011 wurde von der Europäischen Kommission ein EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 entwickelt.⁴⁵ Das Folgeabkommen wurde am 07. Oktober 2020 von der Europäischen Kommission vorgestellt. Es handelt sich um den neuen Strategischen Rahmen der Europäischen Union für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2021–2030.⁴⁶ Auf Bundesebene wird über den Fortschritt der Umsetzung berichtet.⁴⁷ Eine bürgerrechtliche und politische Interessenvertretung der Rom:nja und Sinti:zze in Deutschland findet vor allem durch den Zentralrat der deutschen Sinti und Roma statt, auf Landesebene durch den Landesverband Schleswig-Holstein. Zudem vertritt der Minderheitenbeauftragte in Schleswig-Holstein die Angelegenheiten der Rom:nja und Sinti:zze gegenüber der Landesregierung.⁴⁸

Historisch schauen die Rom:nja und Sinti:zze auf eine lange Geschichte der Diskriminierung zurück. Studien zeigen, dass die deutsche Bevölkerung zum Teil eine deutliche Ablehnung gegenüber Rom:nja und Sinti:zze äußert⁴⁹ und Antiziganismus auch in den Medien weit verbreitet ist. Auch sehen sich laut einer Befragung unter deutschen Rom:nja und Sinti:zze drei Viertel der Befragten einer Diskriminierung bei der Arbeit, durch Nachbarn, in Gaststätten oder an anderen Plätzen ausgesetzt.

43 Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (a).

44 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

45 Europäische Kommission (2011).

46 Europäische Kommission (2020).

47 Bundesministerium des Inneren (2015).

48 Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (b).

49 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014).

Im Jahr 2020 zählten die Behörden deutschlandweit 128 antiziganistische Straftaten (Fallzahlen im Jahr 2017: 41; im Jahr 2018: 63 und im Jahr 2019: 81).⁵⁰

3.2.4 Antisemitismus

Antisemitismus bezeichnet alle Erscheinungsformen von Judenfeindlichkeit. Konkret umfasst Antisemitismus dabei „alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden bzw. Jüdin⁵¹ wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen“.⁵² Darunter fallen also sowohl stereotypische Auffassungen und Bilder von Juden und Jüdinnen als auch konkrete Handlungen und Straftaten wie Schändungen von jüdischen Friedhöfen, judenfeindliche Schriftzüge, die Leugnung des Holocausts, Anschläge auf Synagogen sowie Beleidigungen und körperliche Gewalt gegenüber Juden und Jüdinnen.

50 Die Erfassung von antiziganistischen Straftaten in der Statistik zur „politisch motivierten Kriminalität“ wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Bei den Zahlen für das Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse; Deutscher Bundestag (2021).

51 An dieser Stelle wird auf die Verwendung des Gender-Doppelpunktes verzichtet, da „Jüd:in“ grammatikalisch nicht korrekt ist. Es wird weiterhin die Pluralität der Geschlechter einbezogen.

52 Bundesministerium des Inneren (2011).

Infobox zu Antisemitismus

Antisemitismus äußert sich in zahlreichen Erscheinungsformen, weshalb in der Forschung eine breitere Differenzierung des Begriffs stattfindet. Einige Formen von Antisemitismus sind beispielsweise religiöser Antijudaismus, Rassenantisemitismus, sekundärer Antisemitismus und Antizionismus.⁵³ Gegenüber anderen Formen des Rassismus kommt Antisemitismus zudem eine Besonderheit zu: Denn im Gegensatz zu den ideologischen Mustern des Rassismus, die auf der Entwertung des Anderen beruhen, kommt es beim Antisemitismus (zumindest bei einigen Formen) zu einer „Umkehrung des Machtparadigmas“, indem ein übermächtiges Feindbild geschaffen wird. So werden Juden und Jüdinnen in antisemitischen Weltanschauungen als eine Art Agent:innen von Macht, Verschwörung und Geldgier dargestellt, die die gemeinschaftliche Ordnung unterwandern wollen.⁵⁴

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein ist sich der historisch begründet besonderen Verantwortung gegenüber der jüdischen Bevölkerung bewusst. Der Landtag hat im November des Jahres 2019 mit dem fraktionsübergreifend getragenen Antrag „Gemeinsam für ein starkes und geschütztes jüdisches Leben in Schleswig-Holstein einsetzen“ mehrheitlich unterstrichen, dass es in Schleswig-Holstein keinen Platz für Antisemitismus und Rassismus gibt.⁵⁵ Mit dem zum 01. März 2020 neu geschaffenen Amt des Landesbeauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, besetzt durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen, wurde ebenfalls ein entschiedenes Zeichen gegen Antisemitismus im Land gesetzt. Der Beauftragte ist seit dem 01. Juli 2020 für seine Arbeit mit einer eigenen Geschäftsstelle ausgestattet, die ihn inhaltlich und organisatorisch unterstützt, was in Maßnahmen zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens mündet.

53 Benz, W. (2004).

54 Foroutan, N., Canan, C., Schwarze, B., Beigang, S., Kalkum, D. (2016).

55 Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/1798(neu), (2019).

In Schleswig-Holstein gibt es neun jüdische Gemeinden. Den Zahlen der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) zufolge sind insgesamt knapp 1 900 Juden und Jüdinnen fester Bestandteil der schleswig-holsteinischen Gesellschaft. Allerdings sehen sich viele Juden und Jüdinnen immer noch mit antisemitischen Anfeindungen konfrontiert. So dokumentiert die landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein (LIDA-SH) für das Jahr 2019 insgesamt 51 und für das Jahr 2020 insgesamt 47 antisemitische Vorfälle, das ist durchschnittlich ein Vorfall pro Woche. Bei den Vorfällen handelt es sich zum Großteil um antisemitische Beleidigungen bzw. verletzendes Verhalten, Bedrohungen, gezielte Sachbeschädigungen und Hetze im Internet.⁵⁶ Der Verfassungsschutzbericht verzeichnet im Jahr 2019 64 antisemitische Straftaten. Im Jahr 2018 waren es noch 34 Straftaten.⁵⁷

56 Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (2019); Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (2020).

57 Ministerium für Inneres, Integration, ländliche Räume und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holsteins (2020).

3.3 Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität

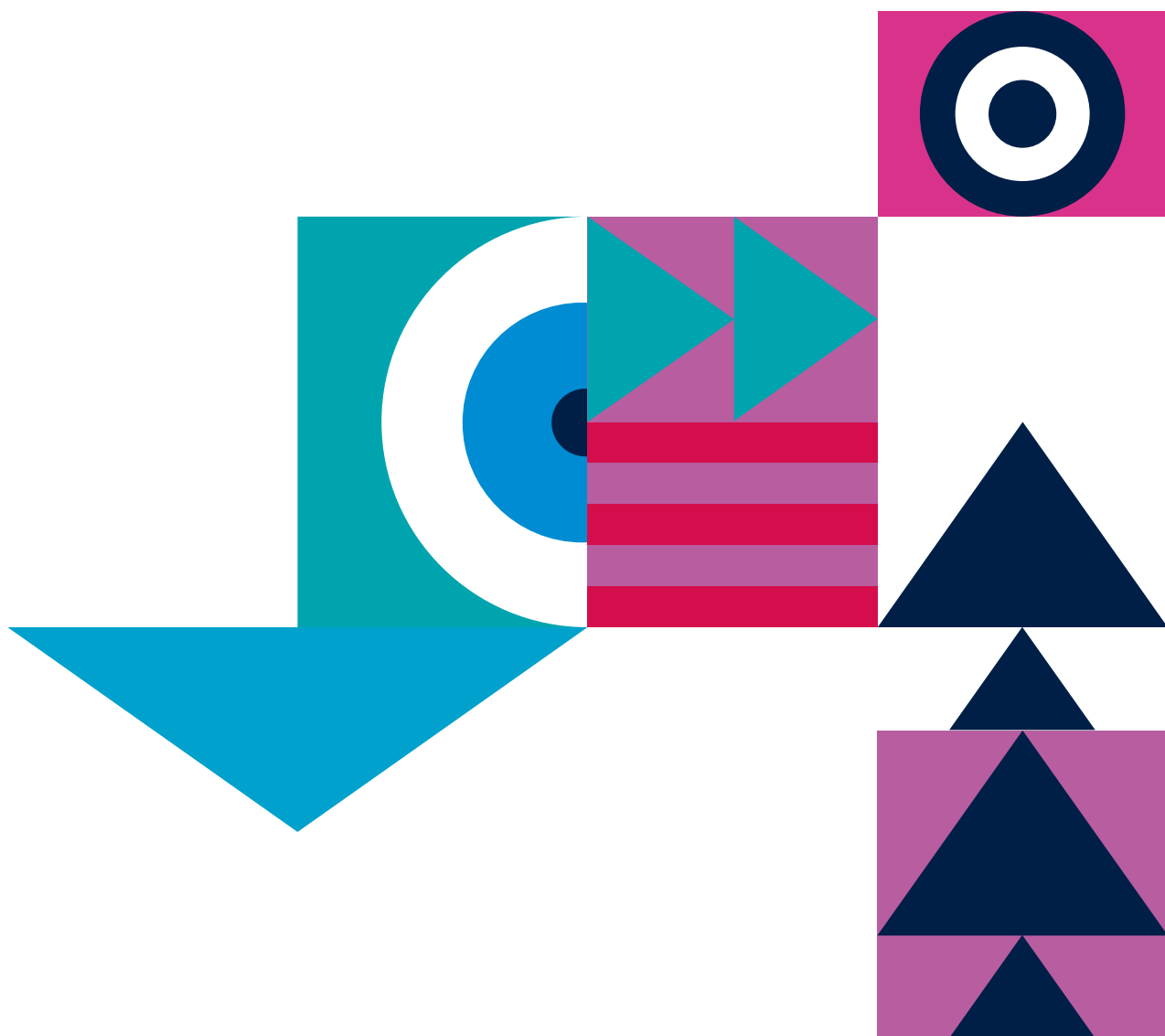
Die verschiedenen Äußerungsformen von Rassismus sind nicht als klar abzugrenzende Bereiche zu verstehen. Viele Menschen sehen sich aufgrund mehrerer Merkmale Diskriminierung ausgesetzt und können damit nicht eindeutig einem Bereich zugeordnet werden. Eine solche Mehrfachdiskriminierung oder auch Intersektionalität der Bereiche kann sowohl zwischen den verschiedenen Formen von Rassismus bestehen als auch in Bezug auf andere Diskriminierungsmerkmale, wie beispielsweise Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung oder sozialen Status. Daher spielt die intersektionale Betrachtung von Rassismus eine wichtige Rolle, um den unterschiedlichen Ausprägungen und Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen gerecht zu werden. Zudem beschreibt das Konzept der Intersektionalität, dass das Zusammenwirken verschiedener Merkmale nicht mit einer Addierung verschiedener Diskriminierungen gleichzusetzen ist, sondern zu ganz spezifischen Formen der Diskriminierung führt. So erleben Frauen of Color beispielsweise Rassismus anders als Männer of Color und Sexismus anders als weiße Frauen.⁵⁸

Auch die Umfrage der Europäischen Grundrechte-Agentur (FRA) ergibt, dass etwa 45 Prozent der Menschen mit Diskriminierungserfahrungen eine Benachteiligung aufgrund von zwei oder mehr Merkmalen erleben. Dabei ist insbesondere eine hohe Intersektionalität zwischen Herkunft und Religion zu erkennen: 70 Prozent der Befragungsteilnehmenden, die aufgrund ihrer Religion diskriminiert wurden, gaben zusätzlich an, Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft zu erfahren.⁵⁹

⁵⁸ Center for Intersectional Justice e. V. (2019).

⁵⁹ European Union Agency for fundamental Rights (2017).

Auch sind inzwischen mehrere Studien veröffentlicht, die das Zusammenwirken von Rassismus und einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts⁶⁰ oder der sexuellen Orientierung⁶¹ untersuchen.



60 Kerner, I. (2009).

61 Klapeer, C.M. (2020).

4. Aktivitäten und Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Der Landesaktionsplan gibt einen Überblick über bestehende und neue Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung, der nachgeordneten Bereiche und der Landesbeauftragten. Zusätzlich werden beispielhaft Maßnahmen der Kommunen dargestellt. Die Maßnahmen wurden nach einer systematischen Bestandsaufnahme drei **Handlungsfeldern** zugeordnet:

1. **Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf individueller und institutioneller Ebene**
2. **Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung**
3. **Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie**

Zusätzlich wurde folgendes Querschnittsthema identifiziert:

4. **Forschung und Wissenschaft zum Thema Rassismus**

Die Unterteilung in diese Handlungsfelder und ein Querschnittsthema beruht zum einen auf den Inhalten der gemeldeten Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung sowie den Rückmeldungen aus der ersten Dialogveranstaltung. Zum anderen orientiert sich die Unterteilung an den Handlungsschwerpunkten, die die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus gesetzt hat. Damit ist ein Bezug zur Debatte auf Bundesebene sichergestellt.

Im Erarbeitungsprozess hat sich ein Bedarf nach Maßnahmen gezeigt, der sich keinem der Handlungsfelder eindeutig zuordnen

lässt bzw. alle Handlungsfelder betrifft. Die auf diesen Rückmeldungen basierenden neuen Maßnahmen werden den Handlungsfeldern als **„übergreifende Themen“** vorangestellt.

Die Handlungsfelder beginnen jeweils mit einer inhaltlichen Einleitung, es folgen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die Darstellung der neuen Maßnahmen.

Folgende Prämissen liegen den bestehenden und neuen Maßnahmen der Landesregierung zugrunde:

- Jede Maßnahme ist jeweils nur einem Handlungsfeld zugeordnet, auch wenn manche Maßnahmen verschiedene Schwerpunkte adressieren.
- Es wurden Maßnahmen mit einem Bezug zur Antirassismussarbeit, zur Prävention von Rassismus sowie zur Demokratieförderung dargestellt. Daneben bestehen noch eine Vielzahl von Maßnahmen, die in einem mittelbaren Zusammenhang mit Rassismussensibilisierung stehen, wie zum Beispiel Maßnahmen, die die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten betreffen. Diese werden im Landesaktionsplan jedoch nicht thematisiert, da sie dem Bereich Integration zuzuordnen sind.
- Die Darstellung der bestehenden Maßnahmen basiert auf den Rückmeldungen der Ressorts, der nachgeordneten Bereiche und der Landesbeauftragten mit Stand Dezember des Jahres 2019. Vereinzelt Nachlieferungen wurden bis einschließlich April des Jahres 2021 berücksichtigt.
- Die Befragung der Kommunen erfolgte in drei Phasen und war durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die zurückgemeldeten Aktivitäten in den Kommunen werden in einem eigenen Infokasten dargestellt. Diese haben insgesamt einen exemplarischen Charakter und geben einen beispielhaften Einblick in die Aktivitäten vor Ort.
- Die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans obliegt der Verantwortung der jeweiligen Ressorts, der nachgeordneten Bereiche und der Landesbeauftragten. Die Zuständigkeit ist für jede Maßnahme jeweils eindeutig geregelt und in der Maßnahmenübersicht gekennzeichnet.

Es bestehen zahlreiche Maßnahmen, Initiativen und Aktivitäten der Antirassismuserbeit in Schleswig-Holstein, die unabhängig von einer Landesförderung und/oder nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung umgesetzt werden und nicht im Landesaktionsplan genannt sind. Die Landesregierung würdigt an dieser Stelle ausdrücklich das Engagement aller Beteiligten vor Ort, Zeichen gegen jede Form von Rassismus zu setzen.

i Finanzierung

Der Landtag hat in Wahrnehmung seiner Verantwortung fraktionsübergreifend dafür Sorge getragen, dass bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel für die Umsetzung und erste Operationalisierung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus zur Verfügung stehen. Der Einsatz gegen Rassismus in Schleswig-Holstein ist eine gesamtgesellschaftliche, kontinuierliche und über einen langen Zeitraum andauernde Aufgabe, der hiermit Rechnung getragen wird. Die ersten Schritte für eine Umsetzung des Landesaktionsplans in den Ressorts der Landesregierung und für den Anstoß einer gesamtgesellschaftlichen rassismuskritischen Diskussion im Land werden dadurch gesichert. Besteht in den Ressorts weiterer Handlungsbedarf im Rahmen des LAP gegen Rassismus, ist dieser innerhalb der jeweils zur Verfügung stehenden Ressortbudgets umzusetzen. Darüber hinaus geht die Landesregierung die Selbstverpflichtung ein, den Einsatz weiterer finanzieller Mittel zu prüfen, wenn in den jeweiligen Ressorts ein erkennbarer Bedarf identifiziert wird, der dem Ziel der Antirassismuserbeit dient. Für einen nachhaltig veränderten Blick auf das Thema und eine dementsprechend angepasste Schwerpunktsetzung im Bereich der Bildung, bei der Qualifizierung des Landespersonals und der Sensibilisierung in Bezug auf ein diskriminierungsfreies staatliches Handeln werden in diesem Rahmen weitere Ressourcen eingesetzt.



4.1 Alle neuen Maßnahmen im Überblick

Inspiziert auch durch die Impulse aus der Zivilgesellschaft und unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Europäischer- und Bundesebene sowie des Ist-Stands der Bestandsaufnahme wurden 31 zusätzliche Maßnahmen gegen Rassismus von der Landesregierung entwickelt, die der Zielstellung des Landesaktionsplans folgen.

Für die schnellen Leser:innen sind die neuen Maßnahmen hier zusammenfassend dargestellt. Eine ausführliche Beschreibung folgt in den nachfolgenden Abschnitten.

1.

Zukünftige Ersetzung des „Rasse“-Begriffs in Landesgesetzen und -verordnungen sowie im Sprachgebrauch der Landesregierung

2.

Prüfung der Möglichkeiten einer längerfristigen Projektfinanzierung in der Antirassismuarbeit

3.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der in der Antirassismuarbeit tätigen Projekte

4.

Aufgriff des Themas Gesundheit und Rassismus

5.

Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle

6.

Sensibilisierung der vorhandenen Ansprechstellen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für den Themenbereich Rassismus

7.

Verstärkte Nutzung der Austauschformate mit der Zivilgesellschaft und öffentlicher Veranstaltungen zum Thema Rassismus

8.

Einrichtung einer Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“

9.

Ergänzung bestehender Fortbildungsformate um die Themen Diversität und Rassismus

10.

Erstellung eines Leitfadens zu diskriminierungsfreier bzw. rassismuskritischer Sprache für die Landesverwaltung

11.

Rassismuskritische Schulung der Beobachtungsbeurteilenden des Assessmentcenters

12.

Verstärkte Verwendung von Botschafter:innen und Vorbildern in der Nachwuchsgewinnung

13.

Erörterung eines Handlungsbedarfs an Rassismus-Sensibilisierung mit Vertreter:innen der Wirtschaft

14.

Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Identitätsfeststellung (in Kraft getreten am 19.03.2021)

15.

Wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei

16.

Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei

17.

Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulleitungen für den Umgang und die Pflege des Gewaltmonitorings an den Schulen in Bezug auf rassistische Diskriminierung

18.

Bekanntmachung relevanter Programme und Projekte zum Themenbereich Kolonialismus in den Schulen

19.

Stärkere Berücksichtigung des Themas Kolonialismus bei der Überarbeitung der Leitfäden zu den Fachanforderungen

20.

Konzipierung von Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus

21.

Ausbau des Angebots zum Thema Kolonialismus in den Lehrkräftefortbildungen beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

22.

Aufruf zu Abschlussarbeiten zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Verantwortung in Schleswig-Holstein

23.

Etablierung eines Facharbeitskreises „Kolonialismus“ beim Landesdemokratiezentrum/Landespräventionsrat

24.

Berücksichtigung von Rassismuskritik/Rassismusprävention in der nächsten Überarbeitung der Bildungsleitlinien der Kitas und den dazugehörigen Materialien

25.

Sensibilisierung in Kita-Trägerworkshops

26.

Bereitstellung einer spezifischen trägerübergreifenden Fortbildung für die Fachberatungen der Kitas, die Rassismuskritik und Rassismusprävention adressiert

27.

Berücksichtigung von Rassismusprävention in der Kita auf Fachtagungen

28.

Nutzung des Kita-Newsletters für die Verbreitung und Bereitstellung relevanter Informationen zum Thema „Rassismuskritik und Rassismusprävention“ in der Kita

29.

Berücksichtigung von Diversität und dem Themenbereich Rassismus in Lehrmaterialien und der Lehrkräfteausbildung

30.

Prüfung der Inhalte der Angebote der politischen Bildung auf Rassismuskritik

31.

Einrichtung des Runden Tisches „jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“

4.2 Übergreifende Themen

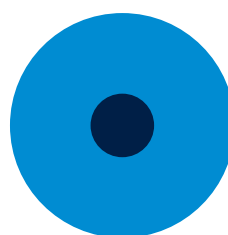
4.2.1 Umgang mit dem „Rasse“-Begriff

In Schleswig-Holstein, auf Bundesebene und auch international wird die Streichung des „Rasse“-Begriffs aus Gesetzestexten intensiv diskutiert. Dabei bestehen vielfältige Positionen und Vorschläge mit Blick auf eine Ersetzung oder Streichung des Begriffs. Ein Argument gegen eine Streichung bezieht sich auf die Verknüpfung mit dem internationalen Rechtsbegriff „race“, der mit einer langen Auslegungs- und Rechtssprechungsgeschichte verbunden ist. Diese würde an Anschluss und Wirksamkeit verlieren, käme der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz nicht mehr vor. Befürworter:innen einer Ersetzung des Begriffs geben hingegen an, dass der Begriff „Rasse“ auf den bis zur Schaffung des Grundgesetzes vorherrschenden Rassenideologien beruht und seine Verwendung die Existenz verschiedener Rassen auch weiterhin bestätigen würde. Dieser biologisch widerlegten These müsse entschieden begegnet werden. So wird auch in dem Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eine Neuformulierung und Ersetzung des Begriffs unter Einsetzung einer Facharbeitsgruppe (Maßnahme 36) gefordert. Häufig genannte Alternativen sind „rassistische Diskriminierung“ oder „Niemand darf rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden“. Bei Beschlussfassung des Landesaktionsplans (Mai des Jahres 2021) besteht auf Bundesebene noch keine Einigung.

Die Landesregierung wird den Begriff „Rasse“ zukünftig nicht mehr verwenden. Dies deckt sich mit Anregungen, im Zuge des Landesaktionsplan-Beteiligungsprozesses den Begriff „Rasse“ aus allen Landesgesetzen zu streichen und durch die Formulierung „rassistische Zuschreibungen“ zu ersetzen, soweit dies nicht den Sinn des Gesetzes verfälscht.

Folgende **neue Maßnahme** wird umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>1. Zukünftige Ersetzung des „Rasse“-Begriffs in Landesgesetzen und -verordnungen sowie im Sprachgebrauch der Landesregierung</p> <p>Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird den „Rasse“-Begriff zukünftig nicht mehr verwenden und ihn durch eine geeignete Formulierung ersetzen. Dies bezieht sich auf alle einschlägigen Landesgesetze und -verordnungen sowie den internen Sprachgebrauch.</p> <p>Bei der finalen Entscheidung der Landesregierung über die Neuformulierung wird eine Entscheidung auf Bundesebene zur Streichung des Begriffs „Rasse“ im Grundgesetz berücksichtigt.</p> <p>Die Landesregierung wird im ersten Schritt prüfen, in welchen Landesgesetzen und -verordnungen der Begriff „Rasse“ vorkommt.</p>	<p>Alle Ressorts in ihrem Zuständigkeitsbereich</p>



4.2.2 Längerfristige finanzielle Strukturen für Projekte der Antirassismuserbeit

Projekträger:innen berichteten im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Landesaktionsplan von den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Jährlichkeit der Projektförderung. Diese kurzfristige Perspektive erschwere eine nachhaltige Antirassismuserbeit und führe zur Fluktuation unter den Projektmitarbeitenden.

An dieser Stelle wird auf die Entwicklungen auf Bundesebene verwiesen. Im Kabinettausschuss gegen Rechtsextremismus und Rassismus wurde die Erarbeitung eines Gesetzes zur Förderung einer wehrhaften Demokratie angestoßen, was eine nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte ermöglichen soll. Die Erarbeitung erfolgt gemeinsam zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.⁶²

Folgende **neue Maßnahme** wird in Schleswig-Holstein umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>2. Prüfung der Möglichkeiten einer längerfristigen Projektfinanzierung in der Antirassismuserbeit</p> <p>Die jeweils Zuständigen für die Projektförderung im Bereich der Antirassismuserbeit prüfen, inwieweit sich einjährige Förderzyklen verlängern lassen oder gegebenenfalls die Mittel der längerfristigen Förderung ausgeweitet werden können.</p>	<p>Alle Förderressorts der Antirassismuserbeit</p>

⁶² Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020).

4.2.3 Mehr Sichtbarkeit für Aktivitäten und Projekte

Im Rahmen des Landesaktionsplan-Beteiligungsprozesses wurde deutlich, dass die Sichtbarkeit der zahlreichen Projekte und Aktivitäten im Land gegen Rassismus teilweise noch ausbaufähig ist.

Folgende **neue Maßnahme** wird umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>3. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der in der Antirassismuserbeit tätigen Projekte</p> <p>Im Zuge der Veröffentlichung des Landesaktionsplans wird es eine begleitende Pressearbeit geben. Der Landesaktionsplan fasst viele Maßnahmen zusammen, deren Sichtbarkeit durch die Veröffentlichung unterstützt wird.</p> <p>Zudem wird innerhalb der Landesverwaltung über das Intranet zu Antirassismusmaßnahmen informiert. Extern erfolgt die Information jeweils über bestehende Verteiler und Newsletter. Dies gilt für die Veröffentlichung des Landesaktionsplans und für zukünftige Aktivitäten und Projekte im Bereich der Antirassismuserbeit, um die Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger bestmöglich zu unterstützen.</p>	<p>Der Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum für die zentrale Pressearbeit rund um den Landesaktionsplan.</p> <p>Alle Ressorts sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich für dezentrale Pressearbeit/Information über Maßnahmen und Projekte und nutzen ihre Kommunikationskanäle mit externen Partner:innen.</p>

4.2.4 Rassismus im Gesundheitswesen

Das Thema Rassismus im Gesundheitswesen bezieht sich auf verschiedene Ebenen von Rassismus. Rassistisches Verhalten kann sich in der direkten Interaktion mit Ärzt:innen, medizinischem Personal o. Ä. zeigen oder auf institutioneller Ebene in einer Ungleichbehandlung bei der Patient:innenversorgung. Ebenso wird fehlende Diversität in der medizinischen Lehre beklagt, die sich auf das Erkennen und Behandeln von Krankheiten von People of Color auswirkt. Die genannten Aspekte werden hauptsächlich von Studien und Artikeln aus den USA belegt. Für Deutschland liegen in diesem Bereich bisher kaum wissenschaftliche Erkenntnisse vor und stützen sich auf Erfahrungsberichte Betroffener.⁶³

Die Landesregierung erkennt die Wichtigkeit des Themas an. Ein tiefergehendes Aufgreifen des Themas musste jedoch pandemiebedingt zurückgestellt werden, da die Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 massive Auswirkungen auf das Gesundheitswesen hatte. Es wird jedoch vom zuständigen Ministerium sobald wie möglich nachgeholt. Erste Rückmeldungen aus dem Universitätsklinikum in Kiel liegen vor und verdeutlichen exemplarisch, dass das Thema in Schleswig-Holstein in Teilen bereits bearbeitet wird.

Für den Landesaktionsplan wird folgende **neue Maßnahme** festgehalten:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>4. Aufgriff des Themas Gesundheit und Rassismus Das Thema Gesundheit und Rassismus wird zu gegebener Zeit von der zuständigen Abteilung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Federführung) unter Einbindung geeigneter Akteure aufgegriffen und eventuell bestehender Handlungsbedarf wird geprüft.</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>

⁶³ Qamar, A. (2020).

4.3 Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung

Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung bezieht sich sowohl auf die individuelle als auch auf die strukturelle und institutionelle Ebene. Während auf individueller Ebene die direkte Hilfe, Beratung und das Empowerment der Betroffenen im Fokus stehen, zielen Maßnahmen auf struktureller Ebene darauf ab, rassistische Diskriminierungen in Strukturen und Verfahrensweisen nachhaltig zu bekämpfen. Für die verschiedenen Ebenen werden im Folgenden die bestehenden und die neuen Maßnahmen vorgestellt: Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene in [Abschnitt 4.3.1](#) und auf institutioneller sowie struktureller Ebene in [Abschnitt 4.3.2](#).

Damit rassistische Diskriminierungen überhaupt effektiv bekämpft werden können, bedarf es einer fundierten Datenbasis über Art und Umfang von Rassismus. Daher befasst sich ein weiterer Abschnitt mit der Datenlage zu rassistischer Diskriminierung ([4.3.3](#)).

4.3.1 Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene

Menschen in Schleswig-Holstein sind in ihrem Alltag von Rassismus durch andere Personen betroffen. Dies passiert im persönlichen Kontakt, aber auch zunehmend im digitalen Raum. Die rassistischen Handlungen reichen dabei von verbalen Äußerungen bis zu gewalttätigen Angriffen.

Die Landesregierung setzt sich für individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene ein, sie fördert das Empowerment vor Ort und nutzt ihre medienrechtlichen Kompetenzen bei der Bekämpfung von Rassismus in Medien und Internet. Zudem haben die Bekämpfung und die Prävention von rechtsextremistischen Aktivitäten im Land einen hohen Stellenwert. Die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme werden im Folgenden dargestellt.

Das Ziel der Landesregierung besteht darin, diese Aktionsbereiche weiter auszubauen und einen umfassenden Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf individueller Ebene zu gewährleisten.

Der folgende Abschnitt gliedert sich in vier Bereiche:

- Direkte Unterstützung und Beratung ausbauen
- Empowerment stärken
- Rassismus im Internet und in digitalen Medien entgegentreten
- Rechtsextremismus bekämpfen

Direkte Unterstützung und Beratung ausbauen

Rassistische Diskriminierungen betreffen persönliche Handlungen und die direkte Interaktion zwischen diskriminierten und diskriminierenden Personen. Ein wichtiges Ziel der Antirassismusbearbeitung ist es daher, die von Rassismus betroffenen Personen zu schützen und ihnen Anlaufstellen zur konkreten Beratung und Unterstützung zu bieten.

Folgende Tabelle fasst die bereits **bestehenden Maßnahmen** zusammen:

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Betroffenenberatung - zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.</p> <p>Die Betroffenenberatung berät Betroffene, Angehörige und Zeug:innen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Im Rahmen psychosozialer Beratung bietet zebra e. V. professionelle Hilfe in Krisensituationen an. So helfen die Berater:innen beispielsweise dabei, den Angriff zu verarbeiten und das Sicherheitsgefühl wiederherzustellen. Außerdem leisten sie Unterstützung bei juristischen und finanziellen Fragen. Sie informieren über rechtliche Möglichkeiten wie Anzeige, Nebenklage oder Opferschutz. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und bei Bedarf anonym.</p>	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus - Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) e. V. und Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband e. V.</p> <p>Die Berater:innen der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBT) bieten vertrauliche, professionelle und kostenlose Beratung für Menschen, Organisationen und Institutionen in Schleswig-Holstein, die Informationen zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit benötigen. Neben Beratungen bieten die RBT im Rahmen ihrer Bildungsarbeit zudem Fortbildungen, Workshops und Vorträge an.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Mit dem Ziel, die Beratung und Unterstützung von Betroffenen zu stärken, werden **zwei neue Maßnahmen** umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>5. Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle</p> <p>Die Landesregierung empfiehlt die Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle. Über den gesetzlichen Auftrag und die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle hinaus soll die Beschwerdestelle die Lücke zu rassistischen Diskriminierungen außerhalb des AGG schließen, zum Beispiel im Hinblick auf Diskriminierungen im öffentlichen, universitären, nachbarschaftlichen, schulischen oder behördlichen Bereich.</p> <p>Eine Vernetzung mit bestehenden Antidiskriminierungskontaktstellen (z. B. in den Kommunen, Beratungsnetzwerke) wird als wichtig angesehen.</p>	Antidiskriminierungsstelle (für die Konzeption)

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>6. Sensibilisierung der vorhandenen Ansprechstellen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für den Themenbereich Rassismus</p> <p>Als verwaltungsinterne Maßnahme sollen die vorhandenen AGG-Ansprechpersonen in den einzelnen Ressorts neben den anderen Diskriminierungsformen verstärkt für Rassismuskritik sensibilisiert werden.</p>	<p>Antidiskriminierungsstelle, aber auch die für Fortbildung zuständigen Bereiche der Ressorts</p>

Empowerment stärken

Empowerment bedeutet im Deutschen (Selbst-)Bemächtigung und (Selbst-)Stärkung. Empowerment stellt dabei eine Strategie des Widerstands dar und beschreibt Prozesse, in denen sich Menschen, die gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, ihrer Fähigkeiten bewusst werden und aus ihrer ohnmächtigen Position heraustreten.⁶⁴ Der Empowermentprozess bezieht sich dabei sowohl auf die individuelle als auch auf die Gruppen- bzw. Organisationsebene.

Empowerment dient dem Schutz vor rassistischen Diskriminierungen insofern, als dass Erfahrungen mit Rassismus gemeinsam verarbeitet werden, Bedürfnisse artikuliert und eingefordert sowie Ressourcen aufgebaut werden können. Für diese Selbstbemächtigung bedarf es der Schaffung von geschützten Räumen für rassismuserfahrene Personen. Diese Räume können dabei sowohl getrennt von rassismusunerfahrenen Personen als auch gemeinsam mit ihnen für einen Dialog bereitstehen. Dabei sind nicht in erster Linie physische Räume gemeint, sondern vor allem Gesprächsformate und Veranstaltungen.⁶⁵

Folgende Tabelle fasst die bereits **bestehenden Maßnahmen** zusammen:

⁶⁴ Mohseni (2020).

⁶⁵ Can, H. (2013).

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>DISSkriminierung - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGSH) (Laufzeitende 2020)</p> <p>„DISSkriminierung“ ist ein Projekt mit dem Ziel, Jugendliche zu empowern, die in ihrem Alltag immer wieder Diskriminierungserfahrungen erleben und eventuell selbst auch diskriminierend handeln.</p> <p>Jugendliche of Color, die potenziell von Diskriminierung betroffen sind, treten als Expert:innen für das Thema Diskriminierung auf. Sie setzen eigene Miniprojekte zum Thema um und verschaffen sich so Gehör in der Öffentlichkeit.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum
<p>Empowerment junger Muslim:innen durch Medienarbeit - Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V. (TGSH)</p> <p>Ziel des Projektes ist es, (muslimische) Jugendliche zu Expert:innen für das Themenfeld Muslimfeindlichkeit zu machen und die Vielfalt der öffentlichen Darstellung muslimischen Lebens in Deutschland durch Medienbeiträge aus der Perspektive der Projektteilnehmer:innen zu erhöhen. Zudem sollen Fortbildungs- und Vortragsformate für pädagogische Fachkräfte zu den Themen muslimisches Leben in Deutschland, Muslim- und Islamfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus und Empowerment erarbeitet werden, die von den Projektteilnehmer:innen durchgeführt werden können.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum
<p>Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt - MATZ (Laufzeitende 2021)</p> <p>Übergeordnetes Ziel der Projekte ist es, durch die Ansprache einer möglichst breiten Zielgruppe neue Impulse für die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Migrant:innen sowie für das Zusammenleben und den Zusammenhalt vor Ort zu setzen, unter anderem auch durch Sensibilisierung für Diskriminierung.</p>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Lokale Anlaufstellen zur Förderung der Selbstorganisation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant:innen (Partizipation vor Ort - PORTs) (Laufzeitende 2021)</p> <p>Gefördert wird der Aufbau und Betrieb einer lokalen Anlaufstelle für Initiativen und Organisationen von Migrant:innen (Partizipation vor Ort - PORT). Das Ziel besteht insbesondere darin, die gleichberechtigte und politische Teilhabe von Migrant:innen und ihren Organisationen, die auf eine aktive Mitgestaltung einer vielfältigen Gesellschaft hinwirken, durch Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Förderung von herkunftsübergreifenden Kooperationen zu unterstützen. Dabei dient die Förderung nicht dem individuellen Empowerment, sondern dem Organisationsaufbau.</p>	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung</p>

Rassismusprävention in den Kommunen

Haymat Hafen Glückstadt⁶⁶

(Post-)Migrant:innen, People of Color aus Glückstadt gestalten in Kooperation mit der Stadt öffentlichen Raum nach ihren Perspektiven und Interessen und schaffen Räume der Begegnung und des Austausches zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Die beteiligten Personen empowern sich, werden als handlungsmächtige Subjekte wahrgenommen und prägen die Stadtgesellschaft aktiv mit. Durch die Begegnung und den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Haymat Hafen wird gegenseitiges Verständnis gefördert und Vielfalt positiv besetzt.

⁶⁶ Das Projekt wurde im Jahr 2019 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gefördert. Die Stadt konnte erfolgreiche Teilprojekte auch in den Folgejahren weiterführen.

Neben den bereits beschriebenen Aktivitäten und Programmen sieht die Landesregierung einen weiteren Anknüpfungspunkt der Empowerment-Förderung in den Veranstaltungen, die von den verschiedenen Ressorts organisiert werden. Hier soll die Beteiligung von Menschen mit Rassismuserfahrung erhöht werden.

Daher wird folgende **neue Maßnahme** umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>7. Verstärkte Nutzung der Austauschformate mit der Zivilgesellschaft und öffentlicher Veranstaltungen zum Thema Rassismus</p> <p>Die Landesregierung erkennt die Notwendigkeit, Räume für Rassismuserfahrene zum Austausch und gegenseitiger Stärkung zu schaffen. Hierfür sollen bestehende Austauschformate, Netzwerktreffen und ähnliche Strukturen verstärkt genutzt werden.</p> <p>Die Landesregierung strebt an, bei der Ansprache zu entsprechenden Veranstaltungen auf eine breite Beteiligung von Betroffenen und Migrant:innenorganisationen zu achten.</p>	<p>Alle Ressorts bei entsprechenden Veranstaltungen</p>

Infobox: Powersharing

Powersharing ist ein weiteres wichtiges Konzept und theoretischer Bezugspunkt in der Auseinandersetzung mit Rassismus. Während Empowerment bei den Betroffenen ansetzt, adressiert Powersharing primär Personen ohne Rassismuserfahrung. Hierbei geht es darum die eigene Machtposition, Privilegien und die eigenen Ressourcen zu reflektieren und anzuerkennen sowie diese mit Menschen in weniger machtvollen Positionen zu teilen, sodass diese sich empowern können. Solche Ressourcen können Zeit, Raum, Geld, materielle Ressourcen oder auch immaterielle Ressourcen wie Öffentlichkeit, Status oder Kompetenzen sein.⁶⁷

⁶⁷ Rosenstreich (2018).

Praxistipp - Reflektionsfragen zu Powersharing des Instituts für diskriminierungsfreie Bildung⁶⁸

- Informiere ich mich regelmäßig zum Thema Rassismus?
- Erkenne ich an, nicht selbst zu wissen, was Personen mit Rassismuserfahrung brauchen, um sich zu empowern?
- Informiere ich mich über die Bedürfnisse der Betroffenen (z. B. durch aktives Zuhören oder Nachfragen)?
- Reflektiere ich, welche Auswirkungen Rassismus auf mein Denken und Handeln hat?
- Erkenne ich meine (weißen) Privilegien an? Mache ich mir diese Privilegien regelmäßig bewusst?
- Mache ich mir bewusst, welche Benachteiligungen von Personen mit Rassismuserfahrungen mit meinen (weißen) Privilegien verbunden sind?
- Setze ich meine Privilegien als Ressource für meine Rassismuskritik ein? Stelle ich Ressourcen (z. B. Zeit, Geld, Räume, materielle Ressource, Öffentlichkeit, Status, Fähigkeiten etc.) für das Empowerment von Schwarzen Menschen und People of Color zur Verfügung?
- Lasse ich diese selbst entscheiden, wie diese Ressourcen verwendet werden?
- Erwarte ich Dankbarkeit oder Gegenleistungen für mein Handeln?
- Wie gehe ich mit rassistischen Verhaltensweisen um? Schreite ich ein? Spreche ich Rassismus an?

⁶⁸ Apraku und Bönkost (2017).

Rassismus im Internet und in digitalen Medien entgegenzutreten

Das Internet ist ein Raum, in dem Nutzer:innen diskriminierenden und insbesondere rassistischen Äußerungen ausgesetzt sind. Der Begriff Hate Speech (im Deutschen: Hassrede) beschreibt hierbei verbale Beleidigungen, die vermehrt über soziale Medien oder Blogbeiträge und Kommentarspalten veröffentlicht werden. Die langfristigen Folgen für die Betroffenen solcher Online-Angriffe sind belegt und können bis zu Depressionen und Suizid führen sowie dazu, dass sie körperliche Gewalt erfahren.⁶⁹

Die Landesregierung nutzt ihre medienrechtlichen Kompetenzen, um gemeinsam mit den anderen Bundesländern im Medienstaatsvertrag der Länder und im Landesrecht jeder Form von Rassismus, Diskriminierung und Hass in den Medien entgegenzutreten. Besonderes Gewicht liegt dabei auf dem Jugendmedienschutz. Im Jugendmedienschutzstaatsvertrag werden Inhalte benannt, die unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz unzulässig sind. Dazu zählen unter anderem Angebote, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, ethnische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden. Unzulässig sind weiterhin Propagandamittel nach § 86 StGB, deren Inhalte gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind.

Für Schleswig-Holstein greifen der Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein und der NDR-Staatsvertrag, um den medienrechtlichen Rahmen für die präventiven Maßnahmen insbesondere gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus sowie Homophobie zu beschreiben. Der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein kommt in diesem Kontext gemein-

⁶⁹ Sponholz L. (2018).

sam mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Rolle eines Aufsichtsorgans und eines medienpolitischen Akteurs zu. Als ein Akteur des Netzwerkes Medienkompetenz Schleswig-Holstein trägt die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein mit Informationsangeboten und Projekten für Kinder, Jugendliche, Familien, Pädagog:innen und die breite Öffentlichkeit zur Ausweitung von Medienkompetenz bei.

Über die bereits bestehenden Maßnahmen der Länder hinaus hat auch die Europäische Kommission verschiedene Kampagnen im Kampf gegen Hassrede im Internet ins Leben gerufen (z. B. den Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet aus dem Jahr 2016 oder den Europäischen Aktionsplan für Demokratie, der im Dezember des Jahres 2020 seitens der Europäischen Kommission vorgelegt wurde), die sich mittelbar und unmittelbar auf die Mitgliedsstaaten auswirken.

Bestehende Maßnahmen in Schleswig-Holstein adressieren bisher primär die Sensibilisierung und Aufklärung von Jugendlichen sowie die Stärkung der Medienkompetenz. An dieser Stelle wird insbesondere auf das „Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein“ hingewiesen. Das Netzwerk Medienkompetenz besteht aus einer Vielzahl von Akteuren, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben. Es hat sich im Juli des Jahres 2010 in Kiel gegründet und besteht aus 16 landesweit tätigen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft. Ziel des Netzwerks ist es, die vielfältigen Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz zu bündeln und damit allen Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu eröffnen, ein angemessenes Maß an Medienkompetenz zu erwerben. Des Weiteren veranstaltet das Netzwerk den jährlichen Medienkompetenztag Schleswig-Holstein, der sich vorrangig an Lehrkräfte und Erzieher:innen richtet.

Ein weiteres Element, Rassismus im Internet entgegenzutreten, betrifft die konsequente Verfolgung und das strafrechtliche Vorgehen gegen Hass im Netz. Auf Bundesebene ist am 03. April 2021 das „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ in Kraft getreten, das effektivere und intensivere Bekämpfungsmaßnahmen vorsieht (z. B. Einführung einer Mel-

depflicht der Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte/erhöhte Strafrahmen für bestimmte Fälle der Bedrohung und Beleidigung).

Ziel der Landesregierung ist es, das Anzeigeverhalten von Hasskriminalität im Internet zu verbessern und Täter:innen effektiver zu verfolgen. Folgende **neue Maßnahme** wird von der Landesregierung umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>8. Einrichtung einer Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“</p> <p>Um der zunehmenden Bedeutung von „Hate Speech“ im Internet und den steigenden Verfahrenszahlen in diesem Phänomenbereich Rechnung zu tragen, befindet sich bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein eine Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“ im Aufbau.</p>	<p>Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz</p>

(Rechts-)Extremismus bekämpfen

Einen indirekten, aber wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Rassismus auf individueller Ebene leisten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus. Indem potenzielle Täter:innen dabei unterstützt werden, sich zu distanzieren und aus der rechten und rechtsextremistischen Szene auszusteigen und sich zu deradikalisieren, verringert sich das rechtsextremistische Personenpotenzial. Dies betrifft auch andere Formen des Extremismus. Im Bereich des Rechtsextremismus ist insbesondere das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein relevant. Im Jahr 2009 wurde beim Landespräventionsrat eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus eingerichtet. Diese ist mittlerweile zu dem Landesdemokratiezentrum weiterentwickelt worden. Das Landesdemokratiezentrum ist eng mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ verwoben und gestaltet die landesweiten Präventions-, Beratungs- und Distanzierungs- und Ausstiegsmaßnahmen. Zudem vernetzt es relevante Akteure.

Die Prävention von Rechtsextremismus weist eine große Überschneidung mit der Antirassismuserbeit und insbesondere mit der Antisemitismuserbeit auf.

Folgende **Maßnahmen** bestehen in diesem Themenbereich bereits:

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus - KAST e. V.</p> <p>KAST e. V. übernimmt für Schleswig-Holstein die landesweite Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. KAST e. V. bietet Unterstützung beim Ausstieg aus und der Distanzierung von der rechtsextremen Szene. Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich für ein Leben frei von Gewalt und menschenverachtenden Ideologien entschieden haben. Ebenso wird Unterstützung beim Aufbau neuer Netzwerke angeboten und die Entwicklung neuer Ressourcen sowie beruflicher Perspektiven gefördert. Die Adressat:innen werden beim Beschreiten neuer Lebenswege begleitet. Die Beratung erfolgt ressourcenorientiert, auf Augenhöhe mit dem ausstiegswilligen Menschen und vertraulich.</p>	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum</p>
<p>Ausstiegsberatung im Nordverbund - Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD)</p> <p>Der CJD Nordverbund „Ausstieg Rechts“ übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote der fünf norddeutschen Bundesländer: Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Das Netzwerk im Nordverbund befördert durch tragfähige und funktionierende Strukturen sowie die räumliche Nähe einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und macht eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle regionale Herausforderungen möglich.</p>	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Modellprojekt „Kick-off‘ - Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Säule: Demokratiepädagogischer Unterricht Der demokratiepädagogische Unterricht im Jugendvollzug dient vor allen Dingen der Prävention und ermöglicht eine frühzeitige Immunisierung gegen extremistisches Gedankengut. • 2. Säule: Fort- und Weiterbildung Die Fortbildungen von Bediensteten im Kontext Justiz sollen deren Handlungssicherheit festigen, indem ihre interkulturellen Kompetenzen gestärkt, ihnen Kenntnisse zu Ideologien und Radikalisierungsprozessen vermittelt und sie befähigt werden, entsprechende Anzeichen zu erkennen und durch ihr Handeln die Umkehrung von Radikalisierungsprozessen zu unterstützen. • 3. Säule: Gefangenengesprächsgruppen In den Gesprächsgruppen sollen durch professionell und - im Bereich des religiös begründeten Extremismus - theologisch angeleitete Diskussionen in diversen Gruppen mit unterschiedlichen Meinungen und eventuellen Radikalisierungsgraden das kritische Denken angeregt und somit die Resilienz gegenüber „einfachen Wahrheiten“ gestärkt und gegebenenfalls Radikalisierungsprozesse unterbrochen und Distanzierungsprozesse eingeleitet werden. • 4. Säule: Einzelfallberatung Durch intensive Einzelbetreuung bereits radikalierter Personen sollen durch eine systemische Herangehensweise Distanzierungsprozesse eingeleitet und langfristig begleitet werden. 	<p>Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus</p> <p>Das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein lädt einmal im Jahr zu einer Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein ein. Diese dient dem Austausch über Lage und Tätigkeiten im Handlungsfeld der Rechtsextremismusprävention. In diesem Kontext werden Herausforderungen der Antirassismusbearbeitung und der Antisemitismusprävention ebenfalls besprochen.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum
<p>PROvention - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGSH)</p> <p>PROvention ist die Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus und menschenfeindliche Ideologien in Schleswig-Holstein. Darunter fällt auch der antimuslimische Rassismus, zu dem PROvention unter anderem entsprechende Fortbildungen und Workshops im Peer-to-Peer-Ansatz anbietet. Das Team von PROvention berät Angehörige, Freund:innen und Bekannte von Personen, die von Radikalisierung oder Extremismus betroffen sind. Auch Ausstiegswillige können die Beratung nutzen. Diese erfolgt kostenlos, vertraulich sowie einzelfall- und lösungsorientiert. Darüber hinaus werden öffentliche Vorträge, Weiterbildungen für Fachkräfte und Workshops für Jugendliche angeboten.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus wird in Schleswig-Holstein bereits intensiv verfolgt. Daher wurden für diesen Bereich im Rahmen des Landesaktionsplans keine zusätzlichen Maßnahmen abgeleitet. Die Extremismusbekämpfung obliegt hingegen verschiedenen Akteuren wie der Landespolizei, dem Landespräventionsrat oder dem Landesdemokratiezentrum. Rechtsextremismusbekämpfung auf institutioneller Ebene, zum Beispiel innerhalb der Landespolizei, wird im folgenden Abschnitt thematisiert und entsprechende bestehende und neue Maßnahmen werden vorgestellt.

4.3.2 Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene

Struktureller und institutioneller Rassismus stellen eine weniger explizite Form von Rassismus dar und basieren häufig auf unbewusster Voreingenommenheit der agierenden Personen. Diese Formen des Rassismus treten überwiegend auf, ohne dass notwendigerweise rassistische Überzeugungen vorliegen. Es soll in diesem Zusammenhang keinesfalls pauschal unterstellt werden, dass die in öffentlichen Institutionen Beschäftigten (vorsätzlich) rassistisch handelten. Es geht hier vielmehr um gewachsene Strukturen und Verfahren, die zu einer Ungleichbehandlung führen können und denen (bisher) nicht oder in nicht ausreichender Form aktiv entgegen gewirkt wurde bzw. wird.

Rassistische und diskriminierende Verhaltensweisen und Strukturen können in sozialen, finanziellen und politischen Institutionen sowie in der Anwendung und Interpretation von (nationalstaatlichen) Gesetzen verankert sein und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, verhindern. Dies bezieht sich unter anderem auf den Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung und Wohnraum und kann sich auch in der Interaktion zwischen der Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Dienst widerspiegeln.

Die Landesregierung möchte strukturellem und institutionellem Rassismus nachhaltig begegnen. Es werden bereits vielfältige Fortbildungen für die Mitarbeiter:innen der verschiedenen Ressorts angeboten, die die interkulturellen Kompetenzen oder das Thema Rassismus behandeln, um Rassismus präventiv zu verhindern. Zudem werden Ansprechpersonen und Beschwerdestellen bei der Landespolizei installiert, die dafür sorgen sollen, rassistische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf zu handeln. Eine ausführliche Beschreibung der bestehenden Maßnahmen kann der Bestandsaufnahme entnommen werden.

Ziel der Landesregierung ist es, institutionellen Rassismus nachhaltig zu beseitigen. Dazu soll die Diversität der Mitarbeiter:innen in der Landesverwaltung weiter gefördert und erhöht und die Landes-

verwaltung insgesamt verstärkt für Rassismus sensibilisiert werden. Zudem sollen die internen Strukturen vertieft in den Blick genommen werden, um bei Bedarf möglichen rassistischen Einstellungen und Handlungen entschieden begegnen zu können. Die Landesregierung wird beobachten, inwiefern die bestehenden und neuen Maßnahmen zielführend sind und gegebenenfalls die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in Form eines/einer Antirassismusbeauftragten auf Landesebene notwendig wird.

Der Abschnitt gliedert sich in drei Bereiche:

- Ausbau einer diversitätsorientierten und rassismuskritischen Personal- und Organisationsentwicklung der Landesverwaltung
- Rassismussensibilisierung im Arbeitsleben
- Bekämpfung von institutionellem Rassismus, insbesondere in den Strafverfolgungsbehörden

Ausbau einer diversitätsorientierten und rassismuskritischen Personal- und Organisationsentwicklung der Landesverwaltung

Die Sensibilisierung für Rassismuskritik und eine diversitätsorientierte Personal- und Organisationsentwicklung der Landesverwaltung werden als ein wichtiges Element anerkannt, um strukturellem und institutionellem Rassismus (präventiv) zu begegnen.

Folgende **Maßnahmen** bestehen in diesem Themenbereich. Hier spielen insbesondere Fortbildungen zu interkulturellen Kompetenzen, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie die Integration von Migrant:innen in die Landesverwaltung eine Rolle.

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Schul- und Studienleiterdienstversammlungen zur Sensibilisierung für den Umgang mit Extremismus, Rassismus und Antisemitismus</p> <p>Die Schulleitungen im Land sowie die Studienleitungen des IQSH wurden und werden im Rahmen von Dienstversammlungen für das Erkennen von und den Umgang mit extremistischen, rassistischen und antisemitischen Äußerungen und Verhaltensweisen sensibilisiert. Dabei werden ihnen auch Unterstützungsangebote behördlicher (wie z. B. Landesdemokratiezentrum) und zivilgesellschaftlicher Partner:innen vorgestellt.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>Sensibilisierung über pädagogische Pflichtmodule des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig Holstein (IQSH)</p> <p>Etablierung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes Extremismus ab dem Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 werden die Module ergänzt um Ergebnisse einer Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung. Das Projekt unterstützt Studierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräfte aller Fächer dabei, demokratiefeindlichen Situationen im Unterricht und Schulleben aktiv zu begegnen.</p> <p>Dazu werden Qualifizierungsangebote zu den Themenbereichen Antisemitismus, politischer Extremismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit, Islamismus und politische Radikalisierung durch Aktivitäten in sozialen Netzwerken entwickelt. Diese sollen in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung zum Einsatz kommen und eine positive Demokratiehaltung der (angehenden) Lehrkräfte stärken. Gerahmt wird dieses Angebot durch ein Grundlagenmodul zu Fragen der Demokratiebildung.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Projekt „Ausbildung und Integration für Migrant:innen im öffentlichen Dienst“</p> <p>Für den Abbau von Vorurteilen, die Bekämpfung von Rassismus und um die Vielfalt der gesellschaftlichen Zusammensetzung auch im öffentlichen Dienst widerzuspiegeln, ist es wichtig, junge Menschen mit ausländischen Wurzeln für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu begeistern und zu gewinnen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus fördert daher seit dem Jahr 2018 das Projekt „Ausbildung und Integration für Migrant:innen im öffentlichen Dienst (AIM öD)“. Jugendlichen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund sollen die vielfältigen Möglichkeiten einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst vermittelt und auf Basis einer Potenzialanalyse das Know-how zu einer erfolgreichen Bewerbung an die Hand gegeben werden. Die Maßnahme ergänzt das seit über 20 Jahren bestehende Förderengagement der Landesregierung, Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.</p>	<p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (ab 2021: Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung) mit Staatskanzlei</p>
<p>Handreichung zum Thema „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln“</p> <p>Die Handreichung des Deutschen Instituts für Menschenrechte enthält neben Informationen zum Erkennen und Verhandeln von rassistischen Straftaten auch mehrseitige Informationen zu „diskriminierungssensibler Sprache im Strafverfahren“.</p>	<p>Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz</p>
<p>Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz zum Thema „Rassismus und Menschenrechte“</p> <p>Die Publikation des Deutschen Instituts für Menschenrechte dient der Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung eigener – an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasster – Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote für die Strafjustiz.</p>	<p>Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Fortbildungen zur NS-Justiz, die auch das Thema „Rassismus“ zum Gegenstand haben</p> <p>Den Mittelpunkt der von einem Kurzvortrag und einer Mahnmalbesichtigung flankierten Veranstaltung bildet ein begleiteter Workshop. Die Teilnehmer:innen bearbeiten historische Originalquellen, nämlich ausgewählte und in den historischen Hintergrund eingebettete Texte (Urteile, Einstellungsverfügungen, Gnadenentscheidungen etc.) aus deutschen Justizakten des 20. Jahrhunderts. Diese Quellen aus dem beruflichen Alltagshandeln früherer Richter und Staatsanwälte spiegeln Entscheidungen und Handlungsspielräume wider. Die Leitfrage des Tages wird der Gegenwartsbezug sein, das Nachdenken über Grenzen, nicht nur vergangenheits- oder fremdorientiert, sondern auch zukunfts- und ichbezogen.</p>	<p>Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz</p>
<p>Fortbildung zur Justizvergangenheit</p> <p>Das Justizsystem im Nationalsozialismus war ein wichtiges Instrument der Umsetzung der „Rassen“-Politik gegen Juden. Mit den Teilnehmer:innen werden Urteile wegen „Rassenschande“ betrachtet und es wird untersucht, weshalb es nach der „Kristallnacht“ vom 09.11.1938 zu keiner Bestrafung der Täter kam. Daran wird exemplarisch das Zusammenspiel von Strafverfolgung und Schaffung von rechtsfreien Räumen deutlich, was die Vorstufe zur Deportation und Ermordung bildete. Nach 1945 stellte der Frankfurter Auschwitzprozess in der Bundesrepublik einen wichtigen Versuch dar, den industriellen Massenmord an den europäischen Juden mit den Mitteln des Strafrechts zu untersuchen und einige der Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Was wurde verhandelt und welche Wirkung hatte der Prozess? Wie war es möglich, dass sich Juristen in den Dienst der Politik des NS-Regimes stellen konnten? Warum taten sie das? Bei dem Versuch, dies zu verstehen, stellt sich die Frage nach den Handlungsspielräumen und der persönlichen Verantwortung der Juristen.</p>	<p>Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Projekt „Blick nach Rechts“ Das Projekt „Blick nach Rechts“ ist Teil der internen Aufklärungs- und Bildungsarbeit und soll mit einer Serie von Beiträgen Angehörige der Landespolizei im „Phänomenbereich Rechts“ informieren und sensibilisieren. In einer wöchentlichen Folge von Beiträgen wird die Thematik Radikalisierung und Extremismus aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Unter anderem gibt es Beiträge zum Radikalisierungsprozess, zur Lage, zur Aus- und Fortbildung, zur Arbeit in einer Landesunterkunft und auch zur Polizeigeschichte.</p>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landeskriminalamt
<p>Teilnahme am Projekt „Schule gegen Rassismus“ Seit Anfang des Jahres 2020 sind die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein Mitglied bei „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Die Patenschaft haben Ministerpräsident Daniel Günther und die Landtagsabgeordnete Aminata Touré übernommen.</p>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landespolizeiamt
<p>Kooperationsvertrag mit Yad Vashem (Fortbildungsseminare) Seit dem Jahr 2019 besteht eine Kooperation mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Als Teil dieser Kooperation besuchen jedes Jahr Auszubildende der Landespolizei die Gedenkstätte in Israel und nehmen dort an einem einwöchigen Seminar teil. Begleitet werden und wurden sie von Ausbildern sowie Führungskräften der Landespolizei. Diese Studienreise soll persönlichkeitsbildend sein und nachhaltig die Sensibilität und den bewussten Umgang mit Ausgrenzung oder Diskriminierung fördern. Es soll ein Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Polizeibeamt:innen für ihr Handeln persönlich verantwortlich sind und auch immer verantwortlich bleiben und im Mittelpunkt immer die Menschen und ihre Würde stehen.</p>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landespolizeiamt

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Fortbildungslehrgänge für Nachwuchsführungskräfte in der Finanzverwaltung „Kompetent Führen“ mit Inhalten zur interkulturellen Kompetenz</p> <p>Es handelt es sich um Schulungen innerhalb des Ressorts der Finanzverwaltung für Nachwuchsführungskräfte aus dem gehobenen (und höheren) Dienst der Finanzverwaltung. Nachwuchskräfte aus dem gehobenen Dienst werden aus den Reihen der Finanzverwaltung gewonnen, die Einstellung von Nachwuchskräften des höheren Dienstes erfolgt durch die Finanzverwaltung. Fortbildungen werden angeboten und organisiert durch das Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Malente (BiZ Steuern).</p>	Finanzministerium
<p>Fortbildungslehrgänge in der Finanzverwaltung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter:innen der Finanzämter in publikumsintensiven Dienststellen im Innendienst, in den Erhebungsstellen und in den Außendiensten. Diese Fortbildung wird angeboten und organisiert durch das Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Malente (BiZ Steuern).</p>	Finanzministerium

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Stärkung der interkulturellen Kompetenzen im Bereich der Ausbildung in der Finanzverwaltung (Kommunikationsseminar „Bürger und Verwaltung“)</p> <p>Diese Maßnahme ist Lehrinhalt der Steuerbeamt:innenausbildung. Die Steuerbeamt:innenausbildung erfolgt im theoretischen Teil in Altenholz bzw. im Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Malente (BiZ Steuern). Das Thema „Rassismus“ bzw. interkulturelle Kompetenz ist in der Ausbildung Gegenstand der Fächer „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns“ und „Staatskunde“. Es wird aber auch fächerübergreifend thematisiert.</p> <p>Weiter wird Rassismus bzw. interkulturelle Kompetenz im Fach Bürgerorientierung thematisiert. Darüber hinaus wird das Thema auch im Rahmen des Unterrichts zum Bereich „Wahrnehmung, Einstellung, Stereotype“ besprochen. Im letzten Studienabschnitt haben die Anwärter:innen zudem die Möglichkeit, aus mehreren Themen ein 30-stündiges Schwerpunktthema auszuwählen. Seit dem Jahr 2015 wird dabei jedes Jahr auch das Thema Interkulturelle Kompetenz angeboten.</p>	Finanzministerium
<p>Schulung der interkulturellen Kompetenzen im Justizbereich</p> <p>Veranstaltungen zum Themenkreis Interkulturelle Kompetenzen sind fester Bestandteil des jährlich herausgegebenen Fortbildungsprogramms für die Bediensteten des Justizvollzuges und der Gerichts- und Bewährungshilfe. Angeboten werden insbesondere Länderkundeseminare, die sich nach den jeweils aktuellen Erfordernissen orientieren.</p>	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
<p>Einwöchige Qualifizierung „Interkulturelle Kompetenz“</p> <p>In einer einwöchigen Qualifizierung werden die Anwärter:innen des mittleren und des gehobenen Dienstes der Landesverwaltung an das Thema Interkulturelle Kompetenz herangeführt. Bestandteil dieses Trainings ist auch ein hoher Anteil an Selbstreflexion unter anderem der verinnerlichten Werte.</p>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Aus- und Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“ im Abschiebungshaftvollzug</p> <p>Für Vollzugsbedienstete der Abschiebungshafteinrichtung erfolgt die Ausbildung innerhalb des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) in Sachen Interkultureller Kompetenz weitestgehend durch das Konzept eines externen Anbieters, des Fortbildungsprogramms der Polizei und einer entsprechend qualifizierten Mitarbeiterin des LaZuF. Die Anwärtler:innen des Abschiebungshaftvollzugsdienstes werden darüber hinaus auf der Grundlage des Rahmenstoffplans der Justizvollzugsschule in Boostedt in Interkultureller Kompetenz unterrichtet. Die erworbenen Kompetenzen sollen stetig durch entsprechende Fortbildungen flankiert werden.</p>	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)</p>
<p>Regelmäßige Schulungen „Interkulturelle Kompetenz“ im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)</p> <p>Das Landesamt bietet für alle Mitarbeiter:innen in der aufenthaltsrechtlichen Betreuung Schulungen zur interkulturellen Kompetenz an. Geplant ist ein Ausbau des Angebots für alle Mitarbeiter:innen.</p>	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)</p>

Auch in den Kommunen spielen Diversität und Rassismuskritik in der Verwaltung eine Rolle.

Rassismusprävention in den Kommunen

Vermittlung von Diversitätskompetenzen in der Stadt Ahrensburg

In der Stadtverwaltung Ahrensburg finden regelmäßig Schulungen der Mitarbeiter:innen und der Leitungsebene zur Vermittlung von Diversitätskompetenzen statt.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie der Vereine im Kreis Schleswig-Flensburg

Die Mitarbeiter:innen der Verwaltung, der Schulen und Kindertagesstätten im Kreis Schleswig-Flensburg werden durch Fortbildungen in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt. Dieses Angebot gilt auch für die Vereine im Kreis.

Mit dem Ziel, die Landesverwaltung diverser und rassismuskritischer aufzustellen, werden **vier neue Maßnahmen** umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>9. Ergänzung bestehender Fortbildungsformate um die Themen Diversität und Rassismus</p> <p>Diversität und Rassismuskritik werden in bestehende Fortbildungsformate für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung verstärkt integriert.</p>	<p>Staatskanzlei</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>10. Erstellung eines Leitfadens zu diskriminierungsfreier bzw. rassismuskritischer Sprache für die Landesverwaltung</p> <p>Die Landesregierung Schleswig-Holstein strebt eine rassistismusfreie Sprache an. Rassismuskritische Aspekte werden in einem Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache und bildliche Darstellung zusammengeführt.</p> <p>Der Leitfaden soll für eine rassismuskritische Sprache innerhalb der Landesregierung sensibilisieren und zur Orientierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienen (Publikationen, Reden, Grußworte u. a.)</p>	Staatskanzlei
<p>11. Rassismuskritische Schulung der Beobachtungsbeurteilenden des Assessmentcenters</p> <p>Alle Bewerbungen für eine Ausbildung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein laufen standardmäßig über ein Online-Verfahren, in dem ausschließlich vorab definierte Kriterien wie Abschlussnoten, Zeugnisse usw. erfasst werden. Auf dieser Basis wird automatisiert die Freischaltung für den Online-Test geregelt, der den Zugang zum Assessment Center regelt. Erst von diesem Zeitpunkt an handelt es sich um ein personalisiertes Auswahlverfahren. Alle an diesem Verfahren sowie an weiteren Auswahlverfahren Beteiligten sollen rassismuskritisch geschult werden</p>	Staatskanzlei
<p>12. Verstärkte Verwendung von Botschafter:innen und Vorbildern in der Nachwuchsgewinnung</p> <p>In Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung werden verstärkt Botschafter:innen und Vorbilder einbezogen, die sich an der gesellschaftlichen Diversität orientieren. Mit der Aufnahme von solchen Botschafter:innen und Vorbildern sollen die Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung diskriminierungsfrei gestaltet werden und insbesondere gesellschaftliche Gruppierungen einschließen und ansprechen, die mit ihren zusätzlichen Kenntnissen (z. B. Mehrsprachigkeit) und Fähigkeiten (z. B. durch Erfahrungen mit anderen Kulturen) bislang in der Verwaltung nicht adäquat vertreten sind.</p>	Staatskanzlei

Rassismus-Sensibilisierung im Arbeitsleben

Eine diverse und rassismuskritische Organisationskultur ist auch in den Betrieben und Unternehmen im Land wichtig. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks unterstreicht dies mit folgender Aussage: „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hinwill.“⁷⁰

Die Wirtschaft im Norden ist weltoffen. Schleswig-holsteinische Betriebe und Unternehmen haben sich beispielsweise im Rahmen der Zuwanderung schutzsuchender Menschen in den Jahren 2015/2016 in hohem Maße um die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt bemüht. Die Zahl der Auszubildenden sowie der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass gelungene Integration migrierter Menschen in das Arbeitsleben auch einen vorbeugenden Beitrag gegen Rassismus in der Gesellschaft leisten kann.

Die Landesregierung möchte die Unternehmen und Betriebe in ihrem rassismuskritischen Handeln unterstützen und wird der Frage nach Handlungsbedarf im Bereich Rassismussensibilisierung im Arbeitsleben nachgehen.

⁷⁰ Pressemitteilung mit Resolution des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) gegen Fremdenfeindlichkeit vom 28.09.2018.

Folgende **neue Maßnahme** wird umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>13. Erörterung eines Handlungsbedarfs an Rassismussensibilisierung mit Vertreter:innen der Wirtschaft</p> <p>Auf Basis des Landesaktionsplans will das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus unter anderem mit Vertreter:innen der Wirtschaft die Frage nach Rassismussensibilisierung in Betrieben und Unternehmen und einen möglichen gemeinsamen Handlungsbedarf erörtern.</p>	<p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus</p>

Bekämpfung von institutionellem Rassismus, insbesondere in den Strafverfolgungsbehörden

Ein Bereich des institutionellen Rassismus betrifft mögliche rassistische Diskriminierungen bzw. rassistische Handlungen durch Mitarbeiter:innen der Landesbehörden und ein eventuell fehlendes Vertrauen von Rassismusbetroffenen insbesondere gegenüber Strafverfolgungsbehörden.

Folgende **Maßnahmen** zur präventiven und reaktiven Bekämpfung von möglichem institutionellen Rassismus in der Landesregierung sowie zur Stärkung des Vertrauens in die Justiz werden bereits umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Zentrale Auskunfts- und Ansprechstelle für die Landespolizei</p> <p>Am 01.02.2020 wurde im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet, die Ideen und Verbesserungen, aber auch interne Beschwerden aufgreift. Auf Wunsch ist es möglich, vertrauliche Eingaben zu transportieren, sodass auch hier die Möglichkeit besteht, frühzeitig rassistische Tendenzen mitgeteilt zu bekommen, um niedrigschwellig mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.</p>	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Frühwarnsystem „RADAR“ Am 01.09.2019 wurde in der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ein Frühwarnsystem „RADAR“ eingerichtet. Ziel ist es, niedrigschwellig Erkenntnisse über innerdienstliche Konflikte, Auffälligkeiten und problematische Konstellationen zu erlangen, um diesen frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.</p>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
<p>Unterstützung des Projekts „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus - Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte Das Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus - Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird seit Anfang des Jahres 2020 durch Schleswig-Holstein als eines von drei Partnerländern unterstützt. Es befasst sich mit der Verbesserung der Strafverfolgung und des Opferschutzes speziell im Bereich rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Straftaten.</p>	Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz
<p>Niedrigschwellige Beschwerdestelle im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) Das Landesamt hat ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet, an das Bewohner:innen der Landesunterkünfte Wünsche, Anfragen und Beschwerden richten können. Die Eingaben sollen einen Bezug zum Umgang mit Mitarbeitenden des Landesamtes, der Betreuungsverbände oder anderer Institutionen in den Landesunterkünften haben. Dabei steht es den Bewohner:innen frei, sich von ehrenamtlichen Helfer:innen oder Mitarbeitenden der Betreuungsverbände unterstützen zu lassen. Die Einrichtung der Eingabemöglichkeit wurde auch an die zivilgesellschaftlichen Gruppen kommuniziert, die an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für das Landesamt mitarbeiten. Auch sie können sich über diesen Kanal an das Landesamt wenden.</p>	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)

Neben der diskriminierenden Praxis eines „Racial profiling“ stehen aktuell auch die Einstellungen im Sinne von persönlicher Haltung der Polizeibeamt:innen im Mittelpunkt der bundesweiten Debatte um das Vorhandensein rassistischer und rechtsextremistischer Strukturen in Sicherheitsbehörden. Trotz der „Null-Toleranz-Strategie“, die besagt, dass Extremismus aller Art in der Landespolizei nicht akzeptiert wird, ist man sich dieser Gefahr in Schleswig-Holstein bewusst. Die Landespolizei ist bestrebt, sich in diesem Themenbereich kritisch zu hinterfragen. Sie macht deutlich, dass eine tiefere Befassung, gegebenenfalls im Rahmen einer (bundesweiten) Studie, sinnvoll sein könnte. Es wird als erforderlich angesehen, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Rassismus in der Polizei immer im Kontext und in enger Verknüpfung zur Rassismusprävention in der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung zu bearbeiten.

Die Landesregierung setzt **drei neue Maßnahmen** für die Landespolizei um.

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>14. Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Identitätsfeststellung (in Kraft getreten am 19.03.2021)</p> <p>Das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) erlaubt der Polizei, unter bestimmten Voraussetzungen die Identität von Personen festzustellen, zum Beispiel an bestimmten Orten, bei Kontrollstellen oder auf Autobahnen. Die Auswahl der kontrollierten Personen darf dabei nicht zu einer Diskriminierung führen, etwa aufgrund ihrer Hautfarbe oder Herkunft. Zum Beispiel darf die Kontrolle nicht wegen phänotypischer Merkmale einer Person erfolgen, sondern muss unabhängig von diesen Merkmalen aus bestimmten Sachgründen erforderlich sein. Ein zusätzlicher Absatz (2) in § 181 LVwG stellt das klar. Die Vorschrift lautet: „Die Auswahl der von der Identitätsfeststellung betroffenen Person anhand gruppenbezogener Merkmale im Sinne des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ohne sachlichen, durch den Zweck der Identitätsfeststellung gerechtfertigten Grund ist unzulässig.“</p>	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>15. Wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei</p> <p>Es ist festzustellen, dass seit vielen Jahren der Arbeitsalltag, die psychischen und physischen Belastungen, die Werteinstellungen, die Arbeitszufriedenheit, die Gewalt gegen Polizeibeamte sowie der Aus- und Fortbildungsbereich innerhalb der Polizei Gegenstand unterschiedlicher wissenschaftlicher Betrachtungen (z. B. durch die Ruhr-Universität Bochum, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, die Deutsche Hochschule der Polizei, das Deutsche Institut für Menschenrechte) sind. Diese Erkenntnisse aufgreifend wird die Landespolizei eine Bestandsaufnahme durchführen, die das Werteverständnis und die Grundhaltung betrachtet. Darüber hinaus werden bei der Landespolizei im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie mögliche extremistische und rassistische Einstellungen untersucht sowie präventive Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Resilienz unter Berücksichtigung berufsspezifischer Risikofaktoren entwickelt.</p>	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung</p>



Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>16. Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei</p> <p>Die Landespolizei wird eine zentrale Ansprechstelle einrichten, die sowohl den eigenen Dienststellen und den Mitarbeitenden als auch Externen für Fragen zum Thema Rassismus zur Verfügung steht. Die Ansprechstelle adressiert drei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitung rassismuskritischer Aus- und Fortbildungsaspekte, die Mitwirkung an themenbezogenen Aus- und Fortbildungskonzepten aller Laufbahnen sowie die Erstellung von Handlungsanweisungen für den polizeilichen Einzeldienst zur Erhöhung der Sensibilität und Handlungskompetenz sind wesentliche Inhalte des Aufgabenportfolios. • Hierzu gehört die Analyse von möglicherweise Rassismus begünstigenden Strukturen und Verfahrenswegen, um bestehende Problemfelder und Handlungsbedarfe im Themenfeld Rassismus zu identifizieren und Lösungskonzepte zu entwickeln. • Es wird eine erste Beschwerdestelle bei Angelegenheiten mit Rassismusbezug zur Polizei für polizeiexterne Personen und Institutionen eingerichtet, um Vorfälle unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle an entsprechende Beratungs- und Beschwerdestellen zu verweisen. 	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung</p>

4.3.3 Datenlage zu rassistischer Diskriminierung

Daten zum Rassismus und zu rassistischer Diskriminierung sind wichtig, um eine fundierte Debatte über strukturelle Ungleichheiten führen zu können. Auf individueller Ebene werden rassistische Straftaten vor allem im Verfassungsschutzbericht und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Allerdings wird von Betroffenen angemerkt, dass Rassismus häufig unterhalb der strafrechtlichen Relevanz und auf struktureller Ebene stattfindet und sich daher nicht in den genannten Daten wiederfindet.

Hier werden mit Spannung die Entwicklungen auf Bundesebene beobachtet. Mit dem Ziel, belastbare Zahlen über das Ausmaß von Rassismus und seine Ursachen und Folgen für Betroffene und für die Gesellschaft insgesamt zu erheben, wurde das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) im Jahr 2020 vom Deutschen Bundestag beauftragt, einen Rassismusmonitor zu erstellen. Laut dem Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus soll eine dauerhafte Förderung mit perspektivischer Überführung in die institutionelle Förderung des DeZIM-Instituts umgesetzt werden.⁷¹

Es bestehen auch bereits einige Aktivitäten im Land Schleswig-Holstein zur Erhebung von Daten zu rassistischer Diskriminierung. Das erfolgt im Rahmen der Arbeit der oben genannten Beratungsstellen „zebra e. V.“ und „Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus“ sowie der folgenden **Maßnahmen:**

⁷¹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020).

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Gewaltmonitoring an Schulen</p> <p>Das Bildungsministerium führt seit dem Jahr 2018 ein Gewaltmonitoring an Schulen durch, um sich einen genauen Überblick über das Ausmaß der Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein und mögliche fremdenfeindliche, religiöse oder sexistische Motive zu verschaffen. Die fast 800 Schulen im Norden müssen seit dem Jahr 2018 alle Fälle von Gewalt und Mobbing mitsamt dem Konfliktgrund melden. Das Monitoring enthält auch einen Schwerpunkt zum Thema Rassismus. Melden sollen die Schulen Gewaltfälle, bei denen sie eine Ordnungsmaßnahme jenseits des schriftlichen Verweises verhängt haben.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA SH) - zebra e. V.</p> <p>LIDA-SH ist die unabhängige Meldestelle für Antisemitismus in Schleswig-Holstein. Dort werden antisemitisch motivierte Vorfälle dokumentiert und strukturiert ausgewertet. Ziel ist es, Ausmaß, Formen und Schwerpunkte des Phänomens zu erheben. Es können sich sowohl Betroffene, Angehörige und Bekannte von Betroffenen als auch Zeug:innen sowie Personen, die anderweitig von antisemitischen Vorfällen Kenntnis erlangt haben, melden.</p> <p>LIDA-SH erfasst auch Vorfälle, die (noch) nicht bei der Polizei angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen. Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt.</p>	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum</p>

Die Datenlage kann zudem durch zusätzliche Quellen ergänzt werden:

- die regelmäßig durchgeführte Dunkelfeldstudie der Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamts Schleswig-Holsteins (insbesondere das Modul vorurteilsmotivierte Kriminalität aus den Jahren 2017 und 2019),
- die zwei Regionalanalysen im Bereich Rechtsextremismus aus den Jahren 2016 und 2019,
- die Erkenntnisse und Tätigkeitsberichte der Antidiskriminierungsstelle des Landes,
- die Beschwerdestelle für rassistische Diskriminierung, die, sofern ihr Zuständigkeitsrahmen im oben genannten Sinne erweitert ist, ebenfalls Daten in diesem Bereich erheben kann,
- die jährlichen Verfassungsschutzberichte.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird bewerten, wie die Ausgestaltung des vom Bund geplanten Rassismusmonitors erfolgen wird, um anschließend landesspezifische Maßnahmen abzuleiten, für den Bedarf in Schleswig-Holstein gegebenenfalls erkannte Lücken zu identifizieren und Erfahrungen auf Bundesebene aufzunehmen.

Mit dem Ziel, bestehende Monitoringstrukturen intensiver zu nutzen, wird eine **neue Maßnahme** umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>17. Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulleitungen für den Umgang und die Pflege des Gewaltmonitorings an den Schulen in Bezug auf rassistische Diskriminierung</p> <p>Es findet bereits ein flächendeckendes Gewaltmonitoring an Schulen in Schleswig-Holstein statt. Es ist aktuell nicht geplant, die Systematik des bestehenden Gewaltmonitorings grundlegend zu verändern. Jedoch werden die Lehrkräfte zum Umgang damit und zum besseren Erkennen von Rassismus sensibilisiert.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

4.4 Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassis- muskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung

Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit sind wichtige Elemente der Rassismusprävention. Hier hat neben der Familie insbesondere die Schule eine wichtige Funktion bei der Primärprävention. Aber auch die frühe und außerschulische politische Bildung sind bedeutsam für die nachhaltige Entwicklung einer demokratischen und rassismuskritischen Gesellschaft.

Ein wichtiges Thema innerhalb der Rassismuskritik sind der Kolonialismus und die bis heute spürbaren Folgen für die von Rassismus Betroffenen. In [Abschnitt 4.4.1](#) werden daher die Aufarbeitung des Kolonialismus behandelt und neue Maßnahmen für diesen Bereich dargestellt. Weiter werden bestehende und neue Maßnahmen der Demokratiebildung, Rassismusprävention und Rassismuskritik in der Kita ([4.4.2](#)), in der Schule ([4.4.3](#)) sowie in der außerschulischen und politischen Bildung ([4.4.4](#)) thematisiert.

4.4.1 Kolonialismus aufarbeiten

Die Grundlage von Rassismus stammt ursprünglich aus der Naturwissenschaft, die im 19. Jahrhundert versuchte, die Überlegenheit der weißen Rasse biologisch zu belegen, um Versklavung und Ausbeutung rechtfertigen zu können. Der Ursprung des modernen Rassismus geht somit auf die Kolonialisierung unter anderem Afrikas und Südamerikas zurück. Die Versklavung und Verschleppung von Millionen Afrikaner:innen und die Ausbeutung der eroberten Gebiete verfestigte bei den europäischen Mächten das Gefühl der moralischen und zivilisatorischen Überlegenheit.

Die Ideologie einer erblich bedingten weißen Überlegenheit fand ihren traurigen Höhepunkt aus deutscher Perspektive unter anderem in dem Völkermord an den Herero und Nama sowie vor allem in der grausamen Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten.⁷²

Die Landesregierung erkennt an, dass Schleswig-Holstein als Teil des deutschen Kaiserreichs personell, politisch und ideell in das Kolonialgeschehen eingebunden war. Den Schulen kommt bei der Vermittlung der Kolonialgeschichte eine zentrale Rolle zu. Die seit dem Jahr 2016 geltenden Fachanforderungen Geschichte sehen in der Sekundarstufe I eine Befassung mit Kolonialismus und Imperialismus vor. Auch in der Sekundarstufe II beschäftigen sich die Schüler:innen mit diesem Thema. Die Hochschulen des Landes behandeln in Forschung und Lehre ebenfalls die koloniale Vergangenheit Schleswig-Holsteins. So ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel das Thema Kolonialismus zum Beispiel Kern der Forschung und Lehre an der Professur für außereuropäische Geschichte. Die Universität Lübeck betreibt in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck das Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung. Dort wird ein Forschungsprojekt zur postkolonialen Auseinandersetzung mit einem afrikanischen Sammlungsbestand der Lübecker Völkerkundesammlung vorbereitet. Schleswig-Holsteins Museen in unterschiedlicher Trägerschaft sind bei der Erfassung und Überprüfung der Sammlungsbestände aus Kolonialzeiten im Bundesvergleich gut aufgestellt: 20 Museen hatten sich im vom Bund geförderten Projekt „Zwischen Kolonialismus und Weltoffenheit“ zwischen den Jahren 2017 und 2020 zusammengeschlossen. In diesem Projekt wurden alle Objekte aus kolonialen Kontexten erfasst und digitalisiert. Das Projekt ist bundesweit einmalig und deshalb viel beachtet. Auf kommunaler Ebene ist zudem in Lübeck zum Ende des Jahres 2019 die Provenienzforschung als eines der ersten bundesweiten Förderprojekte der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gestartet und die komplette Digitalisierung und Inventarisierung der Lübecker Völkerkundesammlung bereits abgeschlossen.

72 Kleinschmidt, H. (2018).

Bisher getroffene Maßnahmen zur Aufarbeitung des Kolonialismus im Bereich Schule, Provenienzforschung, Museen, Ausstellung und Forschung sowie zu Partnerschaften und Zusammenarbeit mit ehemaligen Kolonien können der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage des Südschleswigschen Wählerverbands zur „Aufarbeitung der Europäischen und Deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein“ entnommen werden (Drucksache 19/2005 des Schleswig-Holsteinischen Landtags).⁷³

Bundesweit beziehen sich lokale Diskussionen auf die Umbenennung von Straßennamen und Denkmälern mit kolonialen Bezügen. Dabei wird angemerkt, dass durch eine Umbenennung eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit eher verhindert würde, da die Information und der Bezug verloren gehen. Eine Alternative hierzu stellt die kritische Kontextualisierung in Form von erklärenden Zusatzschildern dar. Diese Kontextualisierung kann sowohl bei bestehenden als auch veränderter Namensgebung angewandt werden. So kann eine kritische Auseinandersetzung in der breiten Bevölkerung angeregt werden. Die Landesregierung begrüßt die Debatte und den sensiblen Umgang mit kolonialen Bezügen in den Kommunen. Einige Umbenennungen wurden bereits vor Ort umgesetzt, zum Beispiel die Umbenennung der Kieler Promenade von Hindenburgufer in Kiellinie.

Die kolonialen Strukturen setzen sich bis heute noch in vielen Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen mit dem globalen Süden fort. Hier sind es vor allem die Verbraucher:innen in Schleswig-Holstein, die durch ihre individuellen Kaufentscheidungen dazu beitragen, dass faire Lieferketten und nachhaltiger Konsum einen höheren Stellenwert in der Wirtschaft (insbesondere bezogen auf die produzierenden und vertreibenden Gewerke) erhalten. Vertreter:innen des Verbraucherschutzes als Teil des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein unterstreichen, dass

⁷³ Abrufbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02000/drucksache-19-02005.pdf>

es dem vorherrschenden Bild der mündigen Verbraucher:innen entspricht, dass diese auch eine Verantwortung für individuelle Kaufentscheidungen im Rahmen ihrer ökonomischen Möglichkeiten übernehmen können und müssen.

Die Landesregierung möchte die koloniale Vergangenheit des Landes weiter aufarbeiten. Ziel ist eine stärkere Wahrnehmung des Themas „Kolonialismus aufarbeiten“ in den Schulen und der Gesamtgesellschaft.

Für eine weitere Berücksichtigung des Themenbereichs Kolonialismus an Schulen werden **vier neue Maßnahmen** umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>18. Bekanntmachung relevanter Programme und Projekte zum Themenbereich Kolonialismus in den Schulen Kolonialismusrelevante Programme und Projekte sollen in den Schulen bekannt gemacht werden. Sie werden in den an die Schulen adressierten Newsletter aufgenommen und es wird einen Artikel in „Schule aktuell“ dazu geben. Die Bekanntmachungen erfolgen anlassbezogen bei Vorliegen entsprechender Angebote oder Termine.</p>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<p>19. Stärkere Berücksichtigung des Themas Kolonialismus bei der nächsten Überarbeitung der Leitfäden zu den Fachanforderungen Bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung der Leitfäden soll das Thema Kolonialismus verstärkt in den Leitfäden zu den Fachanforderungen behandelt werden.</p>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<p>20. Konzipierung von Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus Die Unterrichtseinheiten an den Schulen in Schleswig-Holstein werden gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) konzipiert. Diese dienen als Beispiele für die Nutzung durch Lehrkräfte für ihre Unterrichtsgestaltung. Hier werden zukünftig Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus entwickelt.</p>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>21. Ausbau des Angebots zum Thema Kolonialismus in den Lehrkräftefortbildungen beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</p> <p>Das Thema Kolonialismus wird in den Lehrkräftefortbildungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) verstärkt berücksichtigt.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

Neben der Berücksichtigung des Themas Kolonialismus im Bereich Schule konnten **zwei neue Maßnahmen** für die Umsetzung identifiziert werden, die die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in Schleswig-Holstein adressieren:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>22. Aufruf zu Abschlussarbeiten zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Verantwortung in Schleswig-Holstein</p> <p>Das Thema koloniale Verantwortung soll neben den Schulen auch unter den Studierenden des Landes stärker berücksichtigt werden. Auf diese Weise könnte unter anderem auch eine Bestandsaufnahme von bestehenden Initiativen und ein Überblick über koloniale Zusammenhänge umgesetzt werden, die von weiteren Akteuren genutzt werden könnte.</p> <p>Das Landesdemokratiezentrum/der Landespräventionsrat werden einen Aufruf an die entsprechenden Institutionen und Fachbereiche richten. Dabei werden alle Fach- und Hochschulen in Schleswig-Holstein einbezogen.</p>	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>23. Etablierung eines Facharbeitskreises „Kolonialismus“ beim Landesdemokratiezentrum/Landespräventionsrat</p> <p>Mit Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wird ein Facharbeitskreis (FAK) beim Landesdemokratiezentrum eingerichtet, der beispielsweise eine Bestandsaufnahme derjenigen Maßnahmen zum Ziel hat, die sich mit dem Themenkomplex Kolonialismus auseinandersetzen. Die Facharbeitskreise beim Landesdemokratiezentrum sind dynamisch, was den Themenzuschnitt und den Turnus angeht. Sie können zu jeder Zeit nach Bedarf gebildet, erweitert und aufgelöst werden. Gemeinsam mit den verschiedensten Akteur:innen, Vereinen und Initiativen kann die Zielstellung des FAK weiterentwickelt werden.</p>	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum</p>

4.4.2 Rassismusprävention in der Kita

Rassismuskritik und Demokratiebildung sind bereits in der Kita von Relevanz. Studien belegen, dass Kinder ab drei Jahren bereits über ein Bewusstsein für Hautfarben, gesellschaftliche Bedeutungen sowie bestimmte Erwartungshaltungen der Erwachseneren verfügen. Dabei werden häufig abwertende Haltungen und Stereotype aus dem Umfeld übernommen. Die Haltung und das Handeln der Fachkräfte in der Kita werden daher als entscheidend angesehen, um Rassismus in der frühen Bildung vorzubeugen.

In Schleswig-Holstein werden die Ziele einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten verfolgt. Im Kita-Gesetz ist in § 19 (2) die gesetzliche Grundlage dafür festgehalten: „Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.“

Folgende **Maßnahmen** bestehen bereits:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Demokratie- und Partizipationsprojekte Das Land fördert Demokratie- und Partizipationsprojekte in Kinder- und Jugendeinrichtungen, darunter Kindertageseinrichtungen. Hierzu finden auch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte statt. Auch zum Thema Schutzkonzepte mit einem Themenbaustein zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung werden Fortbildungen für Fachkräfte gefördert.</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>
<p>Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte Es findet eine kontinuierliche Förderung von trägerübergreifenden, landesweiten Fortbildungen zu wechselnden Themen statt, die sich auch auf den Bereich der Rassismusprävention bzw. vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung beziehen. So werden Fachtage, Seminare und Fortbildungen verschiedener Partner/Träger gefördert. Beispiele sind der landesweite Fachtage „Alle willkommen - alle dabei“ gemeinsam mit der Stadt Neumünster und dem DRK (2019), die Veranstaltungsreihe des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen zum Thema vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung mit Workshops, Kongress und Fortbildungen (2018) und die langjährige Förderung von „Kita 21“ (Bildung für nachhaltige Entwicklung; auch zu Themen wie Kolonialismus, Ausbeutung, Handel und Warenkreisläufe etc.).</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>

Rassismuskritik bzw. Rassismusprävention wird als Teil der vorurteilsfreien Bildung verstanden. Die Landesregierung möchte das Thema Rassismusprävention in der Kita weiter ausbauen. Neben den bestehenden demokratiefördernden Maßnahmen werden daher **fünf zusätzliche Maßnahmen** umgesetzt, die den Themenbereich Rassismus adressieren.

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>24. Berücksichtigung von Rassismuskritik/Rassismusprävention in der nächsten Überarbeitung der Bildungsleitlinien der Kitas und den dazugehörigen Materialien</p> <p>Die Themen Antirassismus und Diversitätsorientierung werden in den Bildungsleitlinien bisher nicht explizit berücksichtigt. In der nächsten Überarbeitung dieser Leitlinien (2021/2022) sollen das Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention und entsprechende Beispiele aufgegriffen werden.</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>
<p>25. Sensibilisierung in Kita-Trägerworkshops</p> <p>Mit dem Ziel, die Träger verstärkt für das Thema Rassismusprävention zu sensibilisieren und gegebenenfalls gemeinsamen Handlungsbedarf und konkrete Maßnahmen zu identifizieren, soll Rassismusprävention im Rahmen von Trägerworkshops thematisiert werden. Dabei sollen ausreichend Zeit und externer Input von Expert:innen eingeplant werden.</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>
<p>26. Bereitstellung einer spezifischen trägerübergreifenden Fortbildung für die Fachberatungen der Kitas, die Rassismuskritik und Rassismusprävention adressiert</p> <p>Fachberatungen unterstützen die Kitas dabei, den Forderungsauftrag und die gesetzlichen Anforderungen in der Praxis umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Trägern und relevanten Fortbildungsinstituten wird eine trägerübergreifende Fortbildungsreihe „Rassismusprävention“ für die Fachberatungen konzipiert und bereitgestellt, sodass die Fachkräfte in den Kitas für das Thema sensibilisieren und entsprechend beraten können.</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>27. Berücksichtigung von Rassismusprävention in der Kita auf Fachtagungen</p> <p>Die Themen Rassismuskritik und Rassismusprävention sollen auf einer landesweiten Fachtagung im Rahmen der Überarbeitung der Bildungsleitlinien thematisiert werden. Zu der Veranstaltung sollen auch Vertreter:innen der Landeselternvertretung als Multiplikator:innen zu den Eltern eingeladen werden.</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>
<p>28. Nutzung des Kita-Newsletters für die Verbreitung und Bereitstellung relevanter Informationen zum Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention in der Kita</p> <p>Über den Kita-Newsletter können relevante Informationen anlassbezogen an die Kitas weitergeleitet werden. Dies können relevante Studien, praktische Hinweise (z. B. Bücherlisten mit negativen und positiven Beispielen) und gute Praxisbeispiele sein.</p>	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>



4.4.3 Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule

Die Schule ist der zentrale Ort, wenn es um die Vermittlung von Wissen geht. Entsprechend kommt ihr auch bei der Demokratiebildung und rassismuskritischen Aufklärungsarbeit eine besondere Verantwortung zu.

Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit beziehen sich im Bereich Schule auf den Schulunterricht, außerschulische Lernaktivitäten und Lehr- und Lernmaterialien. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gibt mit dem Schulgesetz und den Fachanforderungen aller Fächer die Grundlagen zur Gestaltung von Schulbüchern und der Lehrkräftebildung vor. Sowohl das Schulgesetz als auch die Fachanforderungen betonen in den pädagogischen Zielen das Gleichberechtigungsgebot, die Menschenrechte sowie die kulturelle und religiöse Vielfalt und damit die Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens. Damit legen Schulgesetz und Fachanforderungen im Schulwesen wesentliche Bausteine für ein Zusammenleben ohne Rassismus.

Die Schulbuchverlage erstellen die Schulbücher auf Grundlage des Schulgesetzes und der Fachanforderungen in eigener Verantwortung. Über die Einführung von Schulbüchern entscheiden gemäß dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz die Fachschaften der Schulen in eigener Zuständigkeit. Der Einflussbereich der Landesregierung ist hier daher gering. Allerdings hat sich zum Beispiel der Fachtag Schulbibliothek im Jahr 2020 mit interkultureller bzw. diversitätsbewusster Schulbibliotheksarbeit beschäftigt.

Folgende Tabelle fasst die umfangreichen **bestehenden Maßnahmen** im Bereich Schule zusammen.

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Abgeordnete Lehrkraft im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig Holstein (IQSH) zum Thema Antisemitismus, Kontakt und Fortbildungsangebote zum Yad-Vashem-Unterrichtsmaterial</p> <p>Aufgabe der Lehrkraft ist die Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungs- und Schulveranstaltungen zu den Themenfeldern Holocaust, Judentum, Israel. Dies beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen zu Unterrichtsmaterialien der Gedenkstätte Yad Vashem in Schleswig-Holstein und gegebenenfalls in Israel, • die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Botschaft des Staates Israel. <p>Unterrichtsmaterialien der Holocaust-Gedenkstätte werden nur in Zusammenhang mit darauf abgestimmten Fortbildungen verteilt (z. B. das unten genannte Unterrichtsmaterial „Was geht mich die Geschichte an?“).</p> <p>Es besteht seit dem Jahr 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit Yad Vashem, die die pädagogische und organisatorische Gedenkstättenarbeit sowie den Aufbau von entsprechenden Netzwerken im Bildungsbereich in Schleswig-Holstein unterstützen soll. Seitdem fanden unter anderem eine Lehrkräftefortbildung in Yad Vashem sowie ein Projekttag „Israel – anders kennenlernen“ unter der Schirmherrschaft des schleswig-holsteinischen Landtagspräsidenten Klaus Schlie und des israelischen Botschafters Yakov Hadas-Handelsman in den Räumlichkeiten des Landtages statt.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Handreichung zu den Fachanforderungen im Hinblick auf die Themen Antisemitismus, Jüdisches Leben, Israel, Jüdische Religion</p> <p>Es wird eine Publikation erstellt, die fächerübergreifend angelegt ist. Darüber hinaus findet sich im allgemeinen Teil aller Fachanforderungen der Punkt: Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens. Hier sollen die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens vermittelt werden. Dies spiegelt auch das Schulgesetz wider. Dort heißt es unter anderem in § 4 (6): „Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern.“</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>Acht Abordnungsstunden pro Schuljahr und dadurch Stärkung des Vereins „Miteinander leben“ und der Gedenkstättenarbeit</p> <p>Seit dem Jahr 2002 fördert das Bildungsministerium durch acht Abordnungsstunden pro Schuljahr die Arbeit des Vereins „Miteinander Leben e. V.“, der Lehr- und Unterrichtsmethoden zu aktuellen Formen von Antisemitismus entwickelt und gemeinsam mit Partnerschulen der Region ausprobiert. Der Verein Miteinander Leben e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürger:innen in der Region zu verbessern, Aufklärungsarbeit zu rechtsextremistischen Auswüchsen in der Gesellschaft zu betreiben und vor allem junge Menschen mit verschiedenen Bildungsangeboten für eine demokratische Lebenseinstellung zu gewinnen. In den vergangenen Jahren standen die Themen „Frühe Prävention in der Grundschule“ und „Antisemitismus im Kontext von Migration“ im Fokus der Arbeit. Darüber hinaus ist eine Lehrkraft für Vermittlungsarbeit an die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch mit sechs Stunden pro Woche abgeordnet.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>demokratie:werk an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Schüler:innenlabor zum Thema Demokratie)</p> <p>Im demokratie:werk lernen Schüler:innen auf experimentelle Weise verschiedene Aspekte von Demokratie und demokratischem Handeln kennen. Zunächst bietet das Team drei Satellitenlabore an. Diese sind an bestehende natur- und gesellschaftswissenschaftliche Labore angedockt. Die Angebote fokussieren jeweils unterschiedliche thematische Schwerpunkte wie beispielsweise demokratische Partizipation, Problemlösung oder Entscheidungsprozesse. Das demokratie:werk ist eine Kooperation zwischen dem Institut für Sozialwissenschaften-Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Kieler Forschungswerkstatt mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>Stärkung der Demokratiebildung durch verschiedene Projekte in den Schulen</p> <p>Im Zuge des Jahres der politischen Bildung wurden verschiedene Projekte zur Demokratiebildung gestartet und darüber hinaus sind weitere hinzukommen. Ziel ist es, das Thema der Demokratiebildung in den Schulen präsenter zu machen und Lehrkräfte bei der Umsetzung zu unterstützen.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>Unterrichtsmaterial „Was geht mich die Geschichte an“</p> <p>Bei diesem Praxis-Workshop zur biografisch orientierten „Holocaust Education“ mit herkunftsgemischten Schüler:innen werden Unterrichtsmaterialien der International School for Holocaust Studies (ISHS) Yad Vashem, Jerusalem vorgestellt und ausprobiert. Das Material berücksichtigt den pädagogischen Ansatz der Gedenkstätte. Es orientiert sich an den erfolgreich erprobten Grundsätzen der Arbeit von Yad Vashem, versucht diese aber zugunsten einer multiperspektivischen und vor allem transnationalen Sicht auf die Geschichte der Shoah zu erweitern. Teilnehmende Schulen erhalten einen Satz des Unterrichtsmaterials gestellt. Zielgruppe sind alle Schulformen ab Klasse 9.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

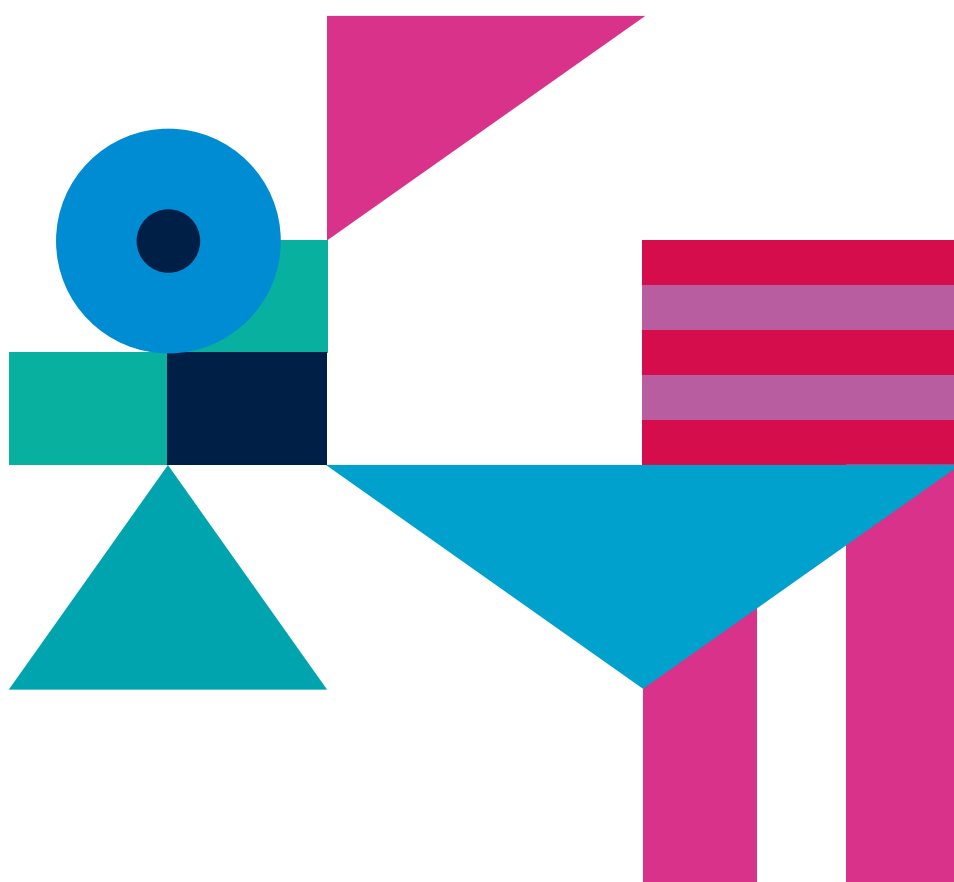
Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Interministerielle Arbeitsgruppen (IMAG) zu den Themen Demokratiebildung und Antisemitismus</p> <p>Die IMAG Demokratiebildung hat ihre Arbeit am 29.05.2018 begonnen. Sie trifft sich seitdem quartalsweise. In der IMAG bringen die unterschiedlichen Akteure (Elternvertretungen, Schüler:innenvertretungen, Vertreter:innen aus dem Sozial-, Innen-, Bildungsministerium und vom IQSH, Landesbeauftragter für politische Bildung, Staatskanzlei, Landesjugendring, Aktion Kinder- und Jugendschutz) ihre Sichtweisen im Bereich der Demokratiebildung zusammen. Besonders wurden Projektangebote der verschiedenen Akteure vorgestellt und besprochen. Außerdem ging es um Themen wie die Kommunikationsstrukturen innerhalb des Systems Schule, Demokratie und Digitalisierung, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Verbindungslehrkräfte und Schüler:innenvertretungsarbeit und die Erstellung einer Handreichung für Demokratiebildung. Die regelmäßigen Treffen schaffen eine wichtige Vernetzung im Feld der Demokratiebildung. Im Rahmen der IMAG können Ideen und Informationen, zum Beispiel zu Veranstaltungen, ausgetauscht werden. Aktuell gibt es eine Arbeitsgruppe im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die sich zu den Veranstaltungen zum Jüdischen Leben in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 austauscht.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Weiterqualifizierung IBE⁷⁴-Coach (sechs Ganztage) mit den Schwerpunktthemen diskriminierungssensible und diversitätsbewusste Schulentwicklung</p> <p>Die Weiterqualifizierung greift den Beschluss der Kultusministerkonferenz auf, wonach Interkulturelle Bildung und Entwicklung (IBE) eine Querschnittsaufgabe für die Bildungsarbeit an Schulen jeglicher Form ist.</p> <p>Die Weiterqualifizierung zum IBE-Coach findet im Schuljahr 2020/2021 zweimal statt (in Lübeck und Neumünster). Dadurch wird das Angebot für Kolleg:innen aus ganz Schleswig-Holstein erweitert und auf den unumstrittenen Bedarf, Schule diversitätssensibel zu gestalten, eingegangen.</p> <p>Der Fokus dieser Weiterqualifizierungsmaßnahme liegt auf Praxisorientierung auf der Basis einer fundierten theoretischen Grundlage, die sich mit den aktuellen fachlichen Ansätzen der Diversitätsforschung auseinandersetzt. Themen wie Gender, kulturelle, religiöse, ethnische und sprachliche Diversität dienen als Grundlage für die Entwicklung bzw. Festigung eines demokratischen Habitus für eine moderne und gerechte Schule.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

74 IBE = Interkulturelle Bildung und Entwicklung

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Berücksichtigung Rassismussensibilisierung in der Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)-Weiterqualifizierung</p> <p>In allen Modulen der DaZ-Weiterqualifizierung wird auf Themen wie Alltagsrassismus, Umgang mit Diskriminierung und interkulturelles Lernen eingegangen.</p> <p>Lehrkräfte, die als DaZ-Ansprechpersonen an Schule tätig sind, haben unter anderem die Aufgabe für Impulse und die konzeptionelle Verankerung der Interkulturellen Bildung und einer damit verbunden diskriminierungssensiblen Schulentwicklung zuständig zu sein. Der jährliche DaZ/IBE-Fachtag beschäftigte sich im Jahr 2020 beispielsweise mit der diskriminierungssensiblen Schulentwicklung und dabei unter anderem mit diversitätssensibler Schulmedienanalyse, Antisemitismus in Schule, gruppenbezogener Menschfeindlichkeit, Erkennung von Diskriminierung an Schulen.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>Fachstelle Demokratiepädagogik</p> <p>Im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung wird eine Fachstelle für Demokratiepädagogik bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. umgesetzt. Demokratiepädagogik beinhaltet das Erlernen und Einüben demokratischer Prinzipien und die Förderung demokratischer Kompetenzen und Erfahrungen. Kernelemente davon sind die Selbstbestimmung, Übernahme von Mitverantwortung für das Zusammenleben, Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen und Interessen und nicht zuletzt eine Grundrechteorientierung. So wirkt Demokratiepädagogik auch als Präventionsansatz gegen menschenrechts- und demokratiefeindliche Einstellungen.</p>	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Landeskoordination „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR - SmC)“</p> <p>Die Landeskoordination des Projekts „SoR - SmC“ liegt in Trägerschaft der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. (AKJS). Sie wird im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung gefördert. Aufgabe der Landeskoordination ist es, weitere Schulen und Bildungseinrichtungen für das Netzwerk Courage zu gewinnen, eine Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Akteur:innen auszuweiten und inhaltlich das Lernziel Gleichwertigkeit in Verbindung mit dem Engagement gegen jede Form der Diskriminierung, Ausgrenzung und Ideologien der Ungleichwertigkeit voranzutreiben. Dazu reagiert die Landeskoordination auf aktuelle gesellschaftliche Themen und vermittelt Wissen, Materialien sowie Best Practices in das SoR-SmC-Netzwerk.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum



Auch in den Kommunen finden relevante Aktivitäten statt, die Rassismusprävention in der Schule adressieren.

Rassismusprävention in den Kommunen

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“⁷⁵

In Schleswig-Holstein sind mit Stand März 2021 insgesamt 95 Schulen als „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ anerkannt. Hierbei sind sämtliche Schulformen vertreten. Ziel ist es, das Projektmotto in Projekten, Aktionen und Strategien vor Ort in den Schulen umzusetzen.

Arbeitskreis Zivilcourage im Landkreis Stormarn

Hier finden Treffen mit Vertreter:innen der Schulen in Bargtheide statt, um gemeinsame Aktionen an Schulen zu planen und zu koordinieren.

Schulprojekte in der Gemeinde Malente

Gemeinsam mit der weiterführenden Schule findet in Kooperation mit der Gemeinde Malente jährlich ein Projekt zum Thema Rassismusprävention statt (z. B. Teilnahme an den Projektwochen/Vortrag mit anschließendem Meinungsaustausch/Filmprojekt etc.).

Die Landesregierung möchte Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit weiterhin in den Schulen des Landes etablieren und die Lehrkräfte dabei unterstützen. Neben den bereits in Abschnitt 4.4.1 dargestellten Maßnahmen zur Beschäftigung mit Kolonialismus in der Schule wird eine weitere **neue Maßnahme** umgesetzt:

⁷⁵ Auf der Internetseite der AKJS können weitere Informationen abgerufen werden. Dort findet sich unter anderem eine Übersicht der ausgezeichneten Schulen: <https://akjs-sh.de/unsere-themen/diversity/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage/>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>29. Berücksichtigung von Diversität und Rassismus in Lehrmaterialien und in der Lehrkräfteausbildung</p> <p>Die Lehr- und Unterrichtsmaterialien des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) werden künftig eine diversitätssensible Gestaltung berücksichtigen. In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung (Referendariat) und in der Lehrkräftefortbildung wird der Themenbereich der Extremismusprävention und Intervention dauerhaft fest verankert. Dabei werden unter anderem auch die Aspekte des Rassismus und der Toleranzförderung sowie der Demokratiebildung als ein Baustein der Extremismus- und Rassismusprävention berücksichtigt.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

4.4.4 Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung

Rassismus stellt eine Bedrohung für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Die Bedeutung von rassismuskritischer Aufklärungsarbeit und Demokratieförderung in der Kita und der Schule sowie entsprechende Maßnahmen wurden in den vorangegangenen Abschnitten benannt. Für Demokratiebildung spielt auch der außerschulische Bereich sowie die politische Bildung eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung sieht in der Demokratiebildung, insbesondere bei jungen Menschen, einen elementaren Bestandteil der Demokratieförderung und der Rassismusprävention im Land. Schleswig-Holstein hat für die Aufgabe der politischen Bildung unter anderem das Amt des Landesbeauftragten für politische Bildung geschaffen. Weitere wichtige Akteure in diesem Bereich sind das Landesdemokratiezentrum und die verschiedenen Ministerien der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Folgende **Maßnahmen** in der außerschulischen und politischen Bildung werden bereits umgesetzt:

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Jüdisches Leben heute</p> <p>Der Landesbeauftragte für politische Bildung bietet seit mehreren Jahren die Veranstaltungsreihe „Jüdisches Leben heute“ an, die über die Vielfalt des Judentums in Schleswig-Holstein informiert und interessierten Menschen regelmäßig die Möglichkeit eröffnet, die jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein vor Ort kennenzulernen.</p>	Landesbeauftragter für politische Bildung
<p>Transkulturelles Netzwerk ALL IN</p> <p>Das gemeinsam mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V. (ZBBS) angebotene kultur- und sprachübergreifende Format ALL IN befasst sich seit dem Jahr 2018 in Workshops mit den Themen der jüdischen Geschichte, Religion und Kultur sowie mit Rassismus und Antisemitismus. Durch Wissensvermittlung und interkulturelle Sensibilisierung sollen potenzielle Vorurteile bei geflüchteten Menschen abgebaut werden.</p>	Landesbeauftragter für politische Bildung
<p>jung & wählerisch</p> <p>Seit dem Jahr 2012 bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung vor Wahlen zum Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie bei Kommunalwahlen das Projekt „jung & wählerisch“ an. Erstwähler:innen beschäftigen sich mit Demokratie, Partizipation und dem Sinn der Wahlteilnahme. Dabei setzen sie sich auch mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien auseinander.</p>	Landesbeauftragter für politische Bildung

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Juniorwahl</p> <p>Die Juniorwahl ist ein handlungsorientiertes Konzept zur politischen Bildung an weiterführenden Schulen und möchte das Erleben und Erlernen von Demokratie ermöglichen. Im Rahmen von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden Lehrkräfte und Schüler:innen unterstützt, eine realitätsgetreue Wahlsimulation an ihrer Schule zu organisieren und durchzuführen. Während der Vorbereitung des Wahlakts im Unterricht wird die Wichtigkeit fundierter Meinungsbildungsprozesse vermittelt, an deren Ende ein begründetes politisches Urteil der Jugendlichen steht. Dabei setzen sie sich auch mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien auseinander. Die Juniorwahl leistet somit einen langfristigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie.</p>	Landesbeauftragter für politische Bildung
<p>Wahl-O-Mat zum Aufkleben</p> <p>Der Wahl-O-Mat zum Aufkleben ist ein Bildungsangebot, das der Landesbeauftragte für politische Bildung vor Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen in Schleswig-Holsteins Städten anbietet. Es ermöglicht den Nutzer:innen, die eigene politische Position mit denen der Parteien vergleichen zu können und über ihre Ergebnisse ins Gespräch zu kommen. In dieser Weise wird die kritische Auseinandersetzung mit den politischen Positionen der Parteien (u. a. zu den Themen Asyl, Migration, Gleichstellung, Minderheitenpolitik) sowie eine demokratische Urteilsbildung der Bürger:innen gefördert. Dabei setzen sie sich auch mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien auseinander.</p>	Landesbeauftragter für politische Bildung

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Kooperation mit „Gegen Vergessen. Für Demokratie“ Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V. verbindet seit dem Jahr 1993 historische Erinnerungsarbeit mit dem konkreten Einsatz für die Demokratie. In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein von „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ veranstaltet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Lesungen, Vorträge und Diskussionsabende, die unter anderem über die Verbrechen der Nationalsozialisten an Juden und Jüdinnen, Sinti:zze und Rom:nja sowie anderen Betroffenen Gruppen aufklären und aktuelle Fragen der Erinnerungskultur und Extremismusprävention thematisieren.</p>	<p>Landesbeauftragter für politische Bildung</p>
<p>„Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten“ Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten fördert bestehende oder noch zu gründende Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror und damit thematisch sowie inhaltlich zusammenhängende Projekte mit Landesmitteln. Die Gedenkstätten verstehen sich generell als Lernorte, an denen an die Gewalttaten gegenüber Jüdinnen und Juden, Rom:nia und Sinti:zze, Homosexuelle, Behinderte und weitere Opfergruppen erinnert wird, an denen aber auch mit hohem ehrenamtlichen Engagement die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus stattfindet. In Kooperation mit der Bürgerstiftung bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Veranstaltungen an, die über die Verbrechen der Nationalsozialisten aufklären sowie die Diskussion aktueller Fragen der Erinnerungskultur und des Umgangs mit rechtspopulistischen/rechtsextremen Positionen ermöglichen. Aus dem Bundesprogramm „Jugend erinnert“ werden drei schleswig-holsteinische Gedenkstätten insbesondere für die Entwicklung neuer Bildungs- und Vermittlungsformate sowie für innovative und zielgruppengerechte Konzepte gefördert. Bürgerstiftung und Landesbeauftragter sind als Förderer und Kooperationspartner an den Projekten beteiligt.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

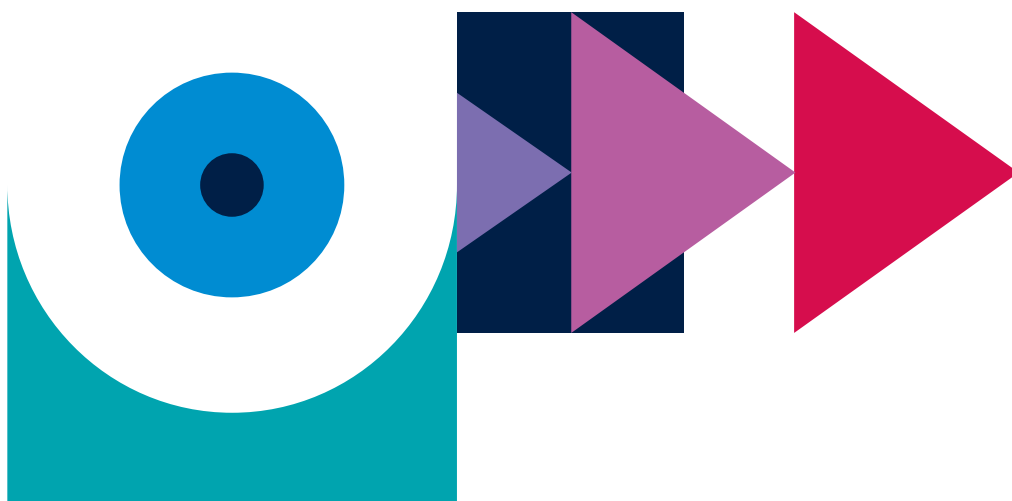
Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>„Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein“</p> <p>Die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e. V. (LAGSH) unterstützt ihre 15 Mitgliedseinrichtungen in jeglichen Fragestellungen rund um die Gedenkstättenarbeit und fördert den Austausch der Einrichtungen untereinander. Sie wird finanziell mit Landesmitteln über die Bürgerstiftung unterstützt.</p> <p>In Kooperation mit der LAGSH und den einzelnen Gedenkstätten bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Lesungen, Vorträge und Diskussionsabende an, die über die Verbrechen der Nationalsozialisten informieren und aufklären sowie aktuelle Fragen der Erinnerungskultur und des Umgangs mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen aufgreifen.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p> <p>Landesbeauftragter für politische Bildung</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft Politische Jugendbildung</p> <p>In der beim Landesbeauftragten für politische Bildung angesiedelten Arbeitsgemeinschaft Politische Jugendbildung koordinieren landesweit aktive Institutionen ihre Zusammenarbeit im Bereich der politischen Jugendbildung, politischen Partizipation und Demokratiepädagogik. Die Arbeitsgemeinschaft befasst sich auch mit Bildungsangeboten gegen Rassismus, Antisemitismus sowie Hass, Hetze und Manipulation im Netz.</p>	<p>Landesbeauftragter für politische Bildung</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Medienkompetenztag</p> <p>Der Medienkompetenztag ist Schleswig-Holsteins größte Fortbildungsmesse rund um den Einsatz von Medien in der Schule und in der außerschulischen Jugendarbeit. In Kooperation mit der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen organisiert der Landesbeauftragte für politische Bildung den Medienkompetenztag für das Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein. In dessen Rahmen behandeln verschiedene Themenbörsen und Workshops die Themen Hate Speech, Verschwörungserzählungen und Fake News aus unterschiedlichen Perspektiven.</p>	<p>Landesbeauftragter für politische Bildung</p>
<p>Kooperation Landesweite Wahlen der Jugendvertretungen in Kommunen (LaWa_SH SH) und Fortbildung für Schüler:innen-Vertretungen (PartizipAction)</p> <p>In kommunalen Beteiligungsgremien und -formaten bringen sich Jugendliche in Schleswig-Holstein aktiv in den politischen Prozess vor Ort ein und lernen in der kommunalpolitischen Praxis den Wert eines demokratischen Zusammenlebens kennen. Der Landesbeauftragte fördert mit den Projekten LaWa_SH und PartizipAction die kommunale Partizipation junger Menschen in Schleswig-Holstein und ermöglicht ihnen so die konkrete Erfahrung des demokratischen Handelns.</p>	<p>Landesbeauftragter für politische Bildung</p> <p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Arbeitsgemeinschaft der parteinahen Bildungsträger In Kooperation mit der „Arbeitsgemeinschaft Parteinaher Stiftungen“ – bestehend aus der Hermann-Ehlers-Akademie, der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte, der Heinrich-Böll-, Friedrich-Naumann- und Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie dem Sydslesvigsk Oplysningsforbund – führt der Landesbeauftragte für politische Bildung seit dem Jahr 2016 unter dem Titel „Die Zukunft der Parteiendemokratie“ eine gemeinsame Veranstaltungsreihe durch. Themen sind unter anderem Parteienwandel, neue Bündniskonstellationen, Kommunalpolitik, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Angriffe auf Mandatsträger:innen sowie Partizipationsmöglichkeiten in Zeiten der Digitalisierung.</p>	Landesbeauftragter für politische Bildung
<p>Kooperation mit der „Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg“ In Kooperation mit der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig politische Bildungsformate für Jugendliche an. Die Projekte umfassen beispielsweise die Themen Flucht und Migration, Minderheiten in Schleswig-Holstein sowie Seminare für Erstwähler:innen.</p>	Landesbeauftragter für politische Bildung
<p>Modellprojekt „WeltWEGe - Digitale Medien und Demokratiekompetenz“ WeltWEGe ist ein Projekt, das sich der Demokratieförderung durch Bildung eines demokratischen Medienbewusstseins sowie dem Erwerb von Medienkompetenzen junger Menschen unterschiedlicher Herkunft widmet. Das Projekt arbeitet herkunfts- und kulturübergreifend. Im Fokus steht die Entwicklung von Demokratie-, Medien- und Selbstkompetenz. Das Projekt wird als Kooperationsprojekt durch KAST e. V. und die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg durchgeführt.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Modellprojekt „ZUGÄNGE ERWEITERN“ - Verein Miteinander leben e. V.</p> <p>Das Projekt „ZUGÄNGE ERWEITERN - Bildungsnetzwerk Antisemitismus“ verfolgt das Ziel, ein wachsendes Netzwerk von Lehrkräften in Schulen in ganz Schleswig-Holstein aufzubauen, die Interesse haben, praxisorientierten Unterricht und Projekte zu Themen des historischen und gegenwartsbezogenen Antisemitismus an ihren Schulen zu ermöglichen. Das Projekt ist eine Fortführung des Werkstattprojektes „ZUGÄNGE SCHAFFEN“, das von 2015 bis 2019 als Modellprojekt im Bereich Antisemitismusprävention vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wurde. „ZUGÄNGE ERWEITERN“ möchte die in den Vorjahren erstellten Bildungsinhalte zum Themenkomplex Antisemitismus in einem Netzwerk von Lehrkräften an Schulen in ganz Schleswig-Holstein verbreiten und dabei landesweit schulische Multiplikator:innen und Partnerschulen für die aktive Antisemitismusprävention gewinnen.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum
<p>Modellprojekt „DEBATTE“ - Demokratiebildung an (Berufs-) Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe</p> <p>Mit dem Projekt „DEBATTE“ werden Methoden der Demokratieförderung und zur Sensibilisierung für Diskriminierungserscheinungen im Kontext des ländlichen Raums sowie der beruflichen Ausbildungs- und Fortbildungsstrukturen und des Übergangssystems geschaffen und weiterentwickelt. Durch „CourAgent:innen“ werden Unterstützungsangebote entwickelt, um Demokratiepädagogik und couragiertes Handeln nachhaltig an Schulen in Schleswig-Holstein zu verankern und neues demokratisches Engagement zu initiieren.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Cross#Culture - Förderung des Interkulturellen Dialogs Als Nachfolgeprojekt der „Jungen Islam Konferenz“ (2016–2018) verfolgt das vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanzierte Projekt das Ziel, junge Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in den Dialog zu bringen. Projektpartner sind die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg und der Landesjugendring Schleswig-Holstein.</p>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<p>Ausstellung in der Carlebach-Synagoge Lübeck Mit Wiedereröffnung der Carlebach-Synagoge in Lübeck im Jahr 2021 wird eine öffentlich zugängliche Dauerausstellung zum deutsch-jüdischen Leben in Lübeck eingerichtet. Die Synagoge zählt zu den wenigen jüdischen Gotteshäusern in Deutschland, die 1938 nicht gänzlich zerstört wurden. Die Rolle der Synagoge, ihrer Gemeinde und auch die ihres Namensgebers werden somit erfahrbar.</p>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/Zertifizierung von außerschulischen Lernorten</p> <p>Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zertifizieren gemeinsam außerschulische Lernorte für die hohe Qualität der Angebote im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. BNE befähigt Lernende, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft, für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren. Es geht um einen lebenslangen Lernprozess, der wesentlicher Bestandteil einer hochwertigen Bildung ist. BNE ist eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt. Ihr Ziel/Zweck ist eine Transformation der Gesellschaft, in der Menschen in der Lage sind, sich als Bürger:innen sowohl lokal als auch global zu engagieren, um globale Probleme anzugehen und zu lösen und letztlich einen proaktiven Beitrag zu leisten, eine gerechtere, friedlichere, tolerantere, ganzheitlichere, sicherere und nachhaltigere Welt zu erschaffen. Im April 2021 waren 56 Lernorte in Schleswig-Holstein ausgezeichnet.</p>	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p>

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Promotor:innen für entwicklungspolitische Inlandsarbeit Als Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen leitet das Bündnis „Eine Welt Schleswig-Holstein e. V.“ seit dem Jahr 2012 das bundesweite „Eine-Welt-Promotor:innenprogramm“ als regionaler Partner für Schleswig-Holstein. Die Promotor:innen stoßen entwicklungspolitische Prozesse durch Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an und entwickeln und unterstützen Aktionen und Kampagnen für verschiedene Zielgruppen. Das Bündnis „Eine Welt Schleswig-Holstein e. V.“ koordiniert momentan Promotor:innen an fünf Standorten in Schleswig-Holstein und verbindet so Akteure und Entwicklungsprozesse landesweit. Schwerpunkte der Arbeit in Schleswig-Holstein sind kultureller Austausch und Globales Lernen.</p>	Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
<p>Jüdisches Museum Rendsburg Das Jüdische Museum in Rendsburg gehört zu den ersten Jüdischen Museen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik gegründet worden sind. Es ist eine Landes- einrichtung und gehört zur Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf. Das Museum gewährt Einblick in die Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein, in die jüdische Religion und Identität. Darüber hinaus zeigt es Werke ausgewählter jüdischer Künstler:innen. Das Museum ist in der ältesten erhaltenen Synagoge Schleswig-Holsteins zuhause und damit nicht nur ein Ausstellungshaus, sondern auch ein historisches Baudenkmal und eine Gedenkstätte.</p>	Stiftung Schleswig-Hol- steinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Demokratieförderung findet auch auf kommunaler Ebene statt.

Rassismusprävention in den Kommunen

Gedenken und Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein

Rund 50 Gedenk- und Erinnerungsorte im Land ermöglichen eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Folgen. Hervorzuheben sind die Gedenkveranstaltungen in der Stadt Neustadt zum Untergang der Cap Arcona⁷⁶, die seit dem Jahr 1945 jährlich am 3. Mai stattfinden. Zudem werden Schulprojekte, Ausstellungen und andere Aktivitäten zum Gedenken an den Untergang der Cap Arcona durchgeführt. Auch die Gedenkstätte Gudendorf und die Aktivitäten am Mahnmal für die Opfer des Naziregimes in Itzehoe sind zu nennen. Der Kieler Verein „Mahnmal Kilian“ beispielsweise bietet ein umfassendes Programm zur Veranschaulichung der durch Krieg und Faschismus verursachten Leiden. In dem vom Verein als Mahnmal erhaltenen Flandernbunker wurde gemeinsam mit dem Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus in Kiel zum Jahrestag an den Anschlag auf die Synagoge in Halle erinnert. Die Gedenkstätte Ahrensböök veranstaltete gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung Aktionswochen „Für Demokratie und bunte Vielfalt“.

76 Am 03.05.1945 wurden bei einem Schiffsangriff durch britische Bomber mehr als 7.000 Menschen – hauptsächlich evakuierte Häftlinge aus dem Hamburger Konzentrationslager Neuengamme – getötet. Die britischen Streitkräfte vermuteten einen deutschen Truppentransporter.

Kluge Köpfe - Bildungspreis für afrikanische Migrant:innen in Schleswig-Holstein

Mit der Preisvergabe soll das Bewusstsein für die Bedeutung der Bildung für die soziale und berufliche Integration in Deutschland gestärkt und damit auch die schulischen und beruflichen Leistungen der Jugendlichen afrikanischer Herkunft verbessert werden. Gefördert wird der Preis unter anderem in Kooperation mit dem Kreis Schleswig-Flensburg.

Die Landesregierung hat den Anspruch, mit dem vorliegenden Aktionsplan alle Altersgruppen in Schleswig-Holstein in den Blick zu nehmen. Für junge Menschen inner- und außerhalb der Bildungseinrichtungen des Landes bestehen vielfältige Aktivitäten und Angebote. Durch die bestehenden klassischen Angebote der politischen Erwachsenenbildung des Landesbeauftragten für politische Bildung, wie Vorträge, Lesungen und Diskussionsveranstaltungen, werden auch ältere Bevölkerungsgruppen bereits gut erreicht. Damit für diese Zielgruppe Rassismuskritik noch stärker in den Blick genommen wird, wird eine **neue Maßnahme** umgesetzt:

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>30. Prüfung der Inhalte der Angebote der politischen Bildung auf Rassismuskritik</p> <p>Es wird geprüft, inwieweit Angebote der politischen Bildung – insbesondere für Erwachsene über 50 Jahren – Themen der Rassismuskritik noch stärker aufgreifen können.</p>	<p>Landesbeauftragter für politische Bildung</p>

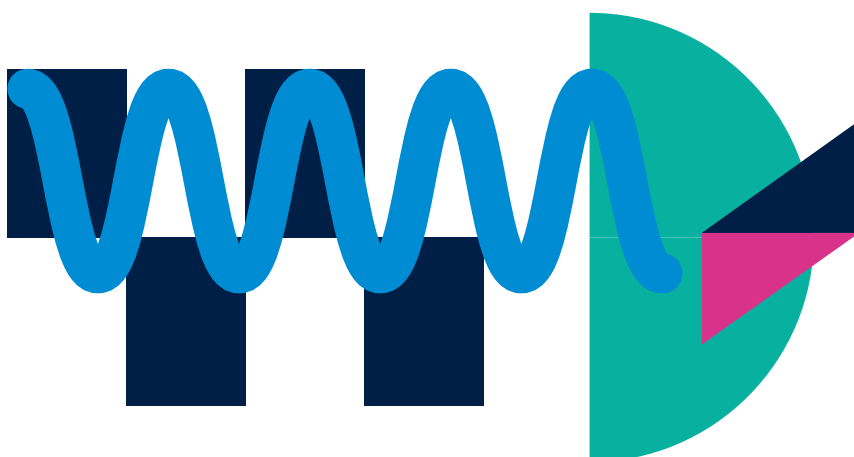
4.5 Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie

Gesellschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Bewältigung von Rassismus, Diskriminierung sowie der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zahlreiche Initiativen, Vereine und Einzelpersonen setzen sich in Schleswig-Holstein für ein vielfältiges und respektvolles Zusammenleben ein. Dabei beruht dieses Engagement selbstverständlich auf Freiwilligkeit. Die Landesregierung begrüßt diese Aktivitäten und erkennt an, dass solch ein Engagement gute Rahmenbedingungen benötigt.

Über das Landesdemokratiezentrum werden zum Beispiel die Bundesprogramme „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben“ koordiniert. Zudem werden verschiedene Akteure aus der Zivilgesellschaft zu den jährlichen Veranstaltungen wie den Internationalen Wochen gegen Rassismus und der Landesdemokratiekonferenz eingeladen, um Fragen der Demokratieförderung und Rassismusprävention zu diskutieren.

Folgende **Maßnahmen** im Handlungsfeld werden bereits umgesetzt:

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Plakette der Amadeu-Antonio-Stiftung „Kein Ort für Neonazis“</p> <p>Die Kampagne „Kein Ort für Neonazis“ will Bürger:innen, zivilgesellschaftliche Initiativen und vor allem Jugendliche für demokratische Kultur gewinnen und dem Rechtsextremismus vor Ort entgegenstehen. Ziel der Kampagne ist es, mit einer größeren Bewegung aller demokratischen Kräfte die Verankerung der Neonazi-Szene in den Bundesländern dauerhaft zu verhindern. Einige Ministerien des Landes Schleswig-Holstein haben ihre Verbundenheit mit der Kampagne durch öffentliches Anbringen der Plakette „Kein Ort für Neonazis“ zum Ausdruck gebracht. So findet sie sich beispielsweise am Haupteingang des Finanzministeriums, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.</p>	Alle Ressorts in eigener Zuständigkeit



Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Die nachfolgenden schleswig-holsteinischen Projekte werden im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesinnenministeriums gefördert – ein Bundesprogramm zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus. Die geförderten Projekte sollen präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen. Gemeinsam stärken die Projekte in Schleswig-Holstein ihre Verbandsstrukturen für ein demokratisches Miteinander, vielfältige Teilhabe und gegen Extremismus:</p> <p>Projekte in Schleswig-Holstein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. „MitWirkung - im Verband!“ • Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein „Demokratie braucht Gesellschaft - zivilgesellschaftliches Engagement stärken“ • Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e. V. „Mit den Menschen für die Menschen im Land“ • Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. „Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“ • THW-Jugend Schleswig-Holstein e. V. „#TosomenWerken“ • Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. „MEER.Verantwortung“ 	<p>Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum als Ansprechpartner</p>

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>Jährliche Veranstaltungsreihe „Internationale Wochen gegen Rassismus“ im März in Schleswig-Holstein</p> <p>Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beteiligt sich zusammen mit vielzähligen zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteur:innen im Land an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die alljährlich um den 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, stattfinden. Gemeinsames Ziel ist es, Solidarität mit Betroffenen auszudrücken und zugleich landesweit auf Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung aufmerksam zu machen, dahingehend zu sensibilisieren und die Schleswig-Holsteiner:innen zum Nachdenken anzuregen.</p> <p>Im Jahr 1979 wurde der Internationale Tag gegen Rassismus durch die Einladung der Vereinten Nationen zur Ausrichtung alljährlicher „Aktionswochen gegen Rassismus“ ergänzt. Die Aktivitäten und Initiativen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus werden in Deutschland seit dem Jahr 2016 von der Stiftung gegen Rassismus begleitet. Demgemäß steht das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein alljährlich mit der Stiftung in einem regen Austausch. Es gilt, das vielfältige Engagement gegen Rassismus öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen und damit ein deutliches Zeichen gegen Menschenfeindlichkeit zu setzen.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum
<p>Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. - Projekt „Schleswig-Holstein spricht ...“</p> <p>Das Projekt „Schleswig-Holstein spricht ...“ bringt Geflüchtete, Zugewanderte, Sinti:zze und Rom:nja sowie Mitglieder von jüdischen Gemeinden mit Einheimischen im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein in direkten persönlichen und sozialen Kontakt, schafft Begegnungsräume für einen interkulturellen gesellschaftlichen Diskurs und zielt somit auf den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ab.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie beim Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein Die Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie beim Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein übernimmt die Aufgabe der Vernetzung zwischen den bestehenden Partnerschaften im Land. Dazu bietet die Kontakt- und Fachstelle interessierten Städten, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen in Schleswig-Holstein unterstützende Begleitung und Beratung zum Aufbau einer Partnerschaft für Demokratie und deren Umsetzung an. Auf diese Weise werden kommunales Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Formen der Diskriminierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie zur Demokratieförderung vor Ort positiv begleitet und unterstützt. Es gilt, das bewährte Instrumentarium „Partnerschaft für Demokratie“ im Land weiter bekannt zu machen und die bereits bestehende Netzwerkstruktur durch die Beteiligung weiterer Kommunen auszuweiten.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum
<p>Landesdemokratiekonferenz Das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein lädt einmal im Jahr zu einer landesweiten Demokratiekonferenz ein. Diese findet in der Regel im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Im Rahmen der Konferenz werden verschiedene Fragen der Extremismusprävention und -intervention sowie der Demokratieförderung gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteur:innen thematisiert. Die Veranstaltung ist als Austauschplattform gedacht, die Begegnungen und Fachgespräche zwischen unterschiedlichen Akteur:innen ermöglicht. Fragen zur Rassismus- und Antisemitismusprävention in Schleswig-Holstein werden ebenfalls in diesem Format aufgegriffen und besprochen.</p>	Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Titel/ Inhalt	Zuständigkeit
<p>1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland</p> <p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus organisieren im Rahmen des bundesweiten Festjahres „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ landeseigene Veranstaltungen und mobilisieren externe Akteur:innen, sich durch Veranstaltungen oder Projekte zu beteiligen. Ziel des bundesweiten Festjahres und auch der landeseigenen Planungen ist es, jüdisches Leben und jüdische Kultur sichtbarer zu machen. Das Miteinander, die Begegnung und der Austausch von Menschen jüdischen Glaubens und anderer Konfessionen bzw. ohne Konfession sollen zu einer entsprechenden Wissensvermittlung beitragen und Vorurteile mit Nachdruck bekämpfen. Somit ist mit dem Festjahr auch das Ziel eines starken Zeichens gegen Antisemitismus verbunden. Zur Vernetzung und Sichtbarmachung von geeigneten Veranstaltungen Dritter stellt das Ministerium einen digitalen Veranstaltungskalender unter www.schleswig-holstein.de bereit. Die dafür entwickelte Marke „Shalom&Moin“ wird auch über das Jahr 2021 bestehen bleiben.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>
<p>Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit</p> <p>Das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ des Landessportverbands wird jährlich vom Sportreferat des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gefördert. Die Landesregierung positioniert sich auch im Bereich Sport deutlich gegen Rassismus. Die Fördermittel für Sport und eSport werden mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Menschen - unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen - eingesetzt.</p>	<p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung</p>

Gesellschaftliches Engagement findet vor Ort statt. Im Folgenden sind Aktivitäten aus Kommunen aufgeführt, die exemplarisch verdeutlichen, wie vielseitig und unterschiedlich gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie aussehen kann.

Rassismusprävention in den Kommunen

Partnerschaften für Demokratie

Durch das Programm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ werden bundesweit kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) über den Handlungsbereich „Kommune“ gefördert. In den sogenannten „Partnerschaften für Demokratie“ entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie beispielsweise Rassismus oder Antisemitismus entgegenzutreten. Bei den Partnerschaften für Demokratie handelt es sich um lokale und regionale Bündnisse, die vor Ort passende Strategien für die konkrete Situation entwickeln – beteiligungsorientiert und nachhaltig. Die Partnerschaften entscheiden selbst, welche Maßnahmen dazu vor Ort umgesetzt werden.

Teilnehmende Kommunen sind:

- Kreis Herzogtum Lauenburg
- Stadt Lauenburg/Elbe mit den Ämtern Lüttau und Büchen
- Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen
- Stadt Neustadt in Holstein
- Landeshauptstadt Kiel
- Stadt Neumünster

Weitere interessierte Kommunen wie der Kreis Schleswig-Flensburg befinden sich bereits in einem fortgeschrittenen Gründungsprozess zu einer Partnerschaft für Demokratie und werden diesen im Laufe des Jahres 2021 voraussichtlich erfolgreich durchlaufen haben.

Teilnahme Hansestadt Lübeck am EU-Projekt Städtekoalition gegen Rassismus

Im Rahmen des Projekts wurde ein Aktionsplan gegen Rassismus aufgestellt, der zehn Maßnahmen für eine nachhaltige Strategie gegen Rassismus umfasst.

Roter Stern Kicker 05 in Ahrensburg

Der Verein richtet jährlich das Antirassistische Fußballturnier aus und setzt sich überdies aktiv gegen Diskriminierung ein.

Aktionsbündnis Teilhabe und Beteiligung in Ahrensburg

In der Stadt Ahrensburg werden öffentliche Veranstaltungen/Expertenforen zur Aktivierung der Ahrensburger Bürger:innen für das Gemeinwohl, Sensibilisierung der Bevölkerung für ausgrenzende Barrieren und benachteiligte Bevölkerungsgruppen veranstaltet.

Runder Tisch Ahrensburg für Zivilcourage und Menschenrechte, gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus

Der Runde Tisch versammelt regelmäßig Akteure aus verschiedenen Bereichen. Gemeinsam wird eine Vielzahl von Veranstaltungen für Zivilcourage und Menschenrechte, gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus organisiert.

Online-Terminkalender „Vielfalt in Kiel“ der Landeshauptstadt Kiel

Der Kalender „Vielfalt in Kiel“ gibt einen Überblick über Veranstaltungen, die sich mit Migration, Integration und Vielfalt beschäftigen.

Förderfonds „Zusammenhalt stärken - Teilhabe sichern“ der Landeshauptstadt Kiel

Das Programm unterstützt zum einen kurzfristige, kleinere Projekte und Aktivitäten von Initiativen in der Flüchtlingsarbeit. Zum anderen können Projektideen von Vereinen, Gruppen und Initiativen gefördert werden, die nachhaltig wirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Es geht hierbei um die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Zugang zu Lebensbereichen wie Bildung, Politik, Kultur und Sport.

Runder Tisch gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Mit dem Ziel, präventive Maßnahmen gegen den Zuwachs von rassistischen und menschenfeindlichen Ideologien zu entwickeln und umzusetzen, haben sich verschiedene Akteure des Landkreises zusammengeschlossen.

Satellit Rendsburg des Netzwerkes „Über den Tellerrand“ e. V., Berlin

„Über den Tellerrand“ gestaltet eine gemeinsame Zukunft für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und macht Integration zu einem nachhaltigen Prozess, an dem alle Gesellschaftsgruppen aus eigenem Interesse teilhaben. Als Modellprojekt inspiriert und motiviert „Über den Tellerrand“ grenzübergreifend Begegnung und Austausch auf Augenhöhe zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und fördert die Entstehung einer offenen und toleranten Gesellschaft.

Internationales Nachbarschaftscafé Christugemeinde, Café Ekksath und das KultCafé International im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dies sind Begegnungsstätten für verschiedene Menschen des Landkreises und Orte für ehrenamtliches Engagement im Bereich Integration und gesellschaftliches Zusammenleben.

Projekt „Kulturvermittler - Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bei dem Projekt der Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. geht es darum, Menschen mit Fluchthintergrund und guten Deutschkenntnissen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Ideen und Vorstellungen in den Integrationsprozess einzubringen. Dies ermöglicht eine aktive gesellschaftliche Teilhabe und fördert das Zusammenleben von Deutschen und geflüchteten Menschen.

Stammtischkämpfer:innenausbildung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Stammtischkämpfer:innen-Workshops sind Argumentationstrainings gegen rechte und diskriminierende Parolen. Diese finden im Rahmen der Initiative „Aufstehen gegen Rechts“ von ver.di statt.

Projekt „Demokratie. Verstehen, was uns betrifft!“ im Kreis Schleswig-Flensburg

Schüler:innen mit und ohne Fluchterfahrung lernen verschiedene demokratische Organe der Bundesrepublik kennen (u. a. die Ratsversammlung, den Kreis-, Land- und Bundestag). Dabei findet ein Austausch über die Staatsformen der Herkunftsländer geflüchteter Schüler:innen statt.

Projekt „das Landgespräch“ im Kreis Schleswig-Flensburg

Die Landgespräche sind eine längerfristige Veranstaltungsreihe im Kreis Schleswig-Flensburg, die zu mehr Dialog in der Gesellschaft anregen möchte. Auftaktthema der Veranstaltung war Ende 2020 das Thema „Heimat“.

Zentrum internationaler Kreativität - Zentrum aller Kulturen (ZiK-ZaK) im Kreis Schleswig-Flensburg

Der Kreis Schleswig-Flensburg unterstützt und kooperiert mit ZiK-ZaK. Das ZiK-ZaK ist ein Ort für den interkulturellen Austausch zwischen Migrant:innen und Einheimischen. Ziel ist es, Respekt und Verständigung zwischen den Menschen aus verschiedenen Ländern zu stärken. Schwerpunkte sind Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Musik, Sprachen, Film, Foto, Internet, Kunst, Kennenlernen der neuen Heimat, internationale Begegnungen und vieles andere.

Interkulturelles Ferienlager im Kreis Schleswig-Flensburg

Der Kreis Schleswig-Flensburg kooperiert mit dem Kreisjugendring und unterstützt jährlich ein interkulturelles Ferienlager.

Ferienbetreuungsprogramm für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren (bis zu 100 Kinder aus der Gemeinde Malente)

Bei dem Programm handelt es sich um jährlich wiederkehrende Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. Demokratieförderung, Rassismus, Integration oder Gewaltprävention). Diese Schwerpunkte werden thematisch unterschiedlich aufbereitet (z. B. Zirkus, Theater oder Musical). Kinder aller Kulturen und sozialen Schichten arbeiten dabei eine Woche an einem Projekt, das am Ende gemeinsam präsentiert wird. Beteiligt sind die Gemeinde Malente (finanziell und personell), der „Verein Integration & Teilhabe e. V.“, das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, die Christliche Gemeinde Malente, der Kinderschutzbund Malente und weitere unterschiedliche Akteure und Vereine.

Interkulturelle Wochen in der Gemeinde Malente

Jährlich wiederkehrende Veranstaltung mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Demokratieförderung, Rassismus, Integration, Menschenrechte etc.), die thematisch unterschiedlich (Ausstellung, Film, Theater, Diskussionsabende, Vorträge etc.) aufbereitet ist. Die Gemeinde Malente ist Initiator in Kooperation mit unter anderem Amnesty International Plön/Eutin, Verein Integration & Teilhabe e. V., Türkische Gemeinde Malente, Geschäftsleuten aus Malente, katholischen und evangelischen Kirchengemeinden. Die Veranstaltungen finden im jeweiligen Zeitraum der Interkulturellen Woche statt, aber auch darüber hinaus.

Picknick-Treff Malente

Initiiert und durchgeführt von der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Malente in Kooperation mit dem Verein Integration & Teilhabe e. V. handelt es sich beim dem Picknick-Treff um ein niedrigschwelliges Angebot zum Kennenlernen und Abbau von Vorurteilen zwischen den Kulturen. Das Angebot findet einmal pro Monat von Mai bis September statt und richtet sich an Erwachsene und Kinder.

Gemeindekino in der Gemeinde Malente

Das Gemeindekino wird initiiert und durchgeführt von der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Malente in Kooperation mit dem Jugendwerk der AWO Malente und dem Verein Integration & Teilhabe e. V. Mit einem niedrighschwelligem Filmangebot soll die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen sowie die Reflexion der eigenen Einstellung und Haltung zur Ausländerfeindlichkeit, zum Rassismus, zur sexuellen Orientierung, zur Gewalt und zum Demokratieverständnis angeregt werden. Das Angebot findet monatlich statt und richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren und an Erwachsene.

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie“ besteht ein vielfältiges Engagement, dessen Aufbau und Verstetigung im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Landesregierung ständiges und fortlaufendes Ziel ist. Der Bedarf nach längerfristigen Strukturen für Projekte in der Antirassismuserbeit ([siehe Abschnitt 4.2.2](#)) und mehr Sichtbarkeit der Projekte ([siehe Abschnitt 4.2.3](#)) sowie die Stärkung von Austauschformaten ([siehe Abschnitt 4.3.1](#)) wurden bereits an anderer Stelle aufgegriffen. Darüber hinaus ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesaktionsplans eine **neue Maßnahme** geplant.

Titel/Inhalt	Zuständigkeit
<p>31. Einrichtung des Runden Tisches „jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“</p> <p>In Kooperation mit dem Landtag und den jüdischen Gemeinden wird ein Runder Tisch eingerichtet. Dieser soll sowohl öffentlichkeitswirksam als auch im politischen Raum Themen mit Blick auf jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus aufgreifen und eine geeignete Umsetzung für Schleswig-Holstein anvisieren. Dazu wird es einen themenbezogenen Dialog mit bundes- wie auch landesrelevanten Expert:innen zu den einzelnen Arbeitsfeldern mit gesellschaftlicher Relevanz geben. Somit wird der Runde Tisch zu einem Dialog zur Sichtbarkeit jüdischen Lebens und zum Kampf gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein beitragen.</p>	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur</p>

4.6 Querschnitt: Forschung und Wissenschaft zum Thema Rassismus

Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft zum Thema Rassismus spielen eine große Rolle, um Hintergründe, Kontextinformationen und Präventionsmöglichkeiten zu identifizieren. Zum einen braucht es Daten zum Rassismus und zur rassistischen Diskriminierung, um eine fundierte Debatte über strukturelle Ungleichheiten führen zu können ([siehe Abschnitt 4.3.3](#)). So können Studien auch dazu dienen, rassistische Strukturen und Einstellungen zu analysieren, so wie es für die Strafverfolgungsbehörden gefordert wird ([siehe Abschnitt 4.3.2](#)). Forschungen zum Thema Rassismus sind überdies auch für die Bildung wichtig, wenn es etwa um didaktische und pädagogische Konzepte geht.

Aufgrund der vielfältigen thematischen Bezüge und möglichen Fragestellungen im Bereich der Forschung und Wissenschaft zum Thema Rassismus betrachtet die Landesregierung dieses Thema als wichtigen Querschnittsbereich.

Die Universitäten des Landes bearbeiten das Thema bereits aus verschiedenen Perspektiven, die hier exemplarisch genannt werden:

- Forschung zu postmigrantischen Gesellschaften,
- Forschung zu kolonialen Geografien und post-koloniale Studien
- Forschung zu diversitätsbewusster Pädagogik

Daneben bestehen andere Forschungsfragen, wie zum Beispiel im Hinblick auf den Alltagsrassismus, die Betroffenenenerfahrung sowie das Recht und den Rassismus, die zum Teil auf Bundesebene angestoßen werden. Die Landesregierung wird die in den nächsten Jahren zu erwartenden Forschungsergebnisse auswerten, um einen spezifischen Forschungsbedarf für Schleswig-Holstein zu definieren.



5. Ausblick

Der Landesaktionsplan gegen Rassismus in Schleswig-Holstein beschreibt bestehende und neue Maßnahmen der Landesregierung und setzt den Rahmen für eine Politik gegen rassistische Diskriminierung und für Vielfalt, Respekt und Toleranz in Schleswig-Holstein. Damit wird die Landesregierung ihrer Selbstverpflichtung aus dem Koalitionsvertrag gerecht und leistet einen Beitrag dazu, dass die Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, ethnischen oder religiösen Herkunft diskriminierungsfrei in Schleswig-Holstein leben können.

Der vorliegende Landesaktionsplan wurde vom Kabinett verabschiedet und dem Landtag vorgelegt.

Die Maßnahmen der in diesem Landesaktionsplan beschriebenen Vorhaben knüpfen an bestehende Aktivitäten im Land an und zeigen, dass Schleswig-Holstein auf eine große Vielfalt von couragierten und verantwortungsbewussten Akteur:innen blicken kann, die sich der Rassismusbekämpfung stellen und vor Ort aktiv sind. Die hier gebündelten Aktivitäten und Maßnahmen stellen einen wichtigen Meilenstein in einem fortlaufenden Prozess der Antirassismuarbeit der Landesregierung dar. Die Landesregierung spricht allen an der Erstellung und Umsetzung des Landesaktionsplans beteiligten Personen sowie den im Themenfeld bereits engagierten Akteur:innen ihren ausdrücklichen Dank aus.

Die Umsetzung der neuen Maßnahmen hat teilweise bereits begonnen. Die Ressorts, die Staatskanzlei sowie die Beauftragten setzen die Maßnahmen ihres Bereichs Schritt für Schritt mit viel Engagement und aus Überzeugung um. Bei den genannten neuen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um strukturelle Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Landesregierung. Von einer Implementierung dieser Maßnahmen werden längerfristige Wirkungen und Beiträge für die Antirassismuserbeit im Land erwartet. In Teilen werden Inhalte des Landesaktionsplans im Facharbeitskreis beim Landesdemokratiezentrum aufgegriffen und fortgeführt (u. a. zum Thema Kolonialismus).

Mit Blick auf eine nachhaltige Umsetzung plant die Landesregierung, fünf Jahre nach der Verabschiedung des Landesaktionsplan Bilanz zu ziehen. Dies wird unter Einbeziehung von externer Expertise und der Betroffenenperspektive erfolgen. Die Ergebnisse sollen mit den Vertreter:innen der Ressorts ausgewertet und dort gegebenenfalls Entscheidungsbedarfe und weitere Schritte abgeleitet werden.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möchte zusammen mit den Mitarbeiter:innen der Landesverwaltung, den zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten – mit allen Bürger:innen des Landes – kontinuierlich an einem rassismussfreien Miteinander arbeiten. Gemeinsam verschieden – Für Vielfalt, Toleranz und Respekt in Schleswig-Holstein.

Quellenverzeichnis

Addy, D. (2005). Rassistische Diskriminierung. Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017). Second European Union Minorities and Discrimination Survey.

Allianz gegen Antiziganismus (2017). Antiziganismus - ein Grundlagenpapier.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014). Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020). Jahresbericht 2019, Berlin.

Apraku, J. und Bönkost, J. (2017). Meine Arbeit und Powersharing. Arbeitsblatt, Berlin.

Auma, M., Kinder, K. und Piesche, P. (2019). Abschlussbericht Berliner Konsultationsprozess „Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft“ im Rahmen der Internationalen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024. Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Berlin.

Balibar, E. (1990). Gibt es einen „Neo-Rassismus“? Rasse-Klasse-Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg.

Barskanmaz, C. (2008): Rassismus, Postkolonialismus und Recht – Zu einer deutschen Critical Race Theory? In: Kritische Justiz, Jg. 41.

Benz, W. (2004). Was ist Antisemitismus? In M. Detzner und A. Drückner (Hrsg.), Antisemitismus – ein gefährliches Erbe mit vielen Gesichtern (S. 6–10), Drüssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf.

Bericht der Landesregierung: Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in der 18. Legislaturperiode (2012–2017) – Minderheitenbericht 2017. Drucksache 18/5279. Abrufbar unter <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5200/drucksache-18-5279.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.02.2021).

Bertelsmannstiftung (2015). Religionsmonitor – verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam 2015. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.

Brumlik, M. (2009): Das halbierte Humanum – Wie Ralph Giordano zum Ausländerfeind wurde, in: Schneiders, T. G. (Hrsg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden, S. 469–476.

Bundesministerium des Inneren (2011). Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Berlin.

Bundesministerium des Inneren (2015). Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ Berlin.

Can, H. (2013). Empowerment aus der People of Color-Perspektive – Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus.

Center for Intersectional Justice e. V. (2019). Intersektionalität in Deutschland. Chancen, Lücken und Herausforderungen, Berlin.

Deklaration von Schläining gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung (1995). Abrufbar unter https://www.friedensburg.at/uploads/files/Deklaration_1995.pdf. (zuletzt abgerufen am 26.02.2021).

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (a). Minderheiten in Schleswig-Holstein – deutsche Sinti und Roma. Abrufbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_sintiundroma.html (zuletzt abgerufen am 26.02.2021).

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – Staatskanzlei (b). Minderheiten in Schleswig-Holstein – Minderheitenbeauftragter des Ministerpräsidenten. Abrufbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/minderheiten_minderheitenbeauftragter.html (zuletzt abgerufen am 26.02.2021).

Der Deutsche Bundestag (2021). Antiziganistische Straftaten im Jahr 2020. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/26642. Abrufbar unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/269/1926932.pdf> (zuletzt abgerufen am 01.04.2021).

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2019). Tätigkeitsbericht 2017/2018 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

Eggers, M., Maisha, K., Piesche, P., Arndt, S. (2009). Mythen, Masken und Subjekte: Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Unrast.

Europäische Kommission (2011). EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, Brüssel.

Europäische Kommission (2020). A Union of Equality: EU Roma strategic framework for equality, inclusion and participation, Brüssel.

European Union Agency for fundamental Rights (2017). Second European Union Minorities and Discriminations survey – Main Results.

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin.

Foroutan, N., Canan, C., Schwarze, B., Beigang, S., Kalkum, D. (2016). Schleswig-Holstein postmi-grantisch – Einstellungen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland, Berlin.

Forst, R. (2003). Toleranz im Konflikt: Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs. Suhrkamp.

- Ha, K., al-Samarai, N., Mysoreka, S. (2007).** Re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Unrast.
- Haug, S., Müssig, S. und Stichs, A. (2009).** Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb06-muslimisches-leben.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (zuletzt aufgerufen am 29.03.2021).
- Hill, M. (2020).** Rassismus. In: Migrationsfamilien und Rassismus. Interkulturelle Studien. Springer VS, Wiesbaden.
- Human Rights Council (2017).** Report of the Working Group of Experts on People of African Descent on its mission to Germany.
- Hund, D. (2007).** Rassismus, transcript Verlag, Bielefeld.
- Kattmann, U. (2020).** Die Vielfalt der Menschen: Biologieunterricht gegen Rassenideologie und ihre Folgen. In: Fereidooni K., Simon N. (eds). Rassismuskritische Fachdidaktiken. Pädagogische Professionalität und Migrationsdiskurse. Springer VS, Wiesbaden.
- Kerner, I. (2009).** Alles intersektional? Zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus. Feministische Studien 27(1).
- Klapeer, C.M. (2020).** Rassismus, Heteronormativität, queere Interdependenzen. Trans/nationale Kämpfe um LGBTIQ*-Rechte und staat(sbürger)liche Politiken der Anerkennung als Gegenstand intersektionaler Analysen. In: Biele Mefebue A., Bührmann A., Grenz S. (eds). Handbuch Intersektionalitätsforschung. Springer VS, Wiesbaden.
- Kleinschmidt, H. (2018).** Review: Zum Stand der Forschung über den Rassismus im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Zeitschrift für Weltgeschichte, Vol. 19 (2), S. 369-402.
- Kluge, U., Aichberger, M.C., Heinz, E. et al. (2020).** Rassismus und psychische Gesundheit. Nervenarzt 91, S. 1017-1024.
- Mercheril, P. (2010).** Migrationspädagogik. Beltz, Weinheim.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2020):** Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2019. Abrufbar unter: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02100/drucksache-19-02158.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.04.2021).

Mohseni, M. (2020). Empowerment-Workshops für Menschen mit Rassismuserfahrungen, Springer VS, Wiesbaden.

Neue deutsche Medienmacher (2019). NdM-Glossar - Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM) mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft, Stand 01.08.2019, Berlin.

Pieper, M. (2016). Assemblagen von Rassismus und Ableism. Selektive Inklusion und die Fluchtlinien affektiver Politiken in emergente Assoziationen. *Movements - Journal for critical Migration and Border Regime Studies*, Vol 2 (1). Abrufbar unter: <https://movements-journal.org/issues/03.rassismus/05.pieper--assemblagen.von.rassismus.und.ableism.html> (zuletzt abgerufen am 21.04.2021).

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020). Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, Maßnahmennr. 52. Abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2021).

Qamar, A. (2020). Black Lives Matter - Rassismus im Gesundheitswesen. Thieme. Abrufbar unter: <https://www.thieme.de/viamedici/medi-mashup-einblicke-30991/a/black-lives-matter-rassismus-im-gesundheitswesen-36436.htm> (zuletzt abgerufen am 29.03.2021).

Rosenstreich (2018). Empowerment und Powersharing - eine Einführung. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, Nr. 2 (2018), S. 7-10.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2019). Gemeinsam für ein starkes und geschütztes jüdisches Leben in Schleswig-Holstein einsetzen, Drucksache 19/1798(neu). Abrufbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01700/drucksache-19-01798.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.02.2021).

Sponholz, L. (2018). Hate Speech. In: *Hate Speech in den Massenmedien*. Springer VS, Wiesbaden.

Suda, K., Mayer, S. J., Nguyen, C. (2020). Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. In: APUZ-Aus Politik und Zeitgeschichte 70, 42-44, S.39-44.

Sue, D. W. (2010). Microaggressions in Everyday Life: Race, Gender, and Sexual Orientation. John Wiley & Sons.

Ucar, B. und Kassis, W. (2019). Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit, Universitätsverlag Osnabrück.

United Nations (1965). International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination.

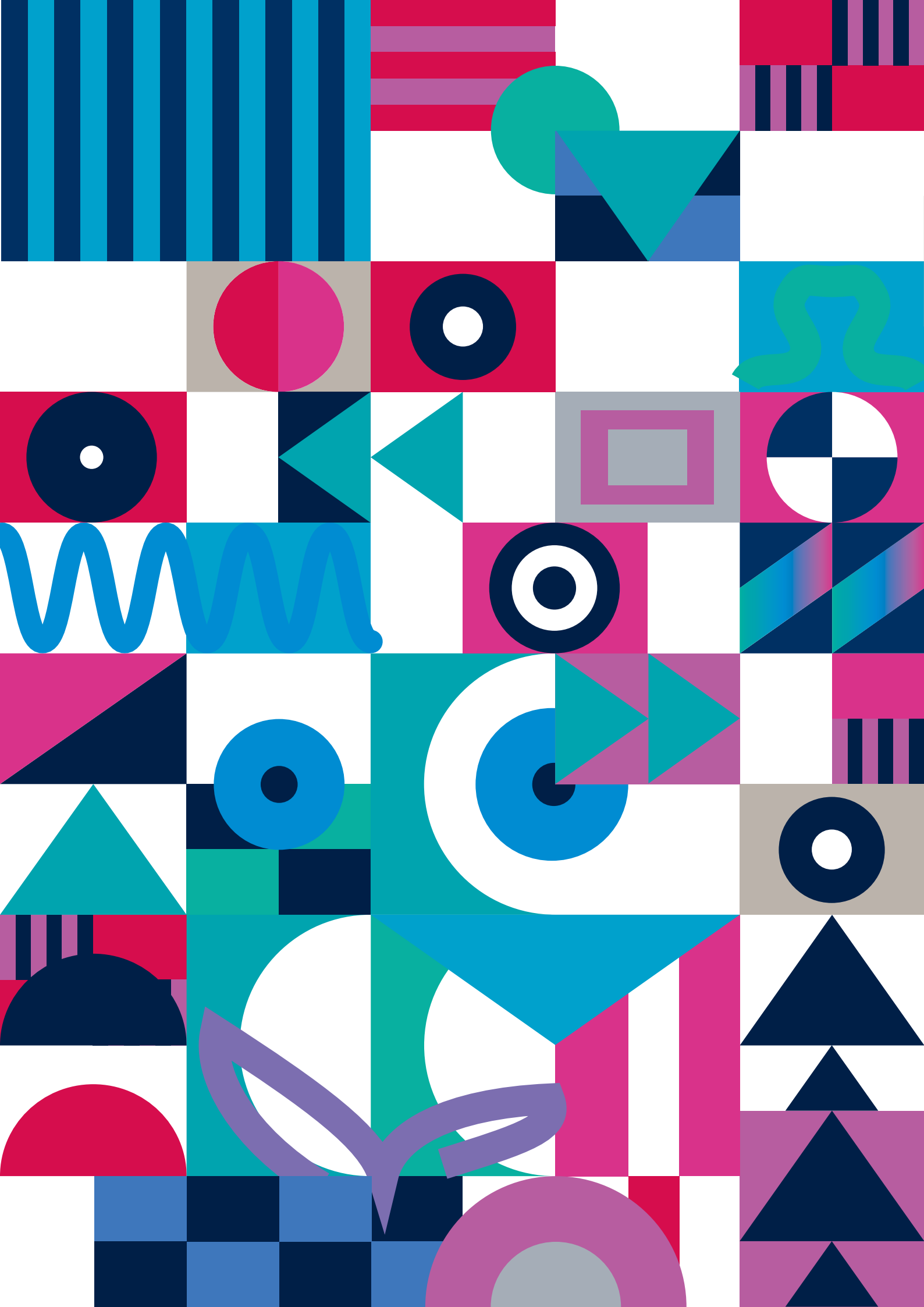
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (2020). Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2019 - Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Abrufbar unter <https://www.verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2019-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilung> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2021).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Minderheitenrechte. Abrufbar unter <https://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitsbereiche/minderheitenrechte/> (zuletzt abgerufen am 26.02.2021).

Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (2019). Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein - Auswertungsbroschüre 2019, Kiel.

Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V. (2020). Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein - Auswertungsbroschüre 2020, Kiel.

Zuber, J. (2015). Analyse des modernen Rassismus - Verbreitung, Ursachen und wissenschaftliche Realität des biologisch-genetischen Rassismus im heutigen Deutschland, Universitätsverlag Göttingen.





Anhang

Anhang A: Übersicht der teilnehmenden Akteure / Institutionen auf der ersten und zweiten Dialogveranstaltung

- Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V.
- Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein
- Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.
- Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e. V./AWO Interkulturell
- Arbeitskreis: Rassismus/Antifaschismus Verdi-Nord Lübeck
- Arbeitsstelle Flucht, Migration und Zusammenleben, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
- Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde
- Bund ehrenamtlicher Richter
- Bündnis 90/Die Grünen
- Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V.
- Büro des Zuwanderungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein
- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD)
- Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Transferagentur Nord-Ost
- DGB Nord
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.
- El Colegio de México
- ePunkt e. V. - Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck

- Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI European Centre for Minority Issues)
- Fachhochschule Kiel
- Fachstelle für Demokratiepädagogik bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. (AKJS)
- Familienzentrum Kronshagen
- Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
- Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten
- Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck
- Fremde brauchen Freunde e. V., Husum
- Gemeindediakonie Lübeck e. V.
- Geschäftsstelle Echte Vielfalt
- Handwerkskammer Lübeck
- Hansestadt Lübeck, Stabsstelle Integration
- Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e. V.
- Hermann Ehlers Akademie gGmbH
- Initiative Kiel postkolonial (Ehrenamt)
- Institut für Sozialwissenschaften/Arbeitsbereich Gender & Diversity Studies Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- INTEGRAL e. V.
- Interkulturelle Begegnungsstätte Haus der Kulturen e. V.
- Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg
- Jüdische Gemeinde Kiel und Region e. V.
- JugendAkademie Segeberg
- Jugendschutzbeauftragte für den Erzieherischen Jugendschutz, Stadt Flensburg
- Jugendtreffs: KiJu & JuRa
- KAST e. V.
- Kiel Postkolonial/Diakonie Altholstein
- Kieler Forschungsstelle Toleranz (KFT)
- KielRegion GmbH
- Kinder und Jugend Netzwerk Neustadt in Holstein e. V.
- Kinder- und Jugendbeirat Bad Oldeslœ/Schule ohne Rassismus
- Kinder und Jugendbeirat Heikendorf, Heinrich-Heine-Schule Heikendorf
- Kinder und Jugendbüro der Landeshauptstadt Kiel
- Kinder- und Jugendbüro Stadt Flensburg
- KOA - Kollektiv Afrodeutscher Frauen

- Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“, Neustadt-Holstein
- Kreis Dithmarschen, Bildungskoordination für Neuzugewanderte
- Kreis Ostholstein, Koordinatorin KITZ
- Kreis Plön, Koordination Integration und Teilhabe
- Kreis Ratzeburg, Jugendförderung
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, Integration & Einbürgerung
- Kreis Schleswig-Flensburg, Koordination Integration, Teilhabe und Zusammenhalt und Bildungskoordination für Neuzugewanderte
- Kreis Stormarn, Jugendschutzbeauftragte
- Kreisjugendring Nordfriesland e. V.
- Kreisjugendring Stormarn e. V.
- Kriminalpräventiver Rat der Stadt Pinneberg
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein
- Landesbeauftragter für politische Bildung Schleswig-Holstein
- Landeshauptstadt Kiel / Amt für Soziale Dienste / Referat für Migration
- Landeshauptstadt Kiel, Bildungskoordination für Neuzugewanderte
- Landeshauptstadt Kiel, Flüchtlingskoordination
- Landeshauptstadt Kiel, Jugendamt
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
- Landeskulturverband Schleswig-Holstein e. V.
- Landeschülerversammlung
- Medibüro Kiel e. V.
- MigrantInnenforum Kiel
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Landespräventionsrat
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Landesdemokratiezentrum
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Verein Miteinander Leben e. V.
- Muthesius Kunsthochschule Kiel
- Neumünster Medien e. V. (NMS TV)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Schleswig-Holstein
- Omas gegen Rechts
- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
- PROvention - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
- Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH)
- Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus/AWO Landesverband S-H
- Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, AKJS
- Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus AWO Interkulturell Schleswig-Holstein
- Runder Tisch für Toleranz und Demokratie
- Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V.
- sisters e. V.
- Sozialdienst muslimischer Frauen Neumünster e. V.
- Sprechvogel: diversity-training
- Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
- Stabsstelle Integration der Stadt Flensburg
- Stadt Bad Segeberg, Familie, Bildung, Soziales
- Stadt Brunsbüttel, Ordnung und Sicherheit, Bürgerbüro, Soziale Angelegenheiten
- Stadt Flensburg, Stabsstelle Integration
- Stadt Neumünster, Koordinierungsstelle Integration
- Stadt Norderstedt, Koordination Beteiligung
- Stadt Schwentinental, Ehrenamtsbüro
- Städteverband Schleswig-Holstein
- Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.
- Universität Lübeck
- UTS e. V., Migrationsberatung
- ver.di Nord
- Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.
- Weisser Ring Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
- zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.
- Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V.

Anhang B: Maßnahmen der Bestandsaufnahme und neue Maßnahmen sortiert nach Zuständigkeit

Alle Ressorts

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Plakette der Amadeu-Antonio-Stiftung „Kein Ort für Neonazis“</p> <p>Die Kampagne „Kein Ort für Neonazis“ will Bürger:innen, zivilgesellschaftliche Initiativen und vor allem Jugendliche für demokratische Kultur gewinnen und dem Rechtsextremismus vor Ort entgegenstehen. Ziel der Kampagne ist es, mit einer größeren Bewegung aller demokratischen Kräfte die Verankerung der Neonazi-Szene in den Bundesländern dauerhaft zu verhindern. Einige Ministerien des Landes Schleswig-Holstein haben ihre Verbundenheit mit der Kampagne durch öffentliches Anbringen der Plakette „Kein Ort für Neonazis“ zum Ausdruck gebracht. So findet sie sich beispielsweise am Haupteingang des Finanzministeriums, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>1. Zukünftige Ersetzung des „Rasse“-Begriffs in Landesgesetzen und -verordnungen sowie im Sprachgebrauch der Landesregierung</p> <p>Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird den „Rasse“-Begriff zukünftig nicht mehr verwenden und ihn durch eine geeignete Formulierung ersetzen. Dies bezieht sich auf alle einschlägigen Landesgesetze und -verordnungen sowie den internen Sprachgebrauch. Bei der finalen Entscheidung der Landesregierung über die Neuformulierung wird eine Entscheidung auf Bundesebene zur Streichung des Begriffs „Rasse“ im Grundgesetz berücksichtigt. Die Landesregierung wird im ersten Schritt prüfen, in welchen Landesgesetzen und -verordnungen der Begriff „Rasse“ vorkommt.</p>	übergreifend
<p>2. Prüfung der Möglichkeiten einer längerfristigen Projektfinanzierung in der Antirassismuarbeit</p> <p>Die jeweils Zuständigen für die Projektförderung im Bereich der Antirassismuarbeit prüfen, inwieweit sich einjährige Förderzyklen verlängern lassen oder gegebenenfalls die Mittel der längerfristigen Förderung ausgeweitet werden können.</p>	übergreifend
<p>3. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der in der Antirassismuarbeit tätigen Projekte</p> <p>Im Zuge der Veröffentlichung des Landesaktionsplans wird es eine begleitende Pressearbeit geben. Der Landesaktionsplan fasst viele Maßnahmen zusammen, deren Sichtbarkeit durch die Veröffentlichung unterstützt wird.</p> <p>Zudem wird innerhalb der Landesverwaltung über das Intranet zu Antirassismusmaßnahmen informiert. Extern erfolgt die Information jeweils über bestehende Verteiler und Newsletter. Dies gilt für die Veröffentlichung des Landesaktionsplans und für zukünftige Aktivitäten und Projekte im Bereich der Antirassismuarbeit, um die Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger bestmöglich zu unterstützen.</p>	übergreifend

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>7. Verstärkte Nutzung der Austauschformate mit der Zivilgesellschaft und öffentlicher Veranstaltungen zum Thema Rassismus</p> <p>Die Landesregierung erkennt die Notwendigkeit, Räume für Rassismuserfahrene zum Austausch und gegenseitiger Stärkung zu schaffen. Hierfür sollen bestehende Austauschformate, Netzwerktreffen und ähnliche Strukturen verstärkt genutzt werden.</p> <p>Die Landesregierung strebt an, bei der Ansprache zu entsprechenden Veranstaltungen auf eine breite Beteiligung von Betroffenen und Migrant:innenorganisationen zu achten.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Der Ministerpräsident – Staatskanzlei

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>9. Ergänzung bestehender Fortbildungsformate um die Themen Diversität und Rassismus</p> <p>Diversität und Rassismuskritik werden in bestehende Fortbildungsformate für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung verstärkt integriert.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>10. Erstellung eines Leitfadens zu diskriminierungsfreier bzw. rassistuskritischer Sprache für die Landesverwaltung</p> <p>Die Landesregierung Schleswig-Holstein strebt eine rassistusfreie Sprache an. Rassistuskritische Aspekte werden in einem Leitfaden für diskriminierungsfreie Sprache und bildliche Darstellung zusammengeführt.</p> <p>Der Leitfaden soll für eine rassistuskritische Sprache innerhalb der Landesregierung sensibilisieren und zur Orientierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dienen (Publikationen, Reden, Grußworte u. a.).</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>11. Rassistuskritische Schulung der Beobachtungsbeurteilenden des Assessmentcenters</p> <p>Alle Bewerbungen für eine Ausbildung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein laufen standardmäßig über ein Online-Verfahren, in dem ausschließlich vorab definierte Kriterien wie Abschlussnoten, Zeugnisse usw. erfasst werden. Auf dieser Basis wird automatisiert die Freischaltung für den Online-Test geregelt, der den Zugang zum Assessment Center regelt. Erst von diesem Zeitpunkt an handelt es sich um ein personalisiertes Auswahlverfahren. Alle an diesem Verfahren sowie an weiteren Auswahlverfahren Beteiligten sollen rassistuskritisch geschult werden.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>12. Verstärkte Verwendung von Botschafter:innen und Vorbildern in der Nachwuchsgewinnung</p> <p>In Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung werden verstärkt Botschafter:innen und Vorbilder einbezogen, die sich an der gesellschaftlichen Diversität orientieren. Mit der Aufnahme von solchen Botschafter:innen und Vorbildern sollen die Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung diskriminierungsfrei gestaltet werden und insbesondere gesellschaftliche Gruppierungen einschließen und ansprechen, die mit ihren zusätzlichen Kenntnissen (z. B. Mehrsprachigkeit) und Fähigkeiten (z. B. durch Erfahrungen mit anderen Kulturen) bislang in der Verwaltung nicht adäquat vertreten sind.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Finanzministerium

Titel/Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Fortbildungslehrgänge für Nachwuchsführungskräfte in der Finanzverwaltung „Kompetent Führen“ mit Inhalten zur interkulturellen Kompetenz</p> <p>Es handelt es sich um Schulungen innerhalb des Ressorts der Finanzverwaltung für Nachwuchsführungskräfte aus dem gehobenen (und höheren) Dienst der Finanzverwaltung. Nachwuchskräfte aus dem gehobenen Dienst werden aus den Reihen der Finanzverwaltung gewonnen, die Einstellung von Nachwuchskräften des höheren Dienstes erfolgt durch die Finanzverwaltung. Fortbildungen werden angeboten und organisiert durch das Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Malente (BiZ Steuern).</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Fortbildungslehrgänge in der Finanzverwaltung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter:innen der Finanzämter in publikumsintensiven Dienststellen im Innendienst, in den Erhebungsstellen und in den Außendiensten. Diese Fortbildung wird angeboten und organisiert durch das Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Malente (BiZ Steuern).</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Stärkung der interkulturellen Kompetenzen im Bereich der Ausbildung in der Finanzverwaltung (Kommunikationsseminar „Bürger und Verwaltung“)</p> <p>Diese Maßnahme ist Lehrinhalt der Steuerbeamt:innenausbildung. Die Steuerbeamt:innenausbildung erfolgt im theoretischen Teil in Altenholz bzw. im Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Malente (BiZ Steuern). Das Thema „Rassismus“ bzw. interkulturelle Kompetenz ist in der Ausbildung Gegenstand der Fächer „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns“ und „Staatskunde“. Es wird aber auch fächerübergreifend thematisiert.</p> <p>Weiter wird Rassismus bzw. interkulturelle Kompetenz im Fach Bürgerorientierung thematisiert. Darüber hinaus wird das Thema auch im Rahmen des Unterrichts zum Bereich „Wahrnehmung, Einstellung, Stereotype“ besprochen. Im letzten Studienabschnitt haben die Anwärter:innen zudem die Möglichkeit, aus mehreren Themen ein 30-stündiges Schwerpunktthema auszuwählen. Seit dem Jahr 2015 wird dabei jedes Jahr auch das Thema Interkulturelle Kompetenz angeboten.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Demokratie- und Partizipationsprojekte Das Land fördert Demokratie- und Partizipationsprojekte in Kinder- und Jugendeinrichtungen, darunter Kindertageseinrichtungen. Hierzu finden auch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte statt. Auch zum Thema Schutzkonzepte mit einem Themenbaustein zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung werden Fortbildungen für Fachkräfte gefördert.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismusprävention in der Kita</p>
<p>Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte Es findet eine kontinuierliche Förderung von trägerübergreifenden, landesweiten Fortbildungen zu wechselnden Themen statt, die sich auch auf den Bereich der Rassismusprävention bzw. vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung beziehen. So werden Fachtage, Seminare und Fortbildungen verschiedener Partner/Träger gefördert. Beispiele sind der landesweite Fachtage „Alle willkommen – alle dabei“ gemeinsam mit der Stadt Neumünster und dem DRK (2019), die Veranstaltungsreihe des Verbands Evangelischer Kindertageseinrichtungen zum Thema vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung mit Workshops, Kongress und Fortbildungen (2018) und die langjährige Förderung von „Kita 21“ (Bildung für nachhaltige Entwicklung; auch zu Themen wie Kolonialismus, Ausbeutung, Handel und Warenkreisläufe etc.).</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismusprävention in der Kita</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Kooperation Landesweite Wahlen der Jugendvertretungen in Kommunen (LaWa_SH) und Fortbildung für Schüler:innen-Vertretungen (PartizipAction)</p> <p>In kommunalen Beteiligungsgremien und -formaten bringen sich Jugendliche in Schleswig-Holstein aktiv in den politischen Prozess vor Ort ein und lernen in der kommunalpolitischen Praxis den Wert eines demokratischen Zusammenlebens kennen. Der Landesbeauftragte fördert mit den Projekten LaWa_SH und PartizipAction die kommunale Partizipation junger Menschen in Schleswig-Holstein und ermöglicht ihnen so die konkrete Erfahrung des demokratischen Handelns.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
Titel/ Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>4. Aufgriff des Themas Gesundheit und Rassismus</p> <p>Das Thema Gesundheit und Rassismus wird zu gegebener Zeit von der zuständigen Abteilung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (Federführung) unter Einbindung geeigneter Akteure aufgegriffen und eventuell bestehender Handlungsbedarf wird geprüft.</p>	<p>übergreifend</p>
<p>24. Berücksichtigung von Rassismuskritik/ Rassismusprävention in der nächsten Überarbeitung der Bildungsleitlinien der Kitas und den dazugehörigen Materialien</p> <p>Die Themen Antirassismus und Diversitätsorientierung werden in den Bildungsleitlinien bisher nicht explizit berücksichtigt. In der nächsten Überarbeitung dieser Leitlinien (2021/2022) sollen das Thema Rassismuskritik und Rassismusprävention und entsprechende Beispiele aufgegriffen werden.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismusprävention in der Kita</p>

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>25. Sensibilisierung in Kita-Trägerworkshops Mit dem Ziel, die Träger verstärkt für das Thema Rassismusprävention zu sensibilisieren und gegebenenfalls gemeinsamen Handlungsbedarf und konkrete Maßnahmen zu identifizieren, soll Rassismusprävention im Rahmen von Trägerworkshops thematisiert werden. Dabei sollen ausreichend Zeit und externer Input von Expert:innen eingeplant werden.</p>	Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismusprävention in der Kita
<p>26. Bereitstellung einer spezifischen trägerübergreifenden Fortbildung für die Fachberatungen der Kitas, die Rassismuskritik und Rassismusprävention adressiert Fachberatungen unterstützen die Kitas dabei, den Förderungsauftrag und die gesetzlichen Anforderungen in der Praxis umzusetzen. In Zusammenarbeit mit den Trägern und relevanten Fortbildungsinstituten wird eine trägerübergreifende Fortbildungsreihe „Rassismusprävention“ für die Fachberatungen konzipiert und bereitgestellt, sodass die Fachkräfte in den Kitas für das Thema sensibilisieren und entsprechend beraten können.</p>	Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismusprävention in der Kita
<p>27. Berücksichtigung von Rassismusprävention in der Kita auf Fachtagungen Die Themen Rassismuskritik und Rassismusprävention sollen auf einer landesweiten Fachtagung im Rahmen der Überarbeitung der Bildungsleitlinien thematisiert werden. Zu der Veranstaltung sollen auch Vertreter:innen der Landeselternvertretung als Multiplikator:innen zu den Eltern eingeladen werden.</p>	Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismusprävention in der Kita
<p>28. Nutzung des Kita-Newsletters für die Verbreitung und Bereitstellung relevanter Informationen zum Thema „Rassismuskritik und Rassismusprävention“ in der Kita Über den Kita-Newsletter können relevante Informationen anlassbezogen an die Kitas weitergeleitet werden. Dies können relevante Studien, praktische Hinweise (z. B. Bücherlisten mit negativen und positiven Beispielen) und gute Praxisbeispiele sein.</p>	Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismusprävention in der Kita

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Modellprojekt „Kick-off‘ - Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Säule: Demokratiepädagogischer Unterricht Der demokratiepädagogische Unterricht im Jugendvollzug dient vor allen Dingen der Prävention und ermöglicht eine frühzeitige Immunisierung gegen extremistisches Gedankengut. • 2. Säule: Fort- und Weiterbildung Die Fortbildungen von Bediensteten im Kontext Justiz sollen deren Handlungssicherheit festigen, indem ihre interkulturellen Kompetenzen gestärkt, ihnen Kenntnisse zu Ideologien und Radikalisierungsprozessen vermittelt und sie befähigt werden, entsprechende Anzeichen zu erkennen und durch ihr Handeln die Umkehrung von Radikalisierungsprozessen zu unterstützen. • 3. Säule: Gefangenengesprächsgruppen In den Gesprächsgruppen sollen durch professionell und – im Bereich des religiös begründeten Extremismus – theologisch angeleitete Diskussionen in diversen Gruppen mit unterschiedlichen Meinungen und eventuellen Radikalisierungsgraden das kritische Denken angeregt und somit die Resilienz gegenüber „einfachen Wahrheiten“ gestärkt und gegebenenfalls Radikalisierungsprozesse unterbrochen und Distanzierungsprozesse eingeleitet werden. • 4. Säule: Einzelfallberatung Durch intensive Einzelbetreuung bereits radikalierter Personen sollen durch eine systemische Herangehensweise Distanzierungsprozesse eingeleitet und langfristig begleitet werden. 	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Handreichung zum Thema „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln“</p> <p>Die Handreichung des Deutschen Instituts für Menschenrechte enthält neben Informationen zum Erkennen und Verhandeln von rassistischen Straftaten auch mehrseitige Informationen zu „diskriminierungssensibler Sprache im Strafverfahren“.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz zum Thema „Rassismus und Menschenrechte“</p> <p>Die Publikation des Deutschen Instituts für Menschenrechte dient der Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung eigener – an die Bedarfe der Teilnehmenden angepasster – Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote für die Strafjustiz.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Fortbildungen zur NS-Justiz, die auch das Thema „Rassismus“ zum Gegenstand haben</p> <p>Den Mittelpunkt der von einem Kurzvortrag und einer Mahnmalbesichtigung flankierten Veranstaltung bildet ein begleiteter Workshop. Die Teilnehmer:innen bearbeiten historische Originalquellen, nämlich ausgewählte und in den historischen Hintergrund eingebettete Texte (Urteile, Einstellungsverfügungen, Gnadenentscheidungen etc.) aus deutschen Justizakten des 20. Jahrhunderts. Diese Quellen aus dem beruflichen Alltagshandeln früherer Richter und Staatsanwälte spiegeln Entscheidungen und Handlungsspielräume wider. Die Leitfrage des Tages wird der Gegenwartsbezug sein, das Nachdenken über Grenzen, nicht nur vergangenheits- oder fremdorientiert, sondern auch zukunfts- und ichbezogen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Fortbildung zur Justizvergangenheit</p> <p>Das Justizsystem im Nationalsozialismus war ein wichtiges Instrument der Umsetzung der „Rassen“-Politik gegen Juden. Mit den Teilnehmer:innen werden Urteile wegen „Rassenschande“ betrachtet und es wird untersucht, weshalb es nach der „Kristallnacht“ vom 09.11.1938 zu keiner Bestrafung der Täter kam. Daran wird exemplarisch das Zusammenspiel von Strafverfolgung und Schaffung von rechtsfreien Räumen deutlich, was die Vorstufe zur Deportation und Ermordung bildete. Nach 1945 stellte der Frankfurter Auschwitzprozess in der Bundesrepublik einen wichtigen Versuch dar, den industriellen Massenmord an den europäischen Juden mit den Mitteln des Strafrechts zu untersuchen und einige der Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Was wurde verhandelt und welche Wirkung hatte der Prozess? Wie war es möglich, dass sich Juristen in den Dienst der Politik des NS-Regimes stellen konnten? Warum taten sie das? Bei dem Versuch, dies zu verstehen, stellt sich die Frage nach den Handlungsspielräumen und der persönlichen Verantwortung der Juristen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Schulung der interkulturellen Kompetenzen im Justizbereich</p> <p>Veranstaltungen zum Themenkreis Interkulturelle Kompetenzen sind fester Bestandteil des jährlich herausgegebenen Fortbildungsprogramms für die Bediensteten des Justizvollzuges und der Gerichts- und Bewährungshilfe. Angeboten werden insbesondere Länderkundeseminare, die sich nach den jeweils aktuellen Erfordernissen orientieren.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Unterstützung des Projekts „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte</p> <p>Das Projekt „Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus – Stärkung von Strafverfolgung und Opferschutz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird seit Anfang des Jahres 2020 durch Schleswig-Holstein als eines von drei Partnerländern unterstützt. Es befasst sich mit der Verbesserung der Strafverfolgung und des Opferschutzes speziell im Bereich rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Straftaten.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
Titel/ Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>8. Einrichtung einer Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“</p> <p>Um der zunehmenden Bedeutung von „Hate Speech“ im Internet und den steigenden Verfahrenszahlen in diesem Phänomenbereich Rechnung zu tragen, befindet sich bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein eine Zentralstelle „Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“ im Aufbau.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Schul- und Studienleiterdienstversammlungen zur Sensibilisierung für den Umgang mit Extremismus, Rassismus und Antisemitismus</p> <p>Die Schulleitungen im Land sowie die Studienleitungen des IQSH wurden und werden im Rahmen von Dienstversammlungen für das Erkennen von und den Umgang mit extremistischen, rassistischen und antisemitischen Äußerungen und Verhaltensweisen sensibilisiert. Dabei werden ihnen auch Unterstützungsangebote behördlicher (wie z. B. LDZ) und zivilgesellschaftlicher Partner:innen vorgestellt.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Sensibilisierung über pädagogische Pflichtmodule des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig Holstein (IQSH)</p> <p>Etablierung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes Extremismus ab dem Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 werden die Module ergänzt um Ergebnisse einer Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung. Das Projekt unterstützt Studierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräfte aller Fächer dabei, demokratiefeindlichen Situationen im Unterricht und Schulleben aktiv zu begegnen.</p> <p>Dazu werden Qualifizierungsangebote zu den Themenbereichen Antisemitismus, politischer Extremismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit, Islamismus und politische Radikalisierung durch Aktivitäten in sozialen Netzwerken entwickelt. Diese sollen in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung zum Einsatz kommen und eine positive Demokratiehaltung der (angehenden) Lehrkräfte stärken. Gerahmt wird dieses Angebot durch ein Grundlagenmodul zu Fragen der Demokratiebildung.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Gewaltmonitoring an Schulen</p> <p>Das Bildungsministerium führt seit dem Jahr 2018 ein Gewaltmonitoring an Schulen durch, um sich einen genauen Überblick über das Ausmaß der Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein und mögliche fremdenfeindliche, religiöse oder sexistische Motive zu verschaffen. Die fast 800 Schulen im Norden müssen seit dem Jahr 2018 alle Fälle von Gewalt und Mobbing mitsamt dem Konfliktgrund melden. Das Monitoring enthält auch einen Schwerpunkt zum Thema Rassismus. Melden sollen die Schulen Gewaltfälle, bei denen sie eine Ordnungsmaßnahme jenseits des schriftlichen Verweises verhängt haben.</p>	Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung - Datenlage zu Rassismus

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Abgeordnete Lehrkraft im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig Holstein (IQSH) zum Thema Antisemitismus, Kontakt und Fortbildungsangebote zum Yad-Vashem-Unterrichtsmaterial</p> <p>Aufgabe der Lehrkraft ist die Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungs- und Schulveranstaltungen zu den Themenfeldern Holocaust, Judentum, Israel. Dies beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen zu Unterrichtsmaterialien der Gedenkstätte Yad Vashem in Schleswig-Holstein und gegebenenfalls in Israel, • die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Botschaft des Staates Israel. <p>Unterrichtsmaterialien der Holocaust-Gedenkstätte werden nur in Zusammenhang mit darauf abgestimmten Fortbildungen verteilt (z. B. das unten genannte Unterrichtsmaterial „Was geht mich die Geschichte an?“).</p> <p>Es besteht seit dem Jahr 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit Yad Vashem, die die pädagogische und organisatorische Gedenkstättenarbeit sowie den Aufbau von entsprechenden Netzwerken im Bildungsbereich in Schleswig-Holstein unterstützen soll. Seitdem fanden unter anderem eine Lehrkräftefortbildung in Yad Vashem sowie ein Projekttag „Israel – anders kennenlernen“ unter der Schirmherrschaft des schleswig-holsteinischen Landtagspräsidenten Klaus Schlie und des israelischen Botschafters Yakov Hadas-Handelsman in den Räumlichkeiten des Landtages statt.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Handreichung zu den Fachanforderungen im Hinblick auf die Themen Antisemitismus, Jüdisches Leben, Israel, Jüdische Religion</p> <p>Es wird eine Publikation erstellt, die fächerübergreifend angelegt ist. Darüber hinaus findet sich im allgemeinen Teil aller Fachanforderungen der Punkt: Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens. Hier sollen die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens vermittelt werden. Dies spiegelt auch das Schulgesetz wider. Dort heißt es unter anderem in § 4 (6): „Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern.“</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>
<p>Acht Abordnungsstunden pro Schuljahr und dadurch Stärkung des Vereins „Miteinander leben“ und der Gedenkstättenarbeit</p> <p>Seit dem Jahr 2002 fördert das Bildungsministerium durch acht Abordnungsstunden pro Schuljahr die Arbeit des Vereins „Miteinander Leben e. V.“, der Lehr- und Unterrichtsmethoden zu aktuellen Formen von Antisemitismus entwickelt und gemeinsam mit Partnerschulen der Region ausprobiert. Der Verein Miteinander Leben e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürger:innen in der Region zu verbessern, Aufklärungsarbeit zu rechtsextremistischen Auswüchsen in der Gesellschaft zu betreiben und vor allem junge Menschen mit verschiedenen Bildungsangeboten für eine demokratische Lebenseinstellung zu gewinnen. In den vergangenen Jahren standen die Themen „Frühe Prävention in der Grundschule“ und „Antisemitismus im Kontext von Migration“ im Fokus der Arbeit. Darüber hinaus ist eine Lehrkraft für Vermittlungsarbeit an die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch mit sechs Stunden pro Woche abgeordnet.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>demokratie:werk an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Schüler:innenlabor zum Thema Demokratie)</p> <p>Im demokratie:werk lernen Schüler:innen auf experimentelle Weise verschiedene Aspekte von Demokratie und demokratischem Handeln kennen. Zunächst bietet das Team drei Satellitenlabore an. Diese sind an bestehende natur- und gesellschaftswissenschaftliche Labore angedockt. Die Angebote fokussieren jeweils unterschiedliche thematische Schwerpunkte wie beispielsweise demokratische Partizipation, Problemlösung oder Entscheidungsprozesse. Das demokratie:werk ist eine Kooperation zwischen dem Institut für Sozialwissenschaften-Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Kieler Forschungswerkstatt mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>
<p>Stärkung der Demokratiebildung durch verschiedene Projekte in den Schulen</p> <p>Im Zuge des Jahres der politischen Bildung wurden verschiedene Projekte zur Demokratiebildung gestartet und darüber hinaus sind weitere hinzukommen. Ziel ist es, das Thema der Demokratiebildung in den Schulen präsenter zu machen und Lehrkräfte bei der Umsetzung zu unterstützen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Unterrichtsmaterial „Was geht mich die Geschichte an“ Bei diesem Praxis-Workshop zur biografisch orientierten „Holocaust Education“ mit herkunftsgemischten Schüler:innen werden Unterrichtsmaterialien der International School for Holocaust Studies (ISHS) Yad Vashem, Jerusalem vorgestellt und ausprobiert. Das Material berücksichtigt den pädagogischen Ansatz der Gedenkstätte. Es orientiert sich an den erfolgreich erprobten Grundsätzen der Arbeit von Yad Vashem, versucht diese aber zugunsten einer multiperspektivischen und vor allem transnationalen Sicht auf die Geschichte der Shoah zu erweitern. Teilnehmende Schulen erhalten einen Satz des Unterrichtsmaterials gestellt. Zielgruppe sind alle Schulformen ab Klasse 9.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>
<p>Interministerielle Arbeitsgruppen (IMAG) zu den Themen Demokratiebildung und Antisemitismus Die IMAG Demokratiebildung hat ihre Arbeit am 29.05.2018 begonnen. Sie trifft sich seitdem quartalsweise. In der IMAG bringen die unterschiedlichen Akteure (Elternvertretungen, Schüler:innenvertretungen, Vertreter:innen aus dem Sozial-, Innen-, Bildungsministerium und vom IQSH, Landesbeauftragter für politische Bildung, Staatskanzlei, Landesjugendring, Aktion Kinder- und Jugendschutz) ihre Sichtweisen im Bereich der Demokratiebildung zusammen. Besonders wurden Projektangebote der verschiedenen Akteure vorgestellt und besprochen. Außerdem ging es um Themen wie die Kommunikationsstrukturen innerhalb des Systems Schule, Demokratie und Digitalisierung, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Verbindungslehrkräfte und Schüler:innenvertretungsarbeit und die Erstellung einer Handreichung für Demokratiebildung. Die regelmäßigen Treffen schaffen eine wichtige Vernetzung im Feld der Demokratiebildung. Im Rahmen der IMAG können Ideen und Informationen, zum Beispiel zu Veranstaltungen, ausgetauscht werden. Aktuell gibt es eine Arbeitsgruppe im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die sich zu den Veranstaltungen zum Jüdischen Leben in Schleswig-Holstein 2021 austauscht.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Weiterqualifizierung IBE-Coach (sechs Ganztage) mit den Schwerpunktthemen diskriminierungssensible und diversitätsbewusste Schulentwicklung</p> <p>Die Weiterqualifizierung greift den Beschluss der Kultusministerkonferenz auf, wonach Interkulturelle Bildung und Entwicklung (IBE) eine Querschnittsaufgabe für die Bildungsarbeit an Schulen jeglicher Form ist.</p> <p>Die Weiterqualifizierung zum IBE-Coach findet im Schuljahr 2020/2021 zweimal statt (in Lübeck und Neumünster). Dadurch wird das Angebot für Kolleg:innen aus ganz Schleswig-Holstein erweitert und auf den unumstrittenen Bedarf, Schule diversitätssensibel zu gestalten, eingegangen.</p> <p>Der Fokus dieser Weiterqualifizierungsmaßnahme liegt auf Praxisorientierung auf der Basis einer fundierten theoretischen Grundlage, die sich mit den aktuellen fachlichen Ansätzen der Diversitätsforschung auseinandersetzt. Themen wie Gender, kulturelle, religiöse, ethnische und sprachliche Diversität dienen als Grundlage für die Entwicklung bzw. Festigung eines demokratischen Habitus für eine moderne und gerechte Schule.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>
<p>Berücksichtigung Rassismussensibilisierung in der Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)-Weiterqualifizierung</p> <p>In allen Modulen der DaZ-Weiterqualifizierung wird auf Themen wie Alltagsrassismus, Umgang mit Diskriminierung und interkulturelles Lernen eingegangen.</p> <p>Lehrkräfte, die als DaZ-Ansprechpersonen an Schule tätig sind, haben unter anderem die Aufgabe für Impulse und die konzeptionelle Verankerung der Interkulturellen Bildung und einer damit verbunden diskriminierungssensiblen Schulentwicklung zuständig zu sein. Der jährliche DaZ/IBE-Fachtag beschäftigte sich im Jahr 2020 beispielsweise mit der diskriminierungssensiblen Schulentwicklung und dabei unter anderem mit diversitätssensibler Schulmedienanalyse, Antisemitismus in Schule, gruppenbezogener Menschfeindlichkeit, Erkennung von Diskriminierung an Schulen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>„Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten“ Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten fördert bestehende oder noch zu gründende Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror und damit thematisch sowie inhaltlich zusammenhängende Projekte mit Landesmitteln. Die Gedenkstätten verstehen sich generell als Lernorte, an denen an die Gewalttaten gegenüber Jüdinnen und Juden, Rom:nia und Sinti:zze, Homosexuelle, Behinderte und weitere Opfergruppen erinnert wird, an denen aber auch mit hohem ehrenamtlichen Engagement die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus stattfindet.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>„Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein“ Die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e. V. (LAGSH) unterstützt ihre 15 Mitgliedseinrichtungen in jeglichen Fragestellungen rund um die Gedenkstättenarbeit und fördert den Austausch der Einrichtungen untereinander. Sie wird finanziell mit Landesmitteln über die Bürgerstiftung unterstützt.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Cross#Culture - Förderung des Interkulturellen Dialogs Als Nachfolgeprojekt der „Jungen Islam Konferenz“ (2016-2018) verfolgt das vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanzierte Projekt das Ziel, junge Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in den Dialog zu bringen. Projektpartner sind die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg und der Landesjugendring Schleswig-Holstein.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Ausstellung in der Carlebach-Synagoge Lübeck Mit Wiedereröffnung der Carlebach-Synagoge in Lübeck im Jahr 2021 wird eine öffentlich zugängliche Dauerausstellung zum deutsch-jüdischen Leben in Lübeck eingerichtet. Die Synagoge zählt zu den wenigen jüdischen Gotteshäusern in Deutschland, die 1938 nicht gänzlich zerstört wurden. Die Rolle der Synagoge, ihrer Gemeinde und auch die ihres Namensgebers werden somit erfahrbar.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Jüdisches Museum Rendsburg (Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf) Das Jüdische Museum in Rendsburg gehört zu den ersten Jüdischen Museen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik gegründet worden sind. Es ist eine Landes-einrichtung und gehört zur Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf. Das Museum gewährt Einblick in die Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein, in die jüdische Religion und Identität. Darüber hinaus zeigt es Werke ausgewählter jüdischer Künstler:innen. Das Museum ist in der ältesten erhaltenen Synagoge Schleswig-Holsteins zuhause und damit nicht nur ein Ausstellungshaus, sondern auch ein historisches Baudenkmal und eine Gedenkstätte.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland</p> <p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus organisieren im Rahmen des bundesweiten Festjahres „1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ landeseigene Veranstaltungen und mobilisieren externe Akteur:innen, sich durch Veranstaltungen oder Projekte zu beteiligen. Ziel des bundesweiten Festjahres und auch der landeseigenen Planungen ist es, jüdisches Leben und jüdische Kultur sichtbarer zu machen. Das Miteinander, die Begegnung und der Austausch von Menschen jüdischen Glaubens und anderer Konfessionen bzw. ohne Konfession sollen zu einer entsprechenden Wissensvermittlung beitragen und Vorurteile mit Nachdruck bekämpfen. Somit ist mit dem Festjahr auch das Ziel eines starken Zeichens gegen Antisemitismus verbunden. Zur Vernetzung und Sichtbarmachung von geeigneten Veranstaltungen Dritter stellt das Ministerium einen digitalen Veranstaltungskalender unter www.schleswig-holstein.de bereit. Die dafür entwickelte Marke „Shalom&Moin“ wird auch über das Jahr 2021 bestehen bleiben.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>

Titel/ Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>17. Sensibilisierung der Lehrkräfte und Schulleitungen für den Umgang und die Pflege des Gewaltmonitorings an den Schulen in Bezug auf rassistische Diskriminierung</p> <p>Es findet bereits ein flächendeckendes Gewaltmonitoring an Schulen in Schleswig-Holstein statt. Es ist aktuell nicht geplant, die Systematik des bestehenden Gewaltmonitorings grundlegend zu verändern. Jedoch werden die Lehrkräfte zum Umgang damit und zum besseren Erkennen von Rassismus sensibilisiert.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>18. Bekanntmachung relevanter Programme und Projekte zum Themenbereich Kolonialismus in den Schulen</p> <p>Kolonialismusrelevante Programme und Projekte sollen in den Schulen bekannt gemacht werden. Sie werden in den an die Schulen adressierten Newsletter aufgenommen und es wird einen Artikel in „Schule aktuell“ dazu geben. Die Bekanntmachungen erfolgen anlassbezogen bei Vorliegen entsprechender Angebote oder Termine.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Kolonialismus aufarbeiten</p>
<p>19. Stärkere Berücksichtigung des Themas Kolonialismus bei der Überarbeitung der Leitfäden zu den Fachanforderungen</p> <p>Bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung der Leitfäden soll das Thema Kolonialismus verstärkt in den Leitfäden zu den Fachanforderungen behandelt werden.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Kolonialismus aufarbeiten</p>
<p>20. Konzipierung von Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus</p> <p>Die Unterrichtseinheiten an den Schulen in Schleswig-Holstein werden gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) konzipiert. Diese dienen als Beispiele für die Nutzung durch Lehrkräfte für ihre Unterrichtsgestaltung. Hier werden zukünftig Unterrichtseinheiten zum Kolonialismus entwickelt.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Kolonialismus aufarbeiten</p>
<p>21. Ausbau des Angebots zum Thema Kolonialismus in den Lehrkräftefortbildungen beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)</p> <p>Das Thema Kolonialismus wird in den Lehrkräftefortbildungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) verstärkt berücksichtigt.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Kolonialismus aufarbeiten</p>

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>29. Berücksichtigung von Diversität und dem Themenbereich Rassismus in Lehrmaterialien und der Lehrkräfteausbildung</p> <p>Die Lehr- und Unterrichtsmaterialien des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) werden künftig eine diversitätssensible Gestaltung berücksichtigen.</p> <p>In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung (Referendariat) und in der Lehrkräftefortbildung wird der Themenbereich der Extremismusprävention und -intervention dauerhaft fest verankert. Dabei werden unter anderem auch die Aspekte des Rassismus und der Toleranzförderung sowie der Demokratiebildung als ein Baustein der Extremismus- und Rassismusprävention berücksichtigt.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>
<p>31. Einrichtung des Runden Tisches „jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“</p> <p>In Kooperation mit dem Landtag und den jüdischen Gemeinden wird ein Runder Tisch eingerichtet. Dieser soll sowohl öffentlichkeitswirksam als auch im politischen Raum Themen mit Blick auf jüdisches Leben und die Bekämpfung von Antisemitismus aufgreifen und eine geeignete Umsetzung für Schleswig-Holstein anvisieren. Dazu wird es einen themenbezogenen Dialog mit bundes- wie auch landesrelevanten Expert:innen zu den einzelnen Arbeitsfeldern mit gesellschaftlicher Relevanz geben. Somit wird der Runde Tisch zu einem Dialog zur Sichtbarkeit jüdischen Lebens und zum Kampf gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein beitragen.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt - MATZ (Laufzeitende 2021)</p> <p>Übergeordnetes Ziel der Projekte ist es, durch die Ansprache einer möglichst breiten Zielgruppe neue Impulse für die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Migrant:innen sowie für das Zusammenleben und den Zusammenhalt vor Ort zu setzen, unter anderem auch durch Sensibilisierung für Diskriminierung.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>
<p>Lokale Anlaufstellen zur Förderung der Selbstorganisation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant:innen (Partizipation vor Ort - PORTs) (Laufzeitende 2021)</p> <p>Gefördert wird der Aufbau und Betrieb einer lokalen Anlaufstelle für Initiativen und Organisationen von Migrant:innen (Partizipation vor Ort – PORT). Das Ziel besteht insbesondere darin, die gleichberechtigte und politische Teilhabe von Migrant:innen und ihren Organisationen, die auf eine aktive Mitgestaltung einer vielfältigen Gesellschaft hinwirken, durch Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Förderung von herkunftsübergreifenden Kooperationen zu unterstützen. Dabei dient die Förderung nicht dem individuellen Empowerment, sondern dem Organisationsaufbau.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Projekt „Blick nach Rechts“ Das Projekt „Blick nach Rechts“ ist Teil der internen Aufklärungs- und Bildungsarbeit und soll mit einer Serie von Beiträgen Angehörige der Landespolizei im „Phänomenbereich Rechts“ informieren und sensibilisieren. In einer wöchentlichen Folge von Beiträgen wird die Thematik Radikalisierung und Extremismus aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Unter anderem gibt es Beiträge zum Radikalisierungsprozess, zur Lage, zur Aus- und Fortbildung, zur Arbeit in einer Landesunterkunft und auch zur Polizeischicht.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Teilnahme am Projekt „Schule gegen Rassismus“ Seit Anfang des Jahres 2020 sind die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein Mitglied bei „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die Patenschaft haben Ministerpräsident Daniel Günther und die Landtagsabgeordnete Aminata Touré übernommen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Kooperationsvertrag mit Yad Vashem (Fortbildungsseminare) Seit dem Jahr 2019 besteht eine Kooperation mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Als Teil dieser Kooperation besuchen jedes Jahr Auszubildende der Landespolizei die Gedenkstätte in Israel und nehmen dort an einem einwöchigen Seminar teil. Begleitet werden und wurden sie von Ausbildern sowie Führungskräften der Landespolizei. Diese Studienreise soll persönlichkeitsbildend sein und nachhaltig die Sensibilität und den bewussten Umgang mit Ausgrenzung oder Diskriminierung fördern. Es soll ein Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Polizeibeamt:innen für ihr Handeln persönlich verantwortlich sind und auch immer verantwortlich bleiben und im Mittelpunkt immer die Menschen und ihre Würde stehen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Einwöchige Qualifizierung „Interkulturelle Kompetenz“ In einer einwöchigen Qualifizierung werden die Anwärter:innen des mittleren und des gehobenen Dienstes der Landesverwaltung an das Thema Interkulturelle Kompetenz herangeführt. Bestandteil dieses Trainings ist auch ein hoher Anteil an Selbstreflexion unter anderem der verinnerlichteten Werte.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Aus- und Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“ im Abschiebungshaftvollzug Für Vollzugsbedienstete der Abschiebungshafteinrichtung erfolgt die Ausbildung innerhalb des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) in Sachen Interkultureller Kompetenz weitestgehend durch das Konzept eines externen Anbieters, des Fortbildungsprogramms der Polizei und einer entsprechend qualifizierten Mitarbeiterin des LaZuF. Die Anwärter:innen des Abschiebungshaftvollzugsdienstes werden darüber hinaus auf der Grundlage des Rahmenstoffplans der Justizvollzugsschule in Boostedt in Interkultureller Kompetenz unterrichtet. Die erworbenen Kompetenzen sollen stetig durch entsprechende Fortbildungen flankiert werden.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Regelmäßige Schulungen „Interkulturelle Kompetenz“ im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) Das Landesamt bietet für alle Mitarbeiter:innen in der aufenthaltsrechtlichen Betreuung Schulungen zur interkulturellen Kompetenz an. Geplant ist ein Ausbau des Angebots für alle Mitarbeiter:innen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit Das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ des Landessportverbands wird jährlich vom Sportreferat des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gefördert. Die Landesregierung positioniert sich auch im Bereich Sport deutlich gegen Rassismus. Die Fördermittel für Sport und eSport werden mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen – eingesetzt.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>
<p>Niedrigschwellige Beschwerdestelle im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) Das Landesamt hat ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet, an das Bewohner:innen der Landesunterkünfte Wünsche, Anfragen und Beschwerden richten können. Die Eingaben sollen einen Bezug zum Umgang mit Mitarbeitenden des Landesamtes, der Betreuungsverbände oder anderer Institutionen in den Landesunterkünften haben. Dabei steht es den Bewohner:innen frei, sich von ehrenamtlichen Helfer:innen oder Mitarbeitenden der Betreuungsverbände unterstützen zu lassen. Die Einrichtung der Eingabemöglichkeit wurde auch an die zivilgesellschaftlichen Gruppen kommuniziert, die an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für das Landesamt mitarbeiten. Auch sie können sich über diesen Kanal an das Landesamt wenden.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>
<p>Zentrale Auskunfts- und Ansprechstelle für die Landespolizei Am 01.02.2020 wurde im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eine zentrale Ansprechstelle eingerichtet, die Ideen und Verbesserungen, aber auch interne Beschwerden aufgreift. Auf Wunsch ist es möglich, vertrauliche Eingaben zu transportieren, sodass auch hier die Möglichkeit besteht, frühzeitig rassistische Tendenzen mitgeteilt zu bekommen, um niedrigschwellig mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Frühwarnsystem „RADAR“ Am 01.09.2019 wurde in der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ein Frühwarnsystem „RADAR“ eingerichtet. Ziel ist es, niedrigschwellig Erkenntnisse über innerdienstliche Konflikte, Auffälligkeiten und problematische Konstellationen zu erlangen, um diesen frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.</p>	Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene

Titel/ Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>14. Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Identitätsfeststellung (in Kraft getreten am 19.03.2021) Das Landesverwaltungsgesetz (LVwG) erlaubt der Polizei, unter bestimmten Voraussetzungen die Identität von Personen festzustellen, zum Beispiel an bestimmten Orten, bei Kontrollstellen oder auf Autobahnen. Die Auswahl der kontrollierten Personen darf dabei nicht zu einer Diskriminierung führen, etwa aufgrund ihrer Hautfarbe oder Herkunft. Zum Beispiel darf die Kontrolle nicht wegen phänotypischer Merkmale einer Person erfolgen, sondern muss unabhängig von diesen Merkmalen aus bestimmten Sachgründen erforderlich sein. Ein zusätzlicher Absatz (2) in § 181 LVwG stellt das klar. Die Vorschrift lautet: „Die Auswahl der von der Identitätsfeststellung betroffenen Person anhand gruppenbezogener Merkmale im Sinne des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ohne sachlichen, durch den Zweck der Identitätsfeststellung gerechtfertigten Grund ist unzulässig.“</p>	Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>15. Wissenschaftliche Studie zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen in der Landespolizei</p> <p>Es ist festzustellen, dass seit vielen Jahren der Arbeitsalltag, die psychischen und physischen Belastungen, die Werteinstellungen, die Arbeitszufriedenheit, die Gewalt gegen Polizeibeamte sowie der Aus- und Fortbildungsbereich innerhalb der Polizei Gegenstand unterschiedlicher wissenschaftlicher Betrachtungen (z. B. durch die Ruhr-Universität Bochum, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, die Deutsche Hochschule der Polizei, das Deutsche Institut für Menschenrechte) sind. Diese Erkenntnisse aufgreifend wird die Landespolizei eine Bestandsaufnahme durchführen, die das Werteverständnis und die Grundhaltung betrachtet. Darüber hinaus werden bei der Landespolizei im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie mögliche extremistische und rassistische Einstellungen untersucht sowie präventive Handlungsempfehlungen mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Resilienz unter Berücksichtigung berufsspezifischer Risikofaktoren entwickelt.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>16. Einrichtung einer Ansprechstelle gegen Rassismus bei der Landespolizei</p> <p>Die Landespolizei wird eine zentrale Ansprechstelle einrichten, die sowohl den eigenen Dienststellen und den Mitarbeitenden als auch Externen für Fragen zum Thema Rassismus zur Verfügung steht. Die Ansprechstelle adressiert drei Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitung rassismuskritischer Aus- und Fortbildungsaspekte, die Mitwirkung an themenbezogenen Aus- und Fortbildungskonzepten aller Laufbahnen sowie die Erstellung von Handlungsanweisungen für den polizeilichen Einzeldienst zur Erhöhung der Sensibilität und Handlungskompetenz sind wesentliche Inhalte des Aufgabenportfolios. • Hierzu gehört die Analyse von möglicherweise Rassismus begünstigenden Strukturen und Verfahrenswegen, um bestehende Problemfelder und Handlungsbedarfe im Themenfeld Rassismus zu identifizieren und Lösungskonzepte zu entwickeln. • Es wird eine erste Beschwerdestelle bei Angelegenheiten mit Rassismusbezug zur Polizei für polizeiexterne Personen und Institutionen eingerichtet, um Vorfälle unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle an entsprechende Beratungs- und Beschwerdestellen zu verweisen. 	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Landespräventionsrat und Landesdemokratiezentrum

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Betroffenenberatung - zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.</p> <p>Die Betroffenenberatung berät Betroffene, Angehörige und Zeug:innen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Im Rahmen psychosozialer Beratung bietet zebra e. V. professionelle Hilfe in Krisensituationen an. So helfen die Berater:innen beispielsweise dabei, den Angriff zu verarbeiten und das Sicherheitsgefühl wiederherzustellen. Außerdem leisten sie Unterstützung bei juristischen und finanziellen Fragen. Sie informieren über rechtliche Möglichkeiten wie Anzeige, Nebenklage oder Opferschutz. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und bei Bedarf anonym.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>
<p>Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus - Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) e. V. und Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband e. V.</p> <p>Die Berater:innen der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBT) bieten vertrauliche, professionelle und kostenlose Beratung für Menschen, Organisationen und Institutionen in Schleswig-Holstein, die Informationen zum Thema Rechtsextremismus oder Unterstützung im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit benötigen. Neben Beratungen bieten die RBT SH im Rahmen ihrer Bildungsarbeit zudem Fortbildungen, Workshops und Vorträge an.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>DISSkriminierung - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGSH) (Laufzeitende 2020)</p> <p>„DISSkriminierung“ ist ein Projekt mit dem Ziel, Jugendliche zu empowern, die in ihrem Alltag immer wieder Diskriminierungserfahrungen erleben und eventuell selbst auch diskriminierend handeln.</p> <p>Jugendliche of Color, die potenziell von Diskriminierung betroffen sind, treten als Expert:innen für das Thema Diskriminierung auf. Sie setzen eigene Miniprojekte zum Thema um und verschaffen sich so Gehör in der Öffentlichkeit.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>
<p>Empowerment junger Muslim:innen durch Medienarbeit - Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V. (TGSH)</p> <p>Ziel des Projektes ist es, (muslimische) Jugendliche zu Expert:innen für das Themenfeld Muslimfeindlichkeit zu machen und die Vielfalt der öffentlichen Darstellung muslimischen Lebens in Deutschland durch Medienbeiträge aus der Perspektive der Projektteilnehmer:innen zu erhöhen.</p> <p>Zudem sollen Fortbildungs- und Vortragsformate für pädagogische Fachkräfte zu den Themen muslimisches Leben in Deutschland, Muslim- und Islamfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus und Empowerment erarbeitet werden, die von den Projektteilnehmer:innen durchgeführt werden können.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus - KAST e. V.</p> <p>KAST e. V. übernimmt für Schleswig-Holstein die landesweite Ausstiegs- und Distanzierungsberatung. KAST e. V. bietet Unterstützung beim Ausstieg aus und der Distanzierung von der rechtsextremen Szene. Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich für ein Leben frei von Gewalt und menschenverachtenden Ideologien entschieden haben. Ebenso wird Unterstützung beim Aufbau neuer Netzwerke angeboten und die Entwicklung neuer Ressourcen sowie beruflicher Perspektiven gefördert. Die Adressat:innen werden beim Beschreiten neuer Lebenswege begleitet. Die Beratung erfolgt ressourcenorientiert, auf Augenhöhe mit dem ausstiegswilligen Menschen und vertraulich.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>
<p>Ausstiegsberatung im Nordverbund - Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD)</p> <p>Der CJD Nordverbund „Ausstieg Rechts“ übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote der fünf norddeutschen Bundesländer: Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Das Netzwerk im Nordverbund befördert durch tragfähige und funktionierende Strukturen sowie die räumliche Nähe einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und macht eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle regionale Herausforderungen möglich.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus</p> <p>Das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein lädt einmal im Jahr zu einer Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein ein. Diese dient dem Austausch über Lage und Tätigkeiten im Handlungsfeld der Rechtsextremismusprävention. In diesem Kontext werden Herausforderungen der Antirassismusbearbeitung und der Antisemitismusprävention ebenfalls besprochen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>
<p>PROvention - Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGSH)</p> <p>PROvention ist die Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus und menschenfeindliche Ideologien in Schleswig-Holstein. Darunter fällt auch der antimuslimische Rassismus, zu dem PROvention unter anderem entsprechende Fortbildungen und Workshops im Peer-to-Peer-Ansatz anbietet. Das Team von PROvention berät Angehörige, Freund:innen und Bekannte von Personen, die von Radikalisierung oder Extremismus betroffen sind. Auch Ausstiegswillige können die Beratung nutzen. Diese erfolgt kostenlos, vertraulich sowie einzelfall- und lösungsorientiert. Darüber hinaus werden öffentliche Vorträge, Weiterbildungen für Fachkräfte und Workshops für Jugendliche angeboten.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA SH) - zebra e. V.</p> <p>LIDA-SH ist die unabhängige Meldestelle für Antisemitismus in Schleswig-Holstein. Dort werden antisemitisch motivierte Vorfälle dokumentiert und strukturiert ausgewertet. Ziel ist es, Ausmaß, Formen und Schwerpunkte des Phänomens zu erheben. Es können sich sowohl Betroffene, Angehörige und Bekannte von Betroffenen als auch Zeug:innen sowie Personen, die anderweitig von antisemitischen Vorfällen Kenntnis erlangt haben, melden.</p> <p>LIDA-SH erfasst auch Vorfälle, die (noch) nicht bei der Polizei angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen. Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Datenlage zu Rassismus</p>
<p>Fachstelle Demokratiepädagogik</p> <p>Im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung wird eine Fachstelle für Demokratiepädagogik bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. umgesetzt. Demokratiepädagogik beinhaltet das Erlernen und Einüben demokratischer Prinzipien und die Förderung demokratischer Kompetenzen und Erfahrungen. Kernelemente davon sind die Selbstbestimmung, Übernahme von Mitverantwortung für das Zusammenleben, Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen und Interessen und nicht zuletzt eine Grundrechteorientierung. So wirkt Demokratiepädagogik auch als Präventionsansatz gegen menschenrechts- und demokratiefeindliche Einstellungen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Landeskoordination „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR - SmC)“</p> <p>Die Landeskoordination des Projekts „SoR - SmC“ liegt in Trägerschaft der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. (AKJS). Sie wird im Rahmen des Landesprogramms zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung gefördert. Aufgabe der Landeskoordination ist es, weitere Schulen und Bildungseinrichtungen für das Netzwerk Courage zu gewinnen, eine Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Akteur:innen auszuweiten und inhaltlich das Lernziel Gleichwertigkeit in Verbindung mit dem Engagement gegen jede Form der Diskriminierung, Ausgrenzung und Ideologien der Ungleichwertigkeit voranzutreiben. Dazu reagiert die Landeskoordination auf aktuelle gesellschaftliche Themen und vermittelt Wissen, Materialien sowie Best Practices in das SoR-SmC-Netzwerk.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritische und diversitätsorientierte Bildung und Demokratiebildung in der Schule</p>
<p>Modellprojekt „WeltWEGe - Digitale Medien und Demokratiekompetenz“</p> <p>WeltWEGe ist ein Projekt, das sich der Demokratieförderung durch Bildung eines demokratischen Medienbewusstseins sowie dem Erwerb von Medienkompetenzen junger Menschen unterschiedlicher Herkunft widmet. Das Projekt arbeitet herkunfts- und kulturübergreifend. Im Fokus steht die Entwicklung von Demokratie-, Medien- und Selbstkompetenz. Das Projekt wird als Kooperationsprojekt durch KAST e. V. und die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg durchgeführt.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Modellprojekt „ZUGÄNGE ERWEITERN“ - Verein Miteinander leben e. V.</p> <p>Das Projekt „ZUGÄNGE ERWEITERN - Bildungsnetzwerk Antisemitismus“ verfolgt das Ziel, ein wachsendes Netzwerk von Lehrkräften in Schulen in ganz Schleswig-Holstein aufzubauen, die Interesse haben, praxisorientierten Unterricht und Projekte zu Themen des historischen und gegenwartsbezogenen Antisemitismus an ihren Schulen zu ermöglichen. Das Projekt ist eine Fortführung des Werkstattprojektes „ZUGÄNGE SCHAFFEN“, das von 2015 bis 2019 als Modellprojekt im Bereich Antisemitismusprävention vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wurde. „ZUGÄNGE ERWEITERN“ möchte die in den Vorjahren erstellten Bildungsinhalte zum Themenkomplex Antisemitismus in einem Netzwerk von Lehrkräften an Schulen in ganz Schleswig-Holstein verbreiten und dabei landesweit schulische Multiplikator:innen und Partnerschulen für die aktive Antisemitismusprävention gewinnen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Modellprojekt „DEBATTE“ - Demokratiebildung an (Berufs-) Schulen: Für mehr Toleranz und Teilhabe</p> <p>Mit dem Projekt „DEBATTE“ werden Methoden der Demokratieförderung und zur Sensibilisierung für Diskriminierungserscheinungen im Kontext des ländlichen Raums sowie der beruflichen Ausbildungs- und Fortbildungsstrukturen und des Übergangssystems geschaffen und weiterentwickelt. Durch „CourAgent:innen“ werden Unterstützungsangebote entwickelt, um Demokratiepädagogik und couragiertes Handeln nachhaltig an Schulen in Schleswig-Holstein zu verankern und neues demokratisches Engagement zu initiieren.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Die nachfolgenden schleswig-holsteinischen Projekte werden im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesinnenministeriums gefördert – ein Bundesprogramm zur Stärkung demokratischer Teilhabe und gegen Extremismus. Die geförderten Projekte sollen präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen. Gemeinsam stärken die Projekte in Schleswig-Holstein ihre Verbandsstrukturen für ein demokratisches Miteinander, vielfältige Teilhabe und gegen Extremismus:</p> <p>Projekte in Schleswig-Holstein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. „MitWirkung - im Verband!“ • Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein „Demokratie braucht Gesellschaft - zivilgesellschaftliches Engagement stärken“ • Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e. V. „Mit den Menschen für die Menschen im Land“ • Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. „Mit Rückendeckung zum Ziel - Beratung bieten, Zukunft gestalten!“ • THW-Jugend Schleswig-Holstein e. V. „#TosomenWerken“ • Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. „MEER.Verantwortung“ 	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Jährliche Veranstaltungsreihe „Internationale Wochen gegen Rassismus“ im März in Schleswig-Holstein</p> <p>Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beteiligt sich zusammen mit vielzähligen zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteur:innen im Land an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die alljährlich um den 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, stattfinden. Gemeinsames Ziel ist es, Solidarität mit Betroffenen auszudrücken und zugleich landesweit auf Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung aufmerksam zu machen, dahingehend zu sensibilisieren und die Schleswig-Holsteiner:innen zum Nachdenken anzuregen.</p> <p>Im Jahr 1979 wurde der Internationale Tag gegen Rassismus durch die Einladung der Vereinten Nationen zur Ausrichtung alljährlicher „Aktionswochen gegen Rassismus“ ergänzt. Die Aktivitäten und Initiativen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus werden in Deutschland seit dem Jahr 2016 von der Stiftung gegen Rassismus begleitet. Demgemäß steht das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein alljährlich mit der Stiftung in einem regen Austausch. Es gilt, das vielfältige Engagement gegen Rassismus öffentlichkeitswirksam sichtbar zu machen und damit ein deutliches Zeichen gegen Menschenfeindlichkeit zu setzen.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. - Projekt „Schleswig-Holstein spricht ...“</p> <p>Das Projekt „Schleswig-Holstein spricht ...“ bringt Geflüchtete, Zugewanderte, Sinti:zze und Rom:nja sowie Mitglieder von jüdischen Gemeinden mit Einheimischen im ländlichen Raum von Schleswig-Holstein in direkten persönlichen und sozialen Kontakt, schafft Begegnungsräume für einen interkulturellen gesellschaftlichen Diskurs und zielt somit auf den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ab.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie beim Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein Die Kontakt- und Fachstelle für Partnerschaften für Demokratie beim Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein übernimmt die Aufgabe der Vernetzung zwischen den bestehenden Partnerschaften im Land. Dazu bietet die Kontakt- und Fachstelle interessierten Städten, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen in Schleswig-Holstein unterstützende Begleitung und Beratung zum Aufbau einer Partnerschaft für Demokratie und deren Umsetzung an. Auf diese Weise werden kommunales Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Formen der Diskriminierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie zur Demokratieförderung vor Ort positiv begleitet und unterstützt. Es gilt, das bewährte Instrumentarium „Partnerschaft für Demokratie“ im Land weiter bekannt zu machen und die bereits bestehende Netzwerkstruktur durch die Beteiligung weiterer Kommunen auszuweiten.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>
<p>Landesdemokratiekonferenz Das Landesdemokratiezentrum beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein lädt einmal im Jahr zu einer landesweiten Demokratiekonferenz ein. Diese findet in der Regel im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Im Rahmen der Konferenz werden verschiedene Fragen der Extremismusprävention und -intervention sowie der Demokratieförderung gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen und behördlichen Akteur:innen thematisiert. Die Veranstaltung ist als Austauschplattform gedacht, die Begegnungen und Fachgespräche zwischen unterschiedlichen Akteur:innen ermöglicht. Fragen zur Rassismus- und Antisemitismusprävention in Schleswig-Holstein werden ebenfalls in diesem Format aufgegriffen und besprochen.</p>	<p>Handlungsfeld 3: Gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und für Demokratie</p>

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>22. Aufruf zu Abschlussarbeiten zur Auseinandersetzung mit der kolonialen Verantwortung in Schleswig-Holstein</p> <p>Das Thema koloniale Verantwortung soll neben den Schulen auch unter den Studierenden des Landes stärker berücksichtigt werden. Auf diese Weise könnte unter anderem auch eine Bestandsaufnahme von bestehenden Initiativen und ein Überblick über koloniale Zusammenhänge umgesetzt werden, die von weiteren Akteuren genutzt werden könnte.</p> <p>Das Landesdemokratiezentrum/der Landespräventionsrat werden einen Aufruf an die entsprechenden Institutionen und Fachbereiche richten. Dabei werden alle Fach- und Hochschulen in Schleswig-Holstein einbezogen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Kolonialismus aufarbeiten</p>
<p>23. Etablierung eines Facharbeitskreises „Kolonialismus“ beim Landesdemokratiezentrum/Landespräventionsrat</p> <p>Mit Veröffentlichung des Landesaktionsplans gegen Rassismus wird ein Facharbeitskreis (FAK) beim Landesdemokratiezentrum eingerichtet, der beispielsweise eine Bestandsaufnahme derjenigen Maßnahmen zum Ziel hat, die sich mit dem Themenkomplex Kolonialismus auseinandersetzen. Die Facharbeitskreise beim Landesdemokratiezentrum sind dynamisch, was den Themenzuschnitt und den Turnus angeht. Sie können zu jeder Zeit nach Bedarf gebildet, erweitert und aufgelöst werden. Gemeinsam mit den verschiedensten Akteur:innen, Vereinen und Initiativen kann die Zielstellung des FAK weiterentwickelt werden.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Kolonialismus aufarbeiten</p>

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)/Zertifizierung von außerschulischen Lernorten</p> <p>Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zertifizieren gemeinsam außerschulische Lernorte für die hohe Qualität der Angebote im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. BNE befähigt Lernende, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft, für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln und dabei die kulturelle Vielfalt zu respektieren. Es geht um einen lebenslangen Lernprozess, der wesentlicher Bestandteil einer hochwertigen Bildung ist. BNE ist eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt. Ihr Ziel/Zweck ist eine Transformation der Gesellschaft, in der Menschen in der Lage sind, sich als Bürger:innen sowohl lokal als auch global zu engagieren, um globale Probleme anzugehen und zu lösen und letztlich einen proaktiven Beitrag zu leisten, eine gerechtere, friedlichere, tolerantere, ganzheitlichere, sicherere und nachhaltigere Welt zu erschaffen. Im April 2021 waren 56 Lernorte in Schleswig-Holstein ausgezeichnet.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Promotor:innen für entwicklungspolitische Inlandsarbeit Als Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen leitet das Bündnis „Eine Welt Schleswig-Holstein e. V.“ seit dem Jahr 2012 das bundesweite „Eine-Welt-Promotorinnenprogramm“ als regionaler Partner für Schleswig-Holstein. Die Promotor:innen stoßen entwicklungspolitische Prozesse durch Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an und entwickeln und unterstützen Aktionen und Kampagnen für verschiedene Zielgruppen. Das Bündnis „Eine Welt Schleswig-Holstein e. V.“ koordiniert momentan Promotor:innen an fünf Standorten in Schleswig-Holstein und verbindet so Akteure und Entwicklungsprozesse landesweit. Schwerpunkte der Arbeit in Schleswig-Holstein sind kultureller Austausch und Globales Lernen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Projekt „Ausbildung und Integration für Migrant:innen im öffentlichen Dienst“</p> <p>Für den Abbau von Vorurteilen, die Bekämpfung von Rassismus und um die Vielfalt der gesellschaftlichen Zusammensetzung auch im öffentlichen Dienst widerzuspiegeln, ist es wichtig, junge Menschen mit ausländischen Wurzeln für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu begeistern und zu gewinnen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus fördert daher seit dem Jahr 2018 das Projekt „Ausbildung und Integration für Migrant:innen im öffentlichen Dienst (AIM öD)“. Jugendlichen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund sollen die vielfältigen Möglichkeiten einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst vermittelt und auf Basis einer Potenzialanalyse das Know-how zu einer erfolgreichen Bewerbung an die Hand gegeben werden. Die Maßnahme ergänzt das seit über 20 Jahren bestehende Förderengagement der Landesregierung, Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Titel/ Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>13. Erörterung eines Handlungsbedarfs an Rassismus-Sensibilisierung mit Vertreter:innen der Wirtschaft</p> <p>Auf Basis des Landesaktionsplans will das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus unter anderem mit Vertreter:innen der Wirtschaft die Frage nach Rassismussensibilisierung in Betrieben und Unternehmen und einen möglichen gemeinsamen Handlungsbedarf erörtern.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf institutioneller und struktureller Ebene</p>

Landesbeauftragter für politische Bildung

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Jüdisches Leben heute</p> <p>Der Landesbeauftragte für politische Bildung bietet seit mehreren Jahren die Veranstaltungsreihe „Jüdisches Leben heute“ an, die über die Vielfalt des Judentums in Schleswig-Holstein informiert und interessierten Menschen regelmäßig die Möglichkeit eröffnet, die jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein vor Ort kennenzulernen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Transkulturelles Netzwerk ALL IN</p> <p>Das gemeinsam mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V. (ZBBS) angebotene kultur- und sprachübergreifende Format ALL IN befasst sich seit dem Jahr 2018 in Workshops mit den Themen der jüdischen Geschichte, Religion und Kultur sowie mit Rassismus und Antisemitismus. Durch Wissensvermittlung und interkulturelle Sensibilisierung sollen potenzielle Vorurteile bei geflüchteten Menschen abgebaut werden.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>„jung & wählerisch“</p> <p>Seit dem Jahr 2012 bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung vor Wahlen zum Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie bei Kommunalwahlen das Projekt „jung & wählerisch“ an. Erstwähler:innen beschäftigen sich mit Demokratie, Partizipation und dem Sinn der Wahlteilnahme. Dabei setzen sie sich auch mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien auseinander.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Juniorwahl</p> <p>Die Juniorwahl ist ein handlungsorientiertes Konzept zur politischen Bildung an weiterführenden Schulen und möchte das Erleben und Erlernen von Demokratie ermöglichen. Im Rahmen von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen werden Lehrkräfte und Schüler:innen unterstützt, eine realitätsgetreue Wahlsimulation an ihrer Schule zu organisieren und durchzuführen. Während der Vorbereitung des Wahlakts im Unterricht wird die Wichtigkeit fundierter Meinungsbildungsprozesse vermittelt, an deren Ende ein begründetes politisches Urteil der Jugendlichen steht. Dabei setzen sie sich auch mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien auseinander. Die Juniorwahl leistet somit einen langfristigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Wahl-O-Mat zum Aufkleben</p> <p>Der Wahl-O-Mat zum Aufkleben ist ein Bildungsangebot, das der Landesbeauftragte für politische Bildung vor Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen in Schleswig-Holsteins Städten anbietet. Es ermöglicht den Nutzer:innen, die eigene politische Position mit denen der Parteien vergleichen zu können und über ihre Ergebnisse ins Gespräch zu kommen. In dieser Weise wird die kritische Auseinandersetzung mit den politischen Positionen der Parteien (u. a. zu den Themen Asyl, Migration, Gleichstellung, Minderheitenpolitik) sowie eine demokratische Urteilsbildung der Bürger:innen gefördert. Dabei setzen sie sich auch mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien auseinander.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Kooperation mit „Gegen Vergessen. Für Demokratie“ Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V. verbindet seit dem Jahr 1993 historische Erinnerungsarbeit mit dem konkreten Einsatz für die Demokratie. In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein von „Gegen Vergessen - Für Demokratie“ veranstaltet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Lesungen, Vorträge und Diskussionsabende, die unter anderem über die Verbrechen der Nationalsozialisten an Juden und Jüdinnen, Sinti:zze und Rom:nja sowie anderen Betroffenen Gruppen aufklären und aktuelle Fragen der Erinnerungskultur und Extremismusprävention thematisieren.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Kooperation mit "Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten" In Kooperation mit der Bürgerstiftung bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Veranstaltungen an, die über die Verbrechen der Nationalsozialisten aufklären sowie die Diskussion aktueller Fragen der Erinnerungskultur und des Umgangs mit rechtspopulistischen/rechtsextremen Positionen ermöglichen. Aus dem Bundesprogramm „Jugend erinnert“ werden drei schleswig-holsteinische Gedenkstätten insbesondere für die Entwicklung neuer Bildungs- und Vermittlungsformate sowie für innovative und zielgruppengerechte Konzepte gefördert. Bürgerstiftung und Landesbeauftragter sind als Förderer und Kooperationspartner an den Projekten beteiligt.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung - Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>„Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein“</p> <p>Die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e. V. (LAGSH) unterstützt ihre 15 Mitgliedseinrichtungen in jeglichen Fragestellungen rund um die Gedenkstättenarbeit und fördert den Austausch der Einrichtungen untereinander. Sie wird finanziell mit Landesmitteln über die Bürgerstiftung unterstützt. In Kooperation mit der LAGSH und den einzelnen Gedenkstätten bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig Lesungen, Vorträge und Diskussionsabende an, die über die Verbrechen der Nationalsozialisten informieren und aufklären sowie aktuelle Fragen der Erinnerungskultur und des Umgangs mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen aufgreifen.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft Politische Jugendbildung</p> <p>In der beim Landesbeauftragten für politische Bildung angesiedelten Arbeitsgemeinschaft Politische Jugendbildung koordinieren landesweit aktive Institutionen ihre Zusammenarbeit im Bereich der politischen Jugendbildung, politischen Partizipation und Demokratiepädagogik. Die Arbeitsgemeinschaft befasst sich auch mit Bildungsangeboten gegen Rassismus, Antisemitismus sowie Hass, Hetze und Manipulation im Netz.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Medienkompetenztag</p> <p>Der Medienkompetenztag ist Schleswig-Holsteins größte Fortbildungsmesse rund um den Einsatz von Medien in der Schule und in der außerschulischen Jugendarbeit. In Kooperation mit der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen organisiert der Landesbeauftragte für politische Bildung den Medienkompetenztag für das Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein. In dessen Rahmen behandeln verschiedene Themenbörsen und Workshops die Themen Hate Speech, Verschwörungserzählungen und Fake News aus unterschiedlichen Perspektiven.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>
<p>Kooperation Landesweite Wahlen der Jugendvertretungen in Kommunen (LaWa_SH) und Fortbildung für Schüler:innen-Vertretungen (PartizipAction)</p> <p>In kommunalen Beteiligungsgremien und -formaten bringen sich Jugendliche in Schleswig-Holstein aktiv in den politischen Prozess vor Ort ein und lernen in der kommunalpolitischen Praxis den Wert eines demokratischen Zusammenlebens kennen. Der Landesbeauftragte fördert mit den Projekten LaWa_SH und PartizipAction die kommunale Partizipation junger Menschen in Schleswig-Holstein und ermöglicht ihnen so die konkrete Erfahrung des demokratischen Handelns.</p>	<p>Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassistisch-kritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung</p>

Titel/ Inhalt bestehender Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>Arbeitsgemeinschaft der parteinahen Bildungsträger In Kooperation mit der „Arbeitsgemeinschaft Parteinaher Stiftungen“ – bestehend aus der Hermann-Ehlers-Akademie, der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte, der Heinrich-Böll-, Friedrich-Naumann- und Rosa-Luxemburg-Stiftung sowie dem Sydslesvigsk Oplysningsforbund – führt der Landesbeauftragte für politische Bildung seit dem Jahr 2016 unter dem Titel „Die Zukunft der Parteiendemokratie“ eine gemeinsame Veranstaltungsreihe durch. Themen sind unter anderem Parteienwandel, neue Bündniskonstellationen, Kommunalpolitik, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Angriffe auf Mandatsträger:innen sowie Partizipationsmöglichkeiten in Zeiten der Digitalisierung.</p>	Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung
<p>Kooperation mit der „Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg“ In Kooperation mit der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg bietet der Landesbeauftragte für politische Bildung regelmäßig politische Bildungsformate für Jugendliche an. Die Projekte umfassen beispielsweise die Themen Flucht und Migration, Minderheiten in Schleswig-Holstein sowie Seminare für Erstwähler:innen.</p>	Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung
Titel/ Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>30. Prüfung der Inhalte der Angebote der politischen Bildung auf Rassismuskritik Es wird geprüft, inwieweit Angebote der politischen Bildung – insbesondere für Erwachsene über 50 Jahren – Themen der Rassismuskritik noch stärker aufgreifen können.</p>	Handlungsfeld 2: Demokratiebildung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit im Bereich (frühe) Bildung und politische Bildung – Rassismuskritik und Demokratieförderung in der außerschulischen und politischen Bildung

Antidiskriminierungsstelle des Landes

Titel/Inhalt neuer Maßnahmen	Handlungsfeld
<p>5. Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle Die Landesregierung empfiehlt die Einrichtung einer niedrigschwelligen Beschwerdestelle. Über den gesetzlichen Auftrag und die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle hinaus soll die Beschwerdestelle die Lücke zu rassistischen Diskriminierungen außerhalb des AGG schließen, zum Beispiel im Hinblick auf Diskriminierungen im öffentlichen, universitären, nachbarschaftlichen, schulischen oder behördlichen Bereich. Eine Vernetzung mit bestehenden Antidiskriminierungskontaktstellen (z. B. in den Kommunen, Beratungsnetzwerke) wird als wichtig angesehen.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>
<p>6. Sensibilisierung der vorhandenen Ansprechstellen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für den Themenbereich Rassismus Als verwaltungsinterne Maßnahme sollen die vorhandenen AGG-Ansprechpersonen in den einzelnen Ressorts neben den anderen Diskriminierungsformen verstärkt für Rassismuskritik sensibilisiert werden.</p>	<p>Handlungsfeld 1: Schutz vor rassistischer Diskriminierung – Schutz vor rassistischen Diskriminierungen auf individueller Ebene</p>

Impressum

Herausgeber:in

Landesregierung des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ansprechpartner

Thomas-Michael Kassun
Thomas-Michael.Kassun@im.landsh.de
0431/988 - 3155

Fotonachweis

Frank Peter (Ministerpräsident
Daniel Günther)
Imke Lass (Aminata Touré)
Frank Peter (Sabine Sütterlin Waack)
Sönke Ehlers (Tobias von der Heide)
FDP-Landtagsfraktion (Jan Marcus Rossa)
SPD-Landtagsfraktion (Tobias von Pein)
SSW-Landtagsfraktion (Lars Harms)
Jan Konitzki (Foto S. 28)

Erscheinungsdatum

Juni 2021

Zentrale Internet-Adresse der Landesregierung

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Redaktion und Gestaltung

Ramboll Management Consulting GmbH
Jügen-Töpfer-Str. 48
22763 Hamburg



